Mehrjähriger Nationaler Kontrollplan

für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände

Jahresbericht 2024

Schweiz

© VBS/DDPS Nicola Pitaro

Fürstentum Liechtenstein

© IKR

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Ein grosses Dankeschön an alle diejenigen, welche auf die eine oder andere Weise zur Erstellung dieses Dokumentes beigetragen haben!

Obwohl zum Zeitpunkt der Veröffentlichung mit besonderer Sorgfalt auf die Korrektheit der im Bericht enthaltenen Weblinks geachtet wurde, sind Änderungen in der Zwischenzeit nicht auszuschliessen.

Kontaktstelle: info@blk.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung 4
2. Cockpit 5
3. Eckdaten der amtlichen Kontrollen 11
3.1. Pflanzengesundheit / Quarantäneorganismen 11
3.2. Pflanzensorten und Vermehrungsmaterial 15
3.3. Pflanzenschutzmittel 16
3.4. Dünger 19
3.5. Futtermittel 20
3.6. Tiergesundheit 22
3.7. Tierschutz 28
3.8. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände 30
3.9. Agrarrechtliche Kennzeichnungen 54
3.10. Andere Ergebnisse 58
4. Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit entlang der Lebensmittelkette 68
4.1. Nationale Aufsicht und Begutachtungen SAS 68
4.2. Anpassungen der Rechtsgrundlagen 73
4.3. Anpassungen des nationalen Kontrollplans 78
4.4. Technische Weisungen, Merkblätter, Informationsschreiben, Publikationen 79
4.5. Organisation und Verfahren 83
4.6. Informationssysteme / Datenmanagement 85
4.7. Weiterbildung / Fortbildung Vollzugsbehörden 87
4.8. Schulung / Treffen mit Unternehmen 91
5. Effektivität der amtlichen Kontrollen 92
5.1. Strategische und operative Ziele – wichtige Aktivitäten und Fortschritte 92
6. chlussfolgerungen und Ausblick 97

1. Einführung

Ziel des Jahresberichtes vom mehrjährigen Nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKP) ist es, anhand der Ergebnisse der amtlichen Kontrollen entlang der Lebensmittelkette, die Wirksamkeit des Lebensmittelsicherheitssystems zu bewerten und zu überprüfen. Dies soll eine Weiterentwicklung des Systems unterstützen. Zusätzlich zeigt der MNKP Jahresbericht den Aufwand auf, der geleistet wird, damit die Bevölkerung in der Schweiz bedenkenlos konforme Lebensmittel konsumieren und Gebrauchsgegenstände benutzen kann.

© Pixabay

2. Cockpit

Ausgehend von erarbeiteten Wirkungsmodellen wurden die folgenden neun Bereiche der Lebensmittelkette festgelegt:

- Pflanzengesundheit,
- Produktionsmittel,
- Futtermittel,
- Tiergesundheit,
- Tierarzneimittel,
- Tierschutz,
- Hygiene in der Primärproduktion,
- Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände,
- geschützte Bezeichnungen.

Für alle Bereiche besteht ein aggregierter Indikator (Steuerstange). Die Steuerstangen weisen darauf hin, dass die festgelegte Gesamtstrategie entlang der Lebensmittelkette meistens auf Kurs ist.

Für Details zu den Indikatoren entlang der Lebensmittelkette s. Kapitel 5.1. und MNKP 2024-2027 (Kapitel 3.3.)

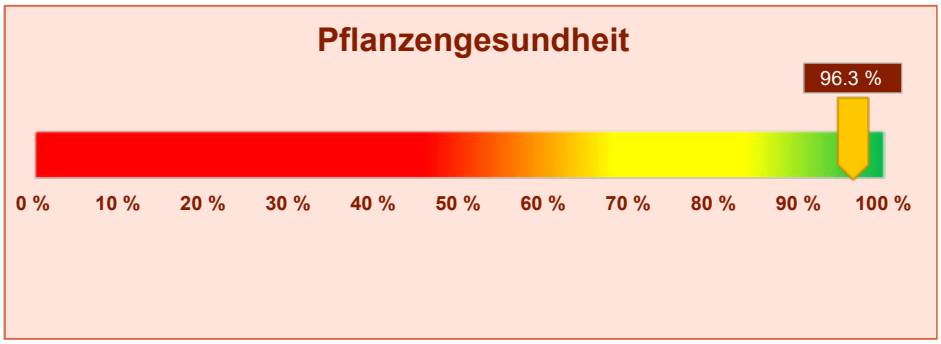

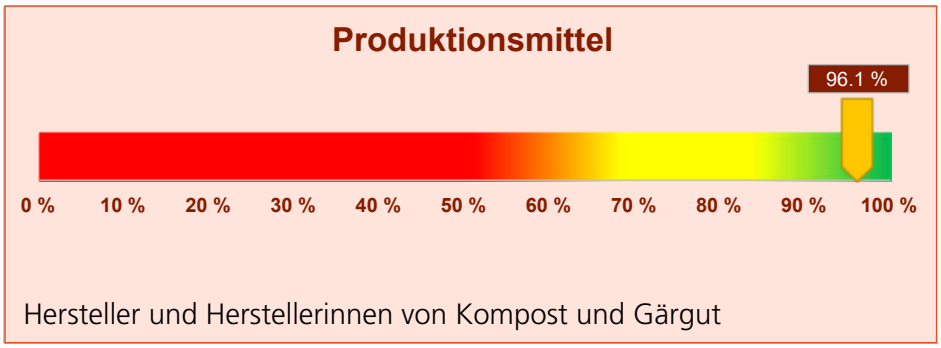

Hersteller und Herstellerinnen von Kompost und Gärgut

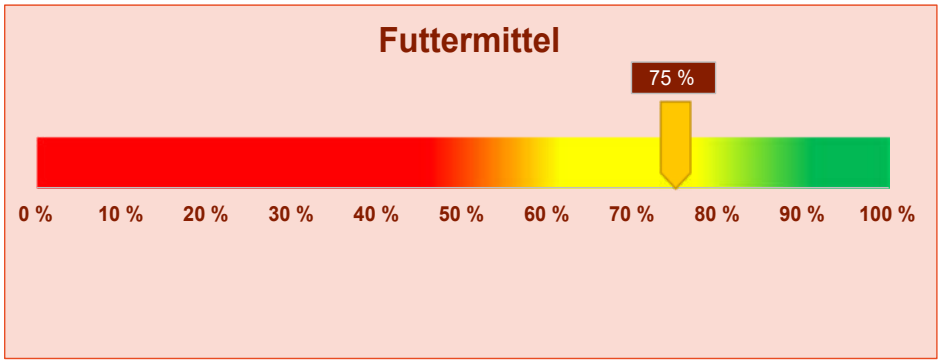

Tiergesundheit

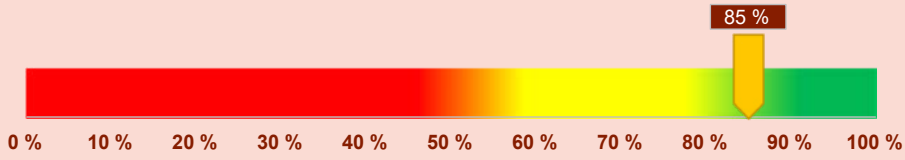

Tierarzneimittel

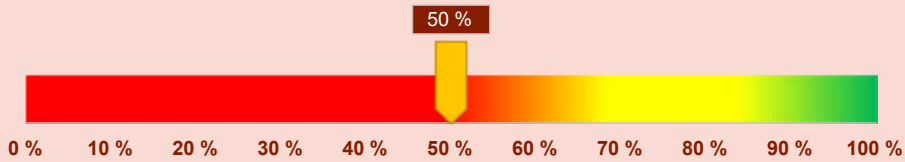

Tierschutz

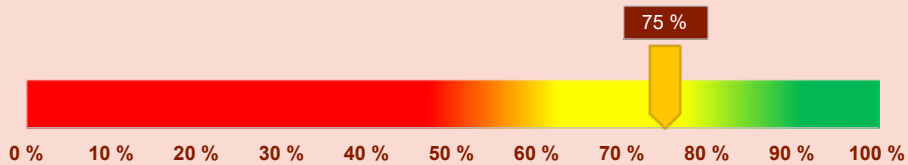

Hygiene Primarproduktion

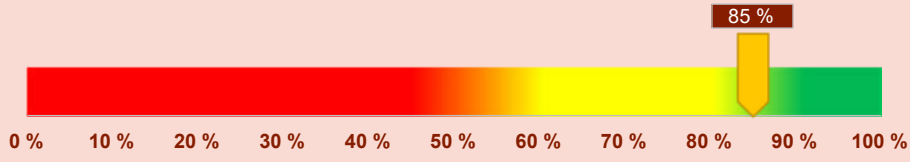

Lebensmittel & Gebrauchsgegenstände

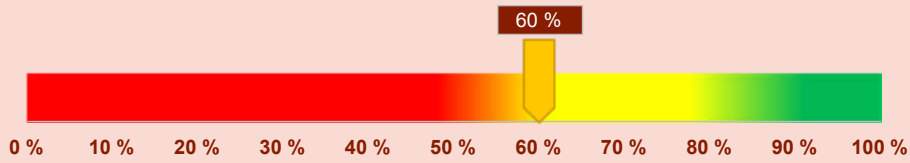

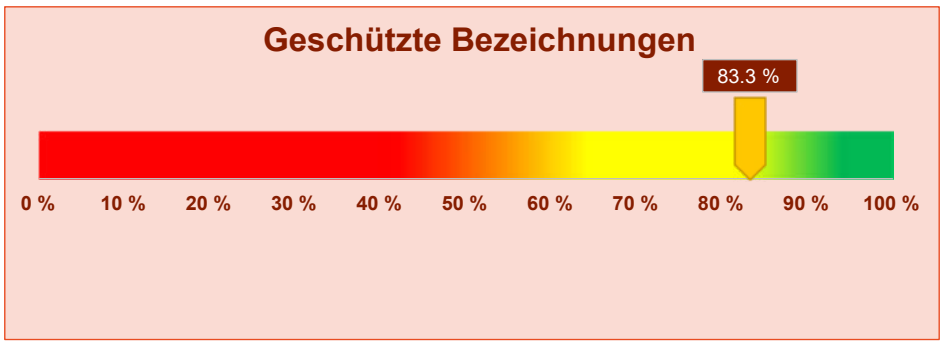

Für das 2024 liegen alle zur Verfügung stehenden Steuerstangen ausser denen für Tierarzneimittel im gelben oder grünen Bereich. Allerdings ist für das 2024 eine deutliche Abschwächung der positiven Tendenz zu beobachten, die in den Vorjahren festgestellt worden war. Der deutlich niedrigere Wert für die Steuerstangen Tierschutz, Tierarzneimittel und Hygiene Primärproduktion ist hauptsächlich auf eine Änderung in der Berechnung des aggregierten Indikators (Steuerstange) zurückzuführen. Nach der Berechnungsmethode der Vorjahre wäre der Wert für diese Bereiche gleich oder sogar etwas besser als in den Vorjahren. Die Steuerstange für den Bereich geschützte Bezeichnungen verzeichnet eine positive Entwicklung, während der Wert für den Bereich Futtermittel sowie für Lebensmittel und Gebrauchsgegenständen eine negative Entwicklung aufweist. Dieser negative Trend ist auf einen höheren Anteil an Nichtkonformitäten der kontrollierten Betriebe im Bereich Futtermittel (Indikator Nr. 1) und im Bereich Lebensmittel auf eine deutliche Verschlechterung der Werte für Indikator Nr. 8 (Konformitätsrate von Trinkwasserproben im Rahmen der Produktkontrolle) zurückzuführen.

Bei der Einzelbetrachtung der 13 festgelegten Indikatoren lässt sich feststellen, dass sie in den meisten Fällen mit den Werten der Vorjahre übereinstimmen. Die Abweichungen sind minimal, mit Ausnahme der Indikatoren Nr. 1 (Anteil konformer Betriebe im Bereich Futtermittel), Nr. 8 (Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser) und Nr. 13 (Inzidenz pro 100'000 Einwohner bei Campylobacteriose). Der deutlich schlechtere Wert für Indikator Nr. 8, der nun weit vom Zielwert entfernt ist, ist auf Pflanzenschutzmittel Metaboliten zurückzuführen, insbesondere auf das Auftreten von Chlorothalonil sowie S-Metolachlor in mehreren analysierten Proben. Der Indikator Nr. 13 zeigt eine merkliche Verschlechterung der Situation und ist vergleichbar mit dem Wert vom 2018. Es sind Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren zu beobachten, was darauf hindeutet, dass die in diesem Bereich ergriffenen Massnahmen, wie z.B. Kampagnen zur Sensibilisierung der Konsumenten und Konsumentinnen oder die Verschärfung der rechtlichen Grundlagen, noch nicht die erhofften Ergebnisse gebracht haben. Für die anderen ausgewerteten Indikatoren liegen die Veränderungen in einer Spannbreite von -3 % und +3 %.

Indikator Nr. 1
Prozesskontrollen – Übergreifend Anteil konformer Betriebe entlang der Lebensmittelkette
Trend: ➔

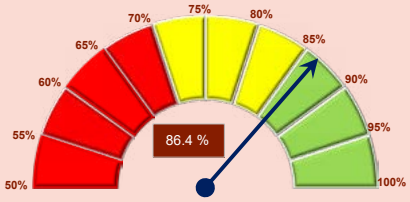

Ergebnis: 86.4%

Ziel-Wert: > 85%

Mittelwert der letzten vier Jahren: 86 %

Indikator Nr. 2
Prozess-/Produktkontrollen – Pflanzliche Primärproduktion (Lebensmittel)
Konformitätsrate von pflanzlichen Primärprodukten aus der Schweiz
Trend: ➔

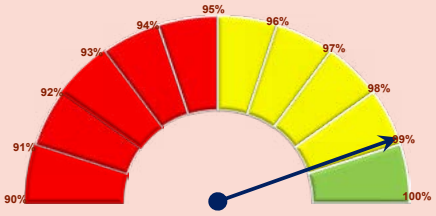

Ergebnis: 98.9 %

Ziel-Wert: > 99 %

Mittelwert der letzten vier Jahren: 98.5 %

Indikator Nr. 3
Produktkontrollen – Futtermittel Konformitätsrate von Nutztierfuttermitteln
Trend: ➔

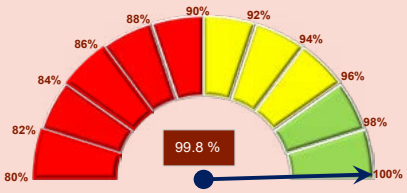

Ergebnis: 99.8 %

Ziel-Wert: > 95 %

Mittelwert der letzten vier Jahren: 99.6 %

Indikator Nr. 4
Prozesskontrollen – Tierschutz / Tiergesundheit
Konformitätsrate bei den amtlichen Untersuchungen von Schlachttieren
Trend: ➔

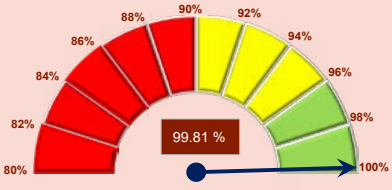

Ergebnis: 99.81 %

Ziel-Wert: > 99 %

Mittelwert der letzten vier Jahren: 99.81 %

Indikator Nr. 5
Produktkontrollen – Lebensmittel & Gebrauchsgegenstände
Konformitätsrate von amtlichen Proben untersuchter tierischer Lebensmittel
Trend: ➔

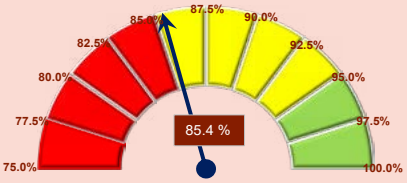

Ergebnis: 85.4 %

Ziel-Wert: > 95 %

Mittelwert der letzten vier Jahren: 84.1 %

Indikator Nr. 6
Produktkontrollen – PSM-Rückstände (Lebensmittel)
Konformitätsrate von ausgewählten unverarbeiteten pflanzlichen Produkten auf dem CH-Markt
Trend: ➔

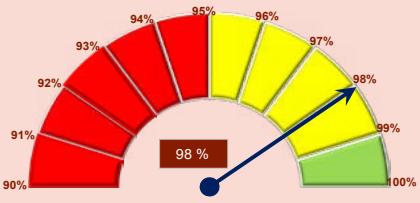

Ergebnis: 98%

Ziel-Wert: > 99 %

Mittelwert der letzten vier Jahren: 96.9 %

Indikator Nr. 7
Produktkontrollen – Fremdstoffe (Lebensmittel)
Konformitätsrate von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus der Schweiz (nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm)
Trend: ➔

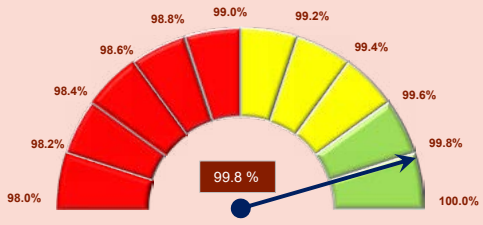

Ergebnis: 99.82 %

Ziel-Wert: > 99.5 %

Mittelwert der letzten vier Jahren: 99.82 %

Indikator Nr. 8
Produktkontrollen – Trinkwasser
Konformitätsrate von Trinkwasserproben im Rahmen der Produktkontrolle
Trend: ➔

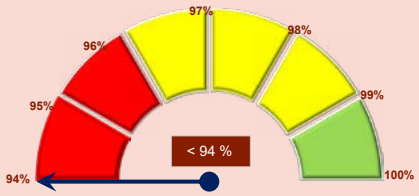

Ergebnis: 92.4 %

Ziel-Wert: > 99 %

Mittelwert der letzten 3 Jahren: 97.38 %

Indikator Nr. 9
Produktkontrollen – Geschützte Kennzeichnungen (FuMi / LM)
Konformitätsrate bei durch Vollzugsbehörden kontrollierten Proben bezüglich der agrarrechtlichen Kennzeichnungen
Trend: ➔

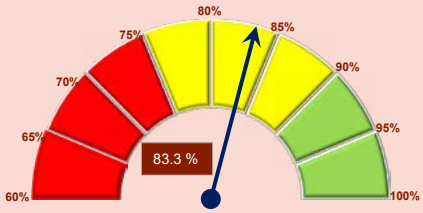

Ergebnis: 83.3 %

Ziel-Wert: > 90 %

Mittelwert der letzten 4 Jahren: 81 %

Indikator Nr. 10
Tiergesundheit / Tierarzneimittel
Rate der Antibiotika Verschreibung in IS ABV aus den Tierarztpraxen
Trend: ➔

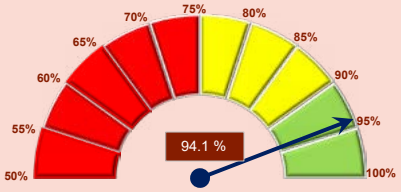

Ergebnis: 94.1%

Ziel-Wert: > 90 %

Mittelwert der letzten 4 Jahren: 93.6 %

Indikator Nr. 11.1
Ereignisse – Futtermittel / Lebensmittel & Gebrauchsgegenstände
RASFF Meldungen mit Bezug auf CH-Markt
Trend: ➔

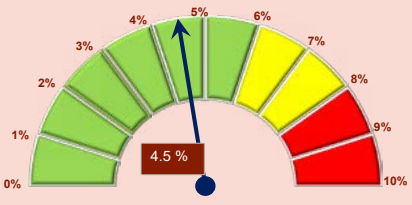

Ergebnis: 4.5 %

Ziel-Wert: < 6 %

Mittelwert der letzten vier Jahren: 5.4 %

Indikator Nr. 11.2
Ereignisse – Futtermittel / Lebensmittel & Gebrauchsgegenstände
RASFF Meldungen für CH-Produkte bezogen auf gesamte RASFF Meldungen
Trend: ➔

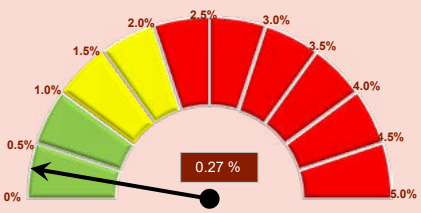

Ergebnis: 0.27 %

Ziel-Wert: < 1 %

Mittelwert der letzten vier Jahren: 0.27 %

Indikator Nr. 12
Ereignisse – Tiergesundheit
Anzahl Sofortmeldungen über Tierseuchenausbrüche an die WOAH
Trend: ➔

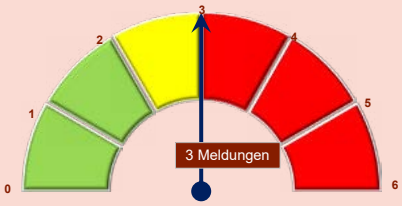

Ergebnis: 3 Meldungen

Ziel-Wert: 2 Meldungen

Mittelwert der letzten 4 Jahren: 3 Meldungen

Indikator Nr. 13
Ereignisse – Konsumenten
Inzidenz pro 100‘000 Einwohner und Einwohnerinnen bei Campylobacteriose
Trend: ➔

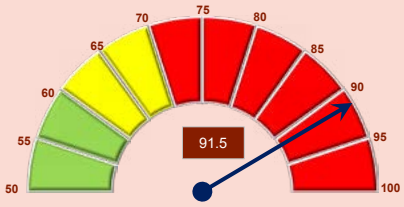

Ergebnis: 91.5

Ziel-Wert: max. 60

Mittelwert der letzten vier Jahren: 82.7

Foto von Andrés Dallimont auf unsplash

3. Eckdaten der amtlichen Kontrollen

3.1. Pflanzengesundheit / Quarantäneorganismen

Handelskontrollen
Im Rahmen der Handelskontrollen wurden im 2024 66 Betriebe kontrolliert. Dabei wurden 47 leichte Verstösse und 10 gröbere Verstösse festgestellt. Bei mehreren Betrieben wurden Mehrfachverstösse festgestellt. Bei den schwereren Verstössen handelte es sich in 5 Fällen um Pflanzen die mit nichtkonformen Pflanzenpässen abgegeben wurden und in 5 Fällen um den Einkauf von Waren ohne obligatorischen Pflanzenpass. Notwendige Korrekturen wurden durch Nachkontrollen oder durch das zusenden von korrigierten Musterdokumenten überprüft.
Detailangaben:
Fachbereich Pflanzengesundheit; Kontakt: phyto@blw.admin.ch

Gebietsüberwachung
Die Durchführung der Gebietsüberwachung liegt im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Im 2024 wurden für die Gebietsüberwachung 36 besonders gefährliche Schadorganismen berücksichtigt. Entsprechend wurden im 2024 daher Erhebungen zu den folgenden 36 besonders gefährlichen Schadorganismen gemacht:
Agrilus anxius, Agrilus planipennis (EAB), Anoplophora chinensis (CLB), Anoplophora glabripennis (ALB), Anthonomus eugenii, Aromia bungii, Bactericera cockerelli, Bactrocera dorsalis, Bursaphelenchus xylophilus (PWN), Ceratocystis platani, Clavibacter sepedonicus, Conotrachelus nenuphar, Dendrolimus sibiricus, Epirix sp., Fusarium circinatum (Syn. Giberella circinata), Globodera palida, Globidera rostochiensis, Grapevine flavescence dorée, Meloidogyne chitwoodi, M. enterolobii, M. fallax, Philaenus spumarius (Vektor von *Xylella fastidiosa*), *Phytophthora ramorum* (Nichteuropäische Isolate), *Pityophthorus juglandis, Popillia japonica, Pseudomonas syringae pv. actinidiae, Ralstonia solanacearum, Ralstonia pseudosolanacearum, Rhagoletis pomonella, Rose rosette virus, Scaphoideus titanus* (Vektor von Grapevine flavescence dorée), *Spodoptera frugiperda, Synchytrium endobioticum, Thaumatotibia leucotreta, Tomato brown rugose fruit virus* und *Xylella fastidiosa*.
Detailangaben:
Fachbereich Pflanzengesundheit; Kontakt phyto@blw.admin.ch, Quarantäneorganismen

Pflanzenpass – Produktionsbetriebe
Im 2024 wurden 450 Produktionsbetriebe mindestens einer Kontrolle unterzogen. Insgesamt wurden 529 Kontrollen durchgeführt. In 13 Betrieben wurden Routine Proben von Tomaten oder Paprika Mutterpflanzen genommen und auf das Jordanvirus untersucht. In keiner der Proben konnte das Jordanvirus nachgewiesen werden. Zusätzlich wurden in 85 Betrieben 151 Proben bei folgenden Pflanzenarten auf das Bakterium *Xylella fastidiosa* untersucht: *Olea europea* (Olivenbaum), *Lavandula dentata* (Französischer Lavendel), *Nerium oleander* (Oleander), *Coffea sp.* (Kaffeepflanze), *Polygala myrtifolia* (Myrten-Kreuzblume) oder *Prunus dulcis* (Mandelbaum) entnommen. Auch diese Proben waren alle negativ. Desweitern wurden während den Produktionskontrollen 243 Proben, mit Verdacht auf einen Befall mit einem besonders gefährlichen Schadorganismus entnommen. Die 67 Verdachtsproben auf Quarantäneorganismen waren allesamt negativ. Die 176 Verdachtsproben zu geregelten Nicht-Quarantäneorganismen resultierten in 54 positiven Proben. Darunter waren:

- *Chryphonectria parasitica*: 1 positive Probe (bei 1 Betrieb)
- *Dothistroma pini* & *D. septosporum*: 7 positive Proben (bei 4 Betrieben)
- *Erwinia amylovora*: 3 positive Proben (bei 3 Betrieben)
- *Lecanostica acicola*: 8 positive Proben (bei 5 Betrieben)
- *Phytophtora ramorum*: 5 positive Proben (bei 5 Betrieben)
- *Candidatus Phytoplasma mali*: 1 positive Probe (bei 1 Betrieb)
- *Candidatus Phytoplasma pyri*: 4 positive Proben (bei 2 Betrieben)
- Plum Pox Virus: 1 positive Probe (bei 1 Betrieb)
- *Pseudomonas syringae pv. actinidiae*: 2 positive Proben (bei 2 Betrieben)
- Raspberry ringspot virus: 2 positive Proben (bei 1 Betrieb)
- *Stromatinia cepivora*: 1 positive Probe (bei 1 Betrieb)
- *Candidatus Phytoplasma solani*: 16 positive Proben (bei 8 Betrieben)

- Grapevine fanleaf virus: 2 positive Proben (bei 2 Betrieben)
- Grapevine leafroll-associated virus 1+3: 1 positive Probe (bei 1 Betrieb)
- und das Jordanvirus (12 Proben in einem Betrieb).

Detailangaben:
Fachbereich Pflanzengesundheit; Kontakt phyto@blw.admin.ch

Einfuhrkontrollen von Pflanzen und Pflanzenteilen

8'785 Frachtsendungen respektive 58'700 kontrollpflichtige Waren (Teilsendungen) wurden 2024 einer phytosanitären Einfuhrkontrolle unterzogen.

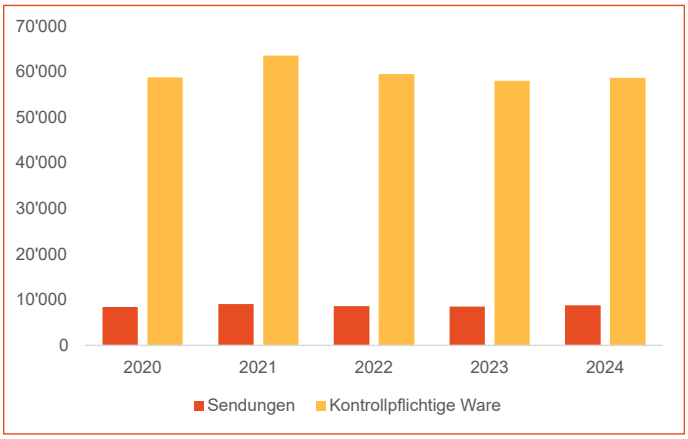

Abbildung 1. Einfuhrkontrollen von Pflanzen und Pflanzenteilen

Im Vergleich zu den Vorjahren blieb die Zahl der Einfuhren von kontrollpflichtigen Waren konstant. Im Jahr 2024 wurden 50 Frachtsendungen mit kontrollpflichtiger Ware beanstandet. Dies entspricht 0,60 % der eigeführten Frachtsendungen. In 34 Fällen wurde die kontrollpflichtige Sendung beanstandet, da auf einer oder auf mehreren kontrollierten Waren besonders gefährliche Schadorganismen gefunden wurden. In den restlichen 16 Fällen wurden jeweils ungenügende Begleitdokumente festgestellt oder zur Einfuhr verbotene Waren gefunden. Beanstandete Sendungen mit kontrollpflichtigen Waren wurden jeweils per Verfügung zurückgewiesen oder direkt vernichtet. Im 2024 ist zwar die Beanstandungsquote von 0.72 % auf 0.60 % der Frachtsendungen zurückgegangen, jedoch wurden wesentlich mehr Beanstandungen aufgrund von Funden von Quarantäneorganismen gemacht. Dies kann im wesentlichen auf 16 Beanstandungen bei Früchten von Trichosanthes (Schlangengurken) zurückgeführt werden.

Detailangaben:
Fachbereich Pflanzengesundheit; Kontakt phyto@blw.admin.ch

Japankäfer © Aline Knoblauch BAFU; BLW-OFAG-UFAG

Spezielle Ereignisse

- **Simulationsübung** zum Japankäfer für die Kantonalen Pflanzenschutzdienste (KPSD) - Der Eidgenössische Pflanzenschutzdienst (EPSD) hat zum ersten Mal in dieser Art eine Simulationsübung im Bereich Pflanzengesundheit mit den Kantonen durchgeführt. Simuliert wurde ein Ausbruch des Japankäfers, in Anlehnung an den Ausbruch dieses Schädlings in Kloten ZH, der im 2023 festgestellt und seither amtlich mit diversen Tilgungsmassnahmen bekämpft wird. Das Ziel dieser Simulationsübung war, die KPSD so gut wie möglich mit einem «Training» auf ein mögliches Auftreten des Japankäfers (oder eines anderen Quarantäneorganismus) in ihrem Kanton vorzubereiten.
- Im 2024 wurden weitere Ausbrüche des **Japakäfers (*Popillia japonica*)** nördlich der Alpen festgestellt. Neu sind nun auch die Kantone Basel-Landschaft/Basel-Stadt und Schwyz betroffen. Im Kanton Wallis hat sich der Befall im 2024 auch nördlich des Simplons ausgeweitet. Die aktuelle Befallssituation kann unter folgendem Link eingesehen werden. Der Japankäfer wurde in der Schweiz erstmals 2017 im Kanton Tessin gesichtet und hat sich inzwischen weiterverbreitet. Dieser Käfer kann insbesondere in der Landwirtschaft erhebliche Schäden anrichten, indem er ganze Ernten zerstört. Daher rufte das BLW die Bevölkerung im Sommer 2024 zur Vorsicht auf. Denn der Japankäfer könnte unbemerkt in Autos und Züge gelangen, dort als blinder Passagier grosse Strecken zurücklegen und in weiteren Regionen der Schweiz Schaden anrichten

Erkennungsmerkmale des Japankäfers:

- Ausgewachsene Käfer sind 10-12 mm lang und haben einen grün-metallisch schimmernden Körper mit kupferfarbenen Flügeldecken, die den Hinterleib nicht vollständig bedecken.
- An jeder Seite des Hinterleibs sind fünf weisse Haarbüschel zu erkennen. Zwei weitere breitere Haarbüschel befinden sich zuhinterst am Hinterleib.
- Eier, Larven und Puppen leben im Boden und sind daher schwieriger zu sichten.

Vorgehen bei Verdacht:

- Fangen Sie den Käfer ein und lassen Sie ihn nicht wieder frei. Prüfen Sie, ob die weissen Haarbüschel auf beiden Seiten des Hinterleibs vorhanden sind.
- Machen Sie, wenn möglich, ein Foto des Käfers, notieren Sie den genauen Standort und allenfalls den Namen der Pflanze, auf der er gesichtet wurde. Frieren Sie den Käfer ein.
- Kontaktieren Sie so rasch wie möglich den Pflanzenschutzdienst Ihres Kantons

Gartenlaubkäfer
Grösse: 0.8 – 1 cm
Feine Härchen an der Seite, aber keine weissen Haarbüschel
Gleiche Grundfärbung: grün-metallisch und kupferfarben

Junikäfer
Grösse: etwa 1.5 cm
Weisse Zeichnung an Hinterleibsseiten, die aus enganliegenden, weissen Schuppen besteht
ganzer Körper braun (kein metallisch schimmernder Halsschild)

Maikäfer
Grösse: bis zu 3 cm
Weisse Zeichnung an Hinterleibsseiten, die aus enganliegenden, weissen Schuppen besteht
Braun

Rosenkäfer
Grösse: etwa 1.5 – 2 cm
Weisse Zeichnung auf den Deckflügeln (keine weissen Haarbüschel)
Einfarbig (metallisch grün oder schwarz)

3.2. Pflanzensorten und Vermehrungsmaterial

Im Jahr 2024 sind Probenahmen von 13 Import-Saatgutposten (8 Mais-, 2 Zuckerrüben-, 3 Rapssaatgutposten) und Analysen zur Einhaltung der Anforderungen an die Qualität (Keimfähigkeits- und Reinheitsuntersuchung), Kennzeichnung und Verschliessung von Saatgut durchgeführt worden. Es wurden keine Verstösse festgestellt.
2024 wurden insgesamt 25 Proben von importiertem Saatgut auf GVO kontrolliert (9 Mais, 3 Raps, 3 Soja, 3 Randen und 7 Luzernen / Eragrostis). Keine Probe wurde positiv auf GVO getestet. Alle Posten wurden als konform bewertet.
Detailangaben:
Kontakt: info@blw.admin.ch

Spezielle Ereignisse
Nichts Bemerkenswertes

© BLW-OFAG-UFAG

3.3. Pflanzenschutzmittel

Marktüberwachung von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittel-Kampagne 2024)

Die Marktkontrollkampagne 2024 war auf Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen 2,4-D, Kresoxim-Methyl und Fenhexamid ausgerichtet. Es wurden insgesamt 18 Proben erhoben, darunter auch ein Parallelimport-Produkt. Bei den Proben wurden die physikalisch-chemischen Parameter, die Herstelldaten sowie die Etiketten überprüft. Zudem wurden in den Produkten die relevanten Verunreinigungen 2,4-Dichlorphenol und Toluol (bei Kresoxim_Methyl, Fenhexamid) gemessen. Bei den kontrollierten Proben wurden folgende Auffälligkeiten oder Mängel gefunden:

- Physikalisch-chemische Eigenschaften: 2 Proben mit von den Vorgaben abweichenden physikalisch-chemischen Eigenschaften (wie ungenügende Emulsionsstabilität, ungenügende Dispersionsstabilität, zu kleiner bzw. zu grosser Schaumbildung);
- Wirkstoffgehalt: keine Probe mit signifikant zu tiefem Gehalt;
- Relevante Verunreinigungen (mit der Zulassung geregelt): alle Proben erfüllen die Anforderungen;
- Kontaminationen (Screening auf Pestizid-Wirkstoffe mit Multimethode): 4 Proben enthielten eine Kontamination, aber jeweils in tiefer (unproblematischer) Konzentration;
- Herstelldaten: 3 Proben mit falschem Herstelldatum;
- Etiketten: 5 Proben mit mangelhafter Etikette, 5 Proben mit ein bis vier Fehlern..

Die Vorschriften sind sehr umfangreich und komplex. Die gefundenen Verstösse beruhen meist darauf, dass gewisse Vorschriften durch die Inverkehrbringer übersehen werden. Für Korrekturmassnahmen sind die Vollzugsstellen der Kantone zuständig. An der Kampagne 2024 haben die Kantone Aargau, Bern, Basel-Stadt, Thurgau und Zürich teilgenommen.

Detailangaben:

Kontakt: info@blv.admin.ch; (Chemikalien Kampagnen)

Korrekte Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Primärproduktion

Siehe «3.8. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» - «Hygiene in der pflanzlichen Primärproduktion», untenstehende Angaben zu «Überprüfung der Anforderungen für den Pflanzenschutzmitteleinsatz im ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis) und bei den Direktzahlungsprogrammen zum Verzicht auf PSM» und «Kontrollen zu den Befüll- und Waschplätzen» im Unterkapitel «Spezielle Ereignisse».

Überprüfung der Anforderungen für den Pflanzenschutzmitteleinsatz im ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis) und bei den Direktzahlungsprogrammen zum Verzicht auf PSM

Die ergänzenden Kontrollen mittels Laboranalyse sollen die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Ackerkulturen und in den Spezialkulturen prüfen, mit folgenden Zielen:

- Stärkung des ÖLN-Kontrollsystems, das auf der Selbstdeklaration des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln beruht.
- Prüfung der Konformität der Pflanzenschutzmittelpraxis mit den Auflagen des ÖLN und der Direktzahlungsprogramme zum Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.

Grundsätzlich sind die kantonalen Landwirtschaftsämter in der Wahl der Kulturen und der zu überprüfenden Kriterien frei (je nach regionalen Besonderheiten und aktuellen Problemen mit Pflanzenschutzmitteln). Den Kantonen ist es freigestellt, ob sie die Proben nach dem Zufallsprinzip nehmen, sich an einem selber gesetzten Schwerpunkt orientieren oder gezielt auf Verdacht beproben.

Für die Jahren 2023 und 2024 verdoppelte das BLW die finanzielle Unterstützung der Kantone für die Laboranalyse von Proben, die zu Kontrollzwecken auf den Feldern bzw. in den Kulturen genommen wurden. Die Anzahl der vom BLW mitfinanzierten Laboranalysen von Proben belief sich damit in den Jahren 2023 und 2024 je auf 200 (vorher 100). Das BLW teilt die Anzahl der mitfinanzierten Proben auf die Kantone auf der Grundlage der offenen Ackerfläche und der Spezialkulturen auf. Mehrere Kantone finanzierten auch aus eigenen Mitteln zusätzliche Proben. Ab 2025 wird die Anzahl Proben auf 1‘000 erhöht.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 486 Proben aus den Kulturen entnommen und im Labor analysiert. In 29 Proben (ca. 6 % der Fälle) wurden Mängel festgestellt, die zu Kürzungen der Direktzahlungen geführt haben. Dabei gehören 6 Fälle zu administrativen Beanstandungen (keine Sonderbewilligungen oder fehlende Aufzeichnungen). 12 Fälle sind Verstösse gegen die Voraussetzungen für die Produktionssystembeiträge für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (gemäss Art. 68-71a DZV). Bei den übrigen 11 Beanstandungen handelt es sich um nachgewiesene Wirkstoffe, die in der Schweiz nicht zugelassen sind (Verstoss gegen PSMV- und ÖLN-Anforderungen). In 7 Fällen davon handelt es sich um relativ kleine Flächen, da die Kürzung auf weniger als Fr. 200.- festgelegt wurde.

Insgesamt wurden Kürzungen der Direktzahlungen in der Höhe von Fr. 66'543.- vorgenommen. Unter den Fällen mit Kürzungen der Direktzahlungen wurden die folgenden Kulturen betroffen: 4x Obstbau, 4x Weinbau, 4x Gemüsebau und 9x in Ackerkulturen. In den übrigen 8 Fälle wurden die Kulturen in Acontrol nicht angegeben.

Detailangaben:
Kontakt: info@blw.admin.ch

Analyse der Rückstände in Futtermitteln

In keinem der 5 untersuchten Futtermittel wurde eine Überschreitung des Höchstgehalts an Glyphosat festgestellt. 92 weitere Futtermittel wurden auf andere Pestizide untersucht. In keinem Futtermittel wurde eine Überschreitung von einem Höchstgehalt festgestellt. Bei drei Bioprodukte wurde der Interventionswert für einem Pestizid (0,01 mg/kg) überschritten.
Detailangaben:
Amtliche Futtermittelkontrolle - Jahresbericht 2024
Kontakt: info@blw.admin.ch

Analyse der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Obst, Gemüse und anderen Lebensmitteln

Siehe «3.8. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» - «Produktkontrolle verarbeitete Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» und für Details siehe Überblick amtliche Kontrollen (www.blv.admin.ch - Lebensmittel und Ernährung - Publikationen - Statistiken und Berichte Lebensmittelsicherheit)

Verkaufsmengen der Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe

Bewilligungsinhaber und Bewilligungsinhaberinnen und Importeure und Importeurinnen von Pflanzenschutzmitteln (PSM) sind gemäss Artikel 62 der Pflanzschutzmittelverordnung (SR 916.161) verpflichtet, die in der Schweiz verkauften PSM-Mengen jährlich zu melden. Auf Basis dieser PSM-Verkaufsmengen erfolgt die Berechnung der in Verkehr gebrachten PSM-Wirkstoffmengen. Am 25. Februar 2025 hat das BLW die Statistik über den Verkauf von Pflanzenschutzmitteln im Zeitraum von 2008 bis 2023 veröffentlicht. Die insgesamt vermarktete Menge lag im Jahr 2023 bei 1'557 Tonnen.
Detailangaben:
Verkaufsmengen der Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe

© BLW-OFAG-UFAG

Spezielle Ereignisse

- Der **Kurzbericht zur Auswertung zum Stand der Kontrollen zu den Befüll- und Waschplätzen** für das Jahr 2023 hält Folgendes fest: «Seit dem 1. Februar 2023 müssen die Kantone die Befüll- und Waschplätze von beruflich oder gewerblich verwendeten Spritz- und Sprühgeräten für Pflanzenschutzmittel (PSM) kontrollieren (Art. 47a Gewässerschutzverordnung (GSchV)). Damit sollen Einträge von PSM über nicht gewässerschutzkonforme Befüll- und Waschplätze in die Gewässer verhindert beziehungsweise gegebenenfalls Sanierungen fristgerecht eingeleitet werden. Die Erstkontrollen müssen bis zum 31. Dezember 2026 erfolgen. Die Kantone erstatten dem BAFU bis dahin über den Stand der Kontrollen jährlich Bericht. In einem Kurzbericht (siehe Link) wird die Berichterstattung der Kantone des ersten Jahres (2023) seit Inkrafttreten von Artikel 47a GSchV zusammengefasst. Der Kurzbericht umfasst die Daten der 20 Kantone, die bis zum 31. August 2024 Bericht erstattet haben. Der Stand der Kontrollen war per Ende 2023 bei den ÖLN-Betrieben in den Kantonen sehr unterschiedlich. Während einige Kantone bereits alle ÖLN-Betriebe ein erstes Mal kontrolliert haben, haben andere noch keine Betriebe kontrolliert oder erst mit den Kontrollen begonnen. Bei den übrigen Betrieben (innerhalb und ausserhalb der Landwirtschaft) wurden generell noch kaum Kontrollen durchgeführt. Gewisse Kantone haben angemerkt, dass es eine Herausforderung darstellen wird, die Erstkontrollen der übrigen Betriebe fristgerecht bis 2026 abzuschliessen. Andere Kantone halten bereits heute fest, dass sie die Kontrollen nicht fristgerecht abschliessen können werden. Dies liegt nicht nur am personellen Aufwand, um die Kontrollen durchzuführen, sondern auch daran, dass die Kantone die zu kontrollierenden übrigen Betriebe zuerst identifizieren müssen. Die entsprechenden Arbeiten laufen in den Kantonen. Bei manchen Betriebsarten (z.B. Facility-Management-Betriebe) sind die Kantone auf die Daten des Fachbewilligungsregisters oder von digiFLUX angewiesen, um die zu kontrollierenden Betriebe abschliessend identifizieren zu können. Vollständige Informationen werden im Fachbewilligungsregister voraussichtlich ab 2027 und in digiFLUX ab 2028 zur Verfügung stehen. Trotzdem sollten bis zur nächsten Berichterstattung (2024) robustere Betriebszahlen für die meisten Betriebsarten vorliegen. Mit diesen Zahlen wird nochmals überprüft werden, wie viele Kontrollen in den Kantonen noch anstehen und in wie vielen Kantonen resp. für welche Betriebsarten die Erstkontrollen fristgerecht abgeschlossen werden können. Auf dieser Basis soll anschliessend beurteilt werden, ob weitere Massnahmen zur Stärkung des Vollzugs notwendig sind.»
  Detailangaben:
  Link Bericht
  Webseite Pestizidbelastung verringern

Quelle: https://www.strickhof.ch/publikationen/wasch-und-fuellplaetze-eine-uebersicht/

3.4. Dünger

Hersteller von Kompost und Gärgut
Im Jahr 2024 sind 276 Kompost- und Gärgutanlagen kontrolliert worden. 96,2 % der Anlagen waren konform.

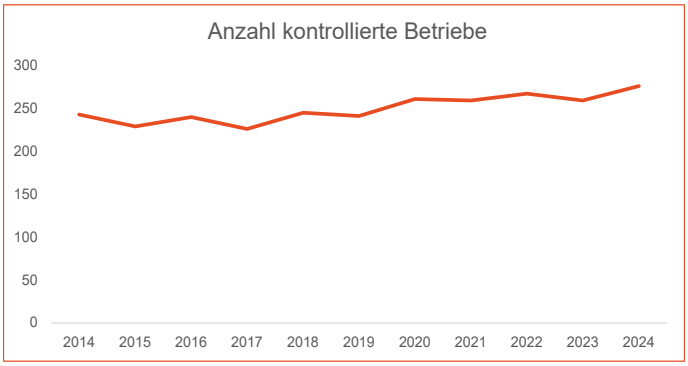

Abbildung 2. Anzahl Kontrollierte Betriebe

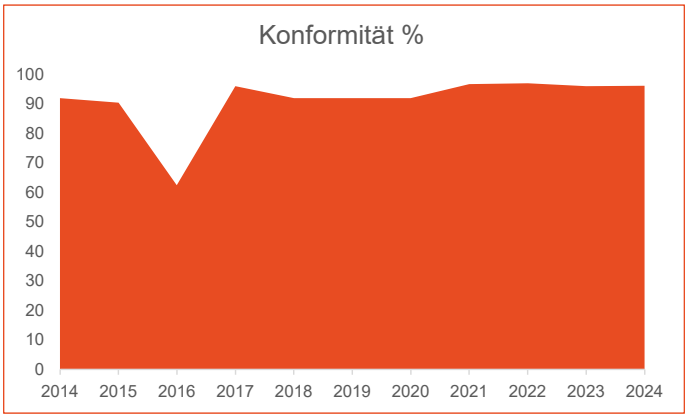

Abbildung 3. Konformität in %

Die 6 kontrollierten Bereiche waren:
- das Abwassersystem,
- die Bewilligungen,
- die Annahmekontrollen,
- die Hygieneprotokolle,
- die Materialflüsse und
- die Analysen.

Zudem wurden 378 Proben zur Überprüfung der Fremdstoffgehalte entnommen (185 Komposten, 55 Gärgut fest, 35 Gärgut flüssig, 81 Gärgülle und 22 Gärmist). Die Zahl der kontrollierten Betriebe war fast gleich hoch wie im Vorjahr (17 Betriebe mehr).
Seit 2006 ist bei den Inspektionen eine Zunahme des Konformitätsgrades der inspizierten Betriebe festzustellen. In den vergangenen 5 Jahren lag der Konformitätsgrad der kontrollierten Anlagen bei über 90 % und wies kaum Veränderungen auf. Verglichen mit 2023 gaben die Kantone mehr Analysen der Fremdstoffgehalte in Auftrag. Über alle Produkte hinweg fielen die Ergebnisse etwas besser aus als im Vorjahr. Von der Problematik der Fremdstoffe am stärksten betroffen ist das feste Gärgut. Bei 13 % des analysierten festen Gärguts und 7,5 % des Komposts wurde der Grenzwert der ChemRRV für Fremdstoffe (0,1 % des Trockenmaterialgewichts) nicht eingehalten. Zur Reduktion des Kunststoffanteils werden Massnahmen ergriffen, wie eine bessere Aussortierung der Kunststoffe aus den Ausgangsmaterialien (Inputs) oder eine Nachbehandlung des festen Gärguts.
Detailangaben:
Kontakt: info@blw.admin.ch; (Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz).

Marktüberwachung von Düngern
Im Jahr 2024 gab es keine nationale Marktüberwachungskampagne von Düngern (die letzte nationale Kampagne wurde 2019–2020 durchgeführt).
Detailangaben:
Chemikalien Kampagnen

Spezielle Ereignisse
Nichts Bemerkenswertes

© BLW-OFAG-UFAG

3.5. Futtermittel

Prozesskontrollen

Im Jahr 2024 wurden 372 Inspektionen in 345 Betrieben durchgeführt. Für die bei den Inspektionen festgestellten Verstösse gegen die Futtermittelgesetzgebung werden Korrekturmassnahmen verlangt. Bei 25,0 % der Inspektionen wurden Fristen für die Behebung von Mängeln erteilt oder andere Massnahmen verlangt. Die Mängel betrafen hauptsächlich Lücken betreffend lückenhafte Umsetzung der HACCP-Konzepte oder Leitlinien, Rückverfolgbarkeit und fehlende Rückrufkonzepte sowie festgestellte Deklarationsprobleme bei der Lagerkontrolle. Im 2024 wurde keine Strafanzeige gemacht.

Produktkontrollen

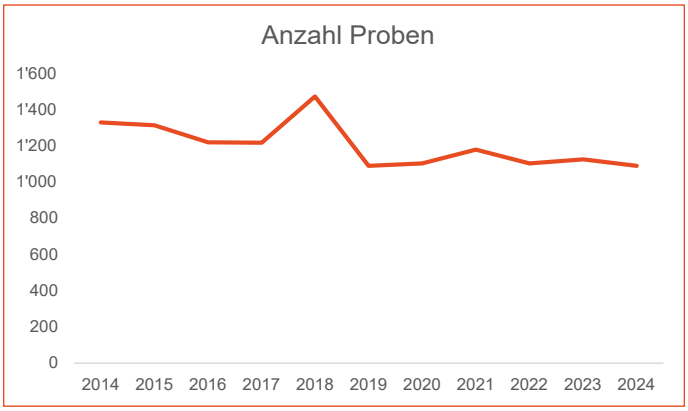

Abbildung 4. Produktkontrollen von Futtermittel

Im 2024 wurden 1‘090 Futtermittel für Nutztiere, 901 aus der Schweiz und 189 aus dem Ausland, aus verschiedenen Kategorien, beprobt und analysiert.

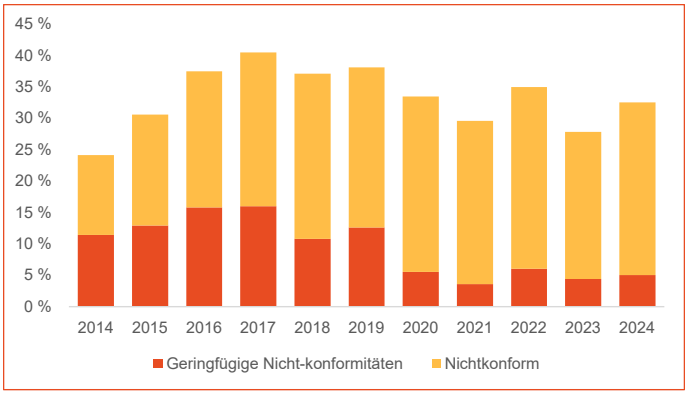

Abbildung 5. Beanstandungen / Verstösse bei Produktkontrollen von Nutztier-Futtermittel

Bei 32,5 % der untersuchten Proben wurden Abweichungen von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen festgestellt. Die Verstösse können von falschen Angaben bis hin zu einem Rückstand über dem gesetzlichen Höchstwert gehen. Aus den Kontrollen wurden 354 Proben beanstandet (s. Tabelle unten):

- 54 (5,0 %) geringfügige Nicht-Konformitäten
- 267 (24,5 %) mittlere Nicht-Konformitäten
- 33 (3,0 %) schwere Nicht-Konformitäten

Der Anteil schwerer Nicht-Konformitäten lag bei 33 Fällen (3,0 %). Überschreitungen der zugelassenen Höchstgehalte gemäss Anhang 2 FMBV oder ein Verstoss gegen Art. 7 FMV, gelten aus Gründen der Sicherheit für Mensch, Tier oder Umwelt als schwere Nicht-Konformitäten. Extreme Abweichungen bei den Gehalten oder Wiederholungsfälle werden ebenfalls als schwere Nicht-Konformitäten eingestuft.

Tabelle 1. Beanstandungen/Verstösse bei Produktkontrollen von Futtermittel für Nutztiere

	Anzahl Proben	Geringfügige NK	Mittlere NK	Schwere NK
CH Ware	901	46 (5,1 %)	227 (25,2 %)	28 (3,1 %)
Importware	189	8 (4,2 %)	40 (21,2 %)	5 (2,6 %)
Total	1‘090	54 (5,0 %)	267 (24,5 %)	33 (3,0 %)

Im Vergleich zum Vorjahr (2023) kann eine Abnahme der Konformitätsrate von 72,1 % auf 67,5 % festgestellt werden (2021: 70,3 %, 2022: 65,0 %). Auch wenn der Anteil der konformen Proben im Vergleich zu 2023 um 4,6 % abgenommen hat, liegt er im erwarteten Bereich (Durchschnittsanteil der konformen Proben von den letzten 8 Jahren (66,1 % +/- 4,0 %).

Die weniger gute Konformitätsrate entstand durch die Zunahme bei den leichten Nicht- Konformitäten (2024: 5,0 %; 2023: 4,4 %; 2022: 6,0 %) und den mittleren Nicht-Konformitäten (2024: 24,5 %; 2023: 20,4 %; 2022: 24,2 %); die schweren Nicht-Konformitäten bleiben aber stabil (2024: 3,0 %; 2023: 3,0 %; 2022: 4,8 %). Es wurden gleich viele Proben wie im 2023 und 2022 genommen. Die relativen Zahlen variieren von Jahr zu Jahr, aber zeigen dennoch eine gewisse Stabilität.

Im 2024 wurden 3’291 Analysen durchgeführt, um die Abwesenheit von unerwünschten Stoffen oder die Erfüllung der Anforderungen an Futtermittel gemäss Artikel 7 FMV zu überprüfen. In 8 Fällen (0,24 %) wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgehalte überschritten oder Verstösse festgestellt. Ausserdem wurden verschiedene Fälle aufgrund von externen Meldungen abgeklärt und behandelt. Es handelt sich um 12 RASFF-Meldungen und 14 zusätzliche «Spezial-Fälle», welche entweder durch die Meldepflicht von den Unternehmen gemeldet oder im Rahmen der Inspektionen entdeckt wurden, ohne dass es zu zusätzlichen Analysen geführt hat.

GVO in Futtermittel

Im 2024 wurden 324 Proben von Futtermitteln für Nutztiere auf GVO analysiert. Alle Proben waren konform.

Spezielle Ereignisse

Nichts Bemerkenswertes

Detailangaben:
Amtliche Futtermittelkontrolle - Jahresbericht 2024
Kontakt: info@blw.admin.ch

© BLW-OFAG-UFAG

3.6. Tiergesundheit

Amtliche Kontrollen in der Primärproduktion
Anzahl durchgeführter Grundkontrollen in den Bereichen

- Tierarzneimittel: 8'666
- Tiergesundheit: 8'721
- Tierverkehr: 8'718

Gemäss Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV) müssen Betriebe mit ≥3 Grossvieheinheiten mindestens 1x alle 4 Jahre einer Grundkontrolle unterzogen werden. Von schweizweit 39'977 Betrieben (inkl. Fürstentum Liechtenstein FL) mit ≥3 Grossvieheinheiten wurden im Jahr 2024 in den Bereichen Tierarzneimittel, Tiergesundheit und Tierverkehr rund 22 % der Betriebe kontrolliert (2023: 22 %).
Anzahl Betriebe mit festgestellten Mängeln in den Bereichen

- Tierarzneimittel: 3'289
- Tiergesundheit: 579
- Tierverkehr: 2'653

Tierseuchen/Zoonosen
Im 2024 wurden 371'005 Abklärungen zu 69 Tierseuchen/Zoonosen in den anerkannten Laboratorien durchgeführt. Es wurden 4'765 Tierseuchenmeldungen registriert.

- **BVD-Situation**: Am 1. November 2024 startete die letzte Meile der BVD-Ausrottung. Die BVD ist dank einem aufwändigen nationalen Ausrottungsprogramm nahezu verschwunden. Gelangt das Virus aber unerkannt in den Tierverkehr, kann es sich erneut stark ausbreiten und zu massiven Schäden in betroffenen Tierhaltungen führen. Um das zu verhindern, wollen das BLV, die Rinderbranche und die kantonalen Veterinärdienste das BVD-Virus nachhaltig ausrotten. Während einer zweijährigen Übergangsphase hilft die BVD-Ampel den Tierverkehr sicher zu machen.
- **Blauzungenkrankheit**: Gestützt auf den erneuten Freiheitsnachweis für Blauzungenkrankheit der Serotypen 1-24 im Überwachungsprogramm 2023 wurde die Verordnung des BLV vom 10. November 2017 über Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Blauzungenkrankheit (SR 916.401.348.2) auf den 12. Juli 2024 aufgehoben. Erstmals seit 2020 wurde dann wenige Wochen später, im August 2024, ein neuer Fall von Blauzungenkrankheit in der Schweiz nachgewiesen (Kanton VD). Es folgten weitere Fälle der Blauzungenkrankheit mit den Serotypen 3 und 8 in anderen Kantonen. Am 18.10.24 hat das BLV, in Absprache mit der Zulassungsbehörde Swissmedic, eine Allgemeinverfügung erlassen, welche das Inverkehrbringen von bestimmten nicht zugelassenen BTV-3 Impfstoffen erlaubte. Der Impfstoff schützt die Tiere zwar nicht vor der Infektion, kann aber zu milderen Krankheitsverlaufen führen und die Sterblichkeit verringern. Die Impfung ist nach heutigem Wissensstand die beste Möglichkeit, Verlusten vorzubeugen. Sie erfolgt durch die Bestandestierärzte resp. Bestandestierärztinnen im Auftrag der Tierhaltenden.
- **Aviäre Influenza (HPAI)**: Das Vogelgrippevirus, das sich in Europa fest etabliert hat, wurde 2024 insgesamt dreimal in der Schweiz nachgewiesen: im November bei einem Schwan im Kanton Uri und im Dezember bei zwei Möwen in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen. Als Reaktion darauf erliess das BLV am 13. Dezember 2024, geltend bis 31. März 2025, eine Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza. Darin wurde im Umkreis von 3 km ein Beobachtungsgebiet entlang des Bodensees und des Rheins eingerichtet, das im Januar 2025 auf weitere Gewässer ausgedehnt wurde. In dieser Zone galten für Geflügelhaltungen strenge Schutz- und Hygienemassnahmen, die darauf abzielten, die Ausbreitung des Virus einzudämmen und die Geflügelhaltungen zu schützen. Das Hauptziel besteht weiterhin darin, Kontakte zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu vermeiden.

Detailangaben:
Datenbank Tierseuchenfälle Schweiz; Tiergesundheitsstatistik (www.blv.admin.ch - Tiere - Tiergesundheit - Überwachung); Bericht zur Überwachung von Tierseuchen und Bericht zur Überwachung von Zoonosen und lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen (www.blv.admin.ch - Tiere - Publikationen und Forschung - Statistik und Berichte)
Dashboard BLV

Antibiotika – Vertriebsmonitoring

Die Ergebnisse der Überwachung des Jahres 2024 werden im Frühherbst 2025 im kombinierten IS ABV- und ArchVet-Bericht publiziert. Im Folgenden werden die Zahlen des Jahres 2023 aufgeführt. Der Vertrieb von Antibiotika für Heim- und Nutztiere wird überwacht. Die verkaufte Menge Antibiotika nahm auch im Jahr 2023 ab. Nachdem 2017 bis 2021 nur geringe Rückgänge im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen waren, war der Rückgang 2022 gegenüber dem Vorjahr mit 12 % deutlich grösser. Diese Abnahme basiert hauptsächlich auf einem Rückgang der Verkäufe von Arzneimittelvormischungen und anderen oralen Präparaten. 2023 ist der Rückgang wieder geringer. Die untenstehende Abbildung zeigt, dass die Reduktion der Antibiotikavertriebsmengen auch besteht, wenn diese auf die Biomasse der Nutztierpopulation ausgedrückt in PCU (eine «population correction unit» PCU entspricht einem kg Nutztier zum Zeitpunkt der Behandlung) normiert wird. Damit wird ausgesagt, dass pro behandelbarem Kilogramm Nutztier weniger Antibiotika eingesetzt wurde. Kritische Antibiotikaklassen (Cephalosporine der 3. und 4. Generation, Makrolide und Fluorchinolone) sind Wirkstoffe mit höchster Priorität für die Humanmedizin. Seit der Revision der Tierarzneimittelverordnung (TAMV SR 812.212.27) per 1. April 2016 dürfen kritische Antibiotika nicht mehr auf Vorrat abgegeben werden. In der Folge nahm von 2015 bis 2022 der Verkauf kritischer Antibiotika um etwa 75 % ab. Von 2022 auf 2023 wurde dagegen eine Zunahme von etwa 12 % festgestellt.

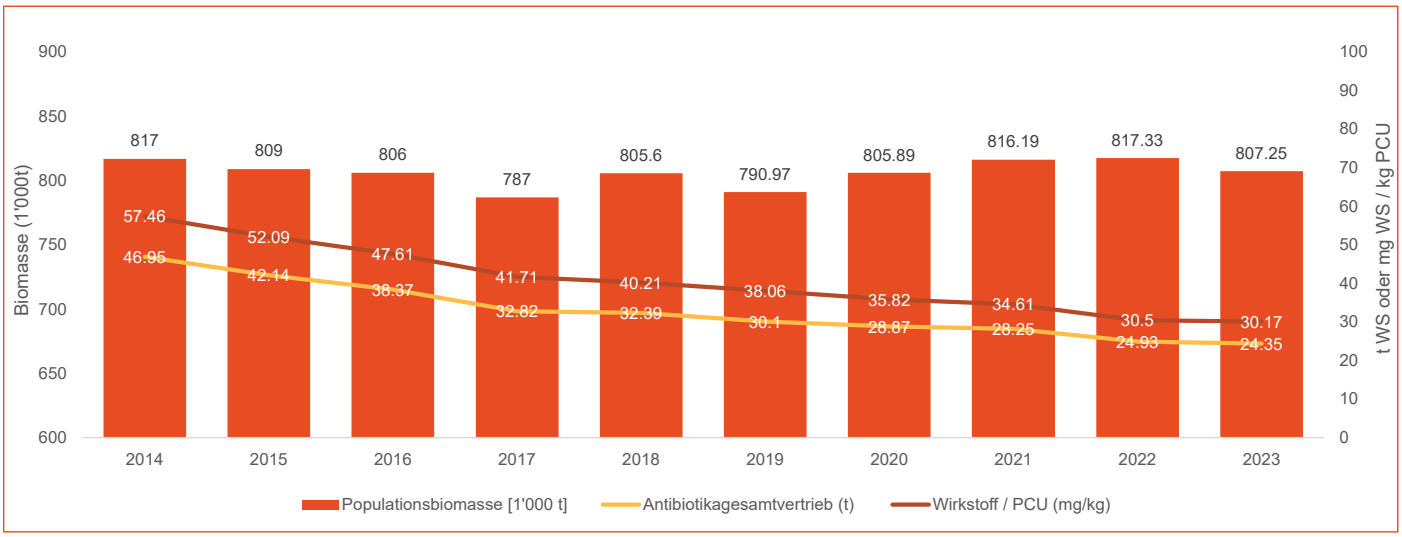

Abbildung 6. Vertriebene Wirkstoffmenge absolut und in Relation zur Populationsbiomasse

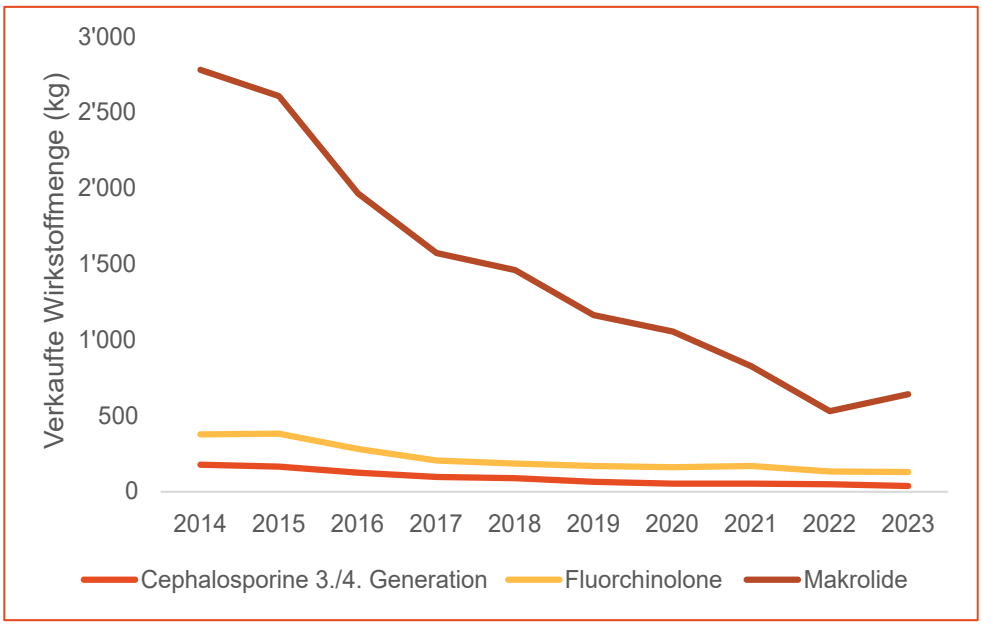

Abbildung 7. Verkauf kritischer Antibiotikaklassen bei Tieren

Detailangaben:
Zweijährlicher Swiss Antibiotic Resistance Report, Jährlicher IS ABV Bericht, sowie Statistiken und Berichte zu Antibiotika und Resistenzen des BLV.
Nationale Strategie Antibiotikaresistenz (StAR): Strategie StAR; StAR Tier: Antibiotika / StAR

Antibiotika – Resistenzmonitoring

Die Ergebnisse der Überwachung werden alle zwei Jahre im Swiss Antibiotic Resistance Report publiziert, zuletzt 2024. Im Folgenden werden die Zahlen des Jahres 2023 aufgeführt. Die Untersuchungen bei den verschiedenen Nutztierarten werden abwechselnd alle zwei Jahre durchgeführt. 2023 wurden bakterielle Zoonoseerreger und Indikatorbakterien von Schweinen und Rindern sowie daraus erzeugtem Frischfleisch untersucht. Seit 2014 erfolgt die Überwachung der Antibiotikaresistenzen von bakteriellen Zoonoseerregern und Indikatorbakterien gemäss den in der Europäischen Richtlinie 2003/99/EC festgelegten Vorgaben. Mit dem Durchführungsbeschluss 2013/652/EC wurden detaillierte und europaweit harmonisierte Vorschriften zur Überwachung und Meldung von Antibiotikaresistenzen erstellt.
Untersuchungsprogramm 2023

- Entnommene Proben: 4'443
- Resistenztests: 1'295

Die Überwachung von Antibiotika-Resistenzen bei Indikatorbakterien aus gesunden Schlachttieren soll Hinweise liefern, welche Resistenzen in Darmbakterien tierischen Ursprungs vorkommen. Diese Resistenzen können an andere Bakterien, auch auf solche mit zoonotischem Potential, weitergegeben werden. Jeder Einsatz von Antibiotika kann in der Darmflora der betroffenen Tiere zu einem Selektionsdruck von resistenten Keimen führen. Folglich sind Indikator - *E. coli* ein nützliches Instrument zur Beobachtung von Resistenzentwicklungen und zur Verfolgung der Resistenzverbreitung. Neu aufkommende Resistenzen in Nutztierbeständen können so frühzeitig erkannt werden.
Die Daten von 2023 in Indikator - *E. coli* bei Mastkälbern zeigen, dass es seit 2017 einen kontinuierlichen Rückgang der Resistenzen in fast allen Antibiotikaklassen gibt. Bei Mastschweinen ist zwar kein signifikanter Anstieg der Resistenzen in den verschiedenen Antibiotikaklassen zu verzeichnen, aber es scheint, dass die Resistenzsrate ein stabiles Niveau beibehält. Steigende Nachweisraten von Bakterien, welche gegen moderne Cephalosporine der 3. und / oder 4. Generation resistent sind (ESBL/AmpC) stellen ein ernsthaftes Problem in der Humanmedizin dar. Diese multiresistenten Bakterien sind nur noch gegen sehr wenige Reserveantibiotika empfindlich (z. B. Carbapeneme). Nutztiere sind in der Regel nur Träger von ESBL-/AmpC-produzierenden *E. coli*, zu Erkrankungen kommt es sehr selten. Nicht nur *E. coli*, sondern eine Vielzahl von anderen Bakterienspezies können die für diese Resistenz verantwortlichen Gene tragen, ausserdem liegt eine grosse Anzahl dieser Gene auf mobilen genetischen Elementen, welche leicht zwischen Bakterien ausgetauscht werden können. Dadurch ist es bis heute schwierig abzuschätzen, welche Bedeutung Nutztiere als Reservoir haben und auf welchen Wegen und in welchem Ausmass eine Übertragung via Tier und / oder Lebensmittel tierischer Herkunft erfolgen kann. Bei Mastschweinen ist ein steter Rückgang der Resistenzraten zu verzeichnen, bei Mastkälbern gibt es kaum Veränderungen. Die Prävalenz von ESBL/ AmpC *E. coli* in Schweine- und Rindfleisch bleibt konstant auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Campylobacteriose ist seit Jahren die mit Abstand häufigste bakterielle Zoonose in der Schweiz. Pouletfleisch ist die wichtigste Infektionsquelle für den Menschen, Schweinefleisch ist von untergeordneter Bedeutung. Im Gegensatz zu Poulet, bei dem es 2018 eine deutliche Abnahme der Resistenzraten von *Campylobacter coli* gegenüber Fluorchinolonen gab, gefolgt von einer erneuten Zunahme, sind diese beim Schwein langsam aber stetig leicht steigend seit 2015. Erfreulich ist hingegen, dass die Resistenzen gegenüber Makroliden weiterhin auf einem niedrigen Niveau sind. Zum zweiten Mal im Jahr 2023 wurden Resistenzdaten von *Campylobacter jejuni* bei Schlachtkälbern untersucht. Diese zweiten Isolate wiesen im Jahr 2023 ebenfalls eine hohe Resistenz gegen Fluorchinolone und Tetracycline auf. Ähnlich wie bei Schlachtschweinen waren die Resistenzraten bei Makroliden niedrig.
Methicillin-resistente *Staphylococcus (S.) aureus* (MRSA) können beim Menschen und bei vielen Nutz- und Heimtieren nachgewiesen werden. *S. aureus* gehört zu den normalen Besiedlern von Haut und Schleimhäuten. Das besondere Kennzeichen von MRSA ist ihre Unempfindlichkeit (Resistenz) gegenüber einer grossen Gruppe von Antibiotika (sog. beta-Laktam-Antibiotika), zu denen auch die Penicilline und Cephalosporine gehören. MRSA können in Schweinen, Rindern und Pferden regelmässig nachgewiesen werden. Bei den Schweinen ist weiterhin ein Anstieg der Nachweisraten zu verzeichnen. Dieser Anstieg scheint sich jedoch verlangsamt zu haben und bei einer Prävalenz von 53 % ein Plateau erreicht zu haben.

Im Jahr 2016 hat die Umsetzung diverser Massnahmen im Rahmen der nationalen Strategie Antibiotikaresistenz (StAR) begonnen, welche mit einem bereichsübergreifenden Ansatz die Wirksamkeit von Antibiotika langfristig sicherstellen und die Resistenzbildung eindämmen will. Im Juni 2024 hat der Bundesrat den neuen One Health-Aktionsplan StAR 2024-2027 lanciert. Damit stärkt der Bund die im Rahmen von StAR erfolgreich umgesetzten Massnahmen, konkretisiert Ziele und setzt Schwerpunkte für die kommenden Jahre. Mit dem Inkrafttreten der revidierten Tierarzneimittelverordnung im April 2016 wurden Antibiotika und ihre fachgerechte Anwendung stärker in den Fokus gerückt: Die Abgabe von kritischen Antibiotika und von Antibiotika zur prophylaktischen Behandlung wurden eingeschränkt. Ausserdem müssen Tierärzte und Tierärztinnen, welche Tierarzneimittel für Nutztiere auf Vorrat verschreiben wollen, über eine Zusatzausbildung verfügen (Fachtechnisch verantwortlicher Tierarzt, FTVT). Zur Unterstützung von Tierärzten in ihrem Berufsalltag wurden Therapieleitfäden und Impfleitfäden für verschiedene Spezies erarbeitet. Des Weiteren wurde das Online-Tool AntibioticScout erarbeitet.
Diese und weitere Massnahmen im Bereich Tier:
Antibiotika / StAR
Detailangaben:
Berichte zu Antibiotikavertrieb/-verbrauch und -resistenzen:
Swiss Antibiotic Resistance Report und Anresis, sowie Statistiken und Berichte zu Antibiotika und Resistenzen des BLV.
Nationale Strategie Antibiotikaresistenz (StAR):
Strategie StAR; StAR Tier: Antibiotika / StAR
Umsetzungshilfen wie z.B. Therapieleitfäden:
Sachgemässer Antibiotikaeinsatz, Antibiotic-Scout: www.antibioticscout.ch

© BLW-OFAG-UFAG

Spezielle Ereignisse

- Gemäss Beratungs- und Kompetenzzentrum apiservice konnte der Bienengesundheitsdienst (BGD) 2024 keine **akute Bienenvergiftungen** nachweisen. In einem Fall wurde zwar eine Vergiftung vermutet. Die Bienenprobe konnte aber wegen widrigen Wetterbedingungen nicht rechtzeitig entnommen werden.
- Gemäss der **BGD-Umfrage zur Bienengesundheit** 2024 hat im Berichtsjahr 1 % der befragten Imker auf ihrem Bienenstand Symptome beobachtet, die auf eine Vergiftung hinweisen könnten. Dieser Prozentsatz lässt darauf schliessen, dass dem BGD nicht alle Verdachte gemeldet werden.
- Die **Winterverluste von Schweizer Bienenvölkern** betrugen im Winter 2023/24 14,9 %. Damit liegen sie etwas unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Weitere 17,5 % der Völker, gingen bereits vor dem Einwintern verloren oder waren beim Auswintern zu schwach, um sich zu einem Wirtschaftsvolk zu entwickeln. Somit fehlten im Frühjahr 32,4 % der Völker. Die Verlustzahlen fielen je nach Region und Höhenlage der Bienenstände sehr unterschiedlich aus.
- Insbesondere im Tessin, zeigte sich die **Nektar- und Pollenversorgung** 2024 katastrophal. Auch in der Romandie war sie klar schlechter als im Vorjahr. Zudem gab es 2024 in vielen Teilen der Deutsch- und Westschweiz grosse Melezitose-Einträge. Dies stellte die Imkerinnen und Imker bei der Ernte vor Herausforderungen und stellt für die Völker ein Risiko dar, die ausschliesslich auf diesem kristallisierten Honigtau überwintern müssen.
- Die **Asiatische Hornisse** hat sich in der West- und Nordwestschweiz weiter ausgebreitet und inzwischen weitere Zentralschweizer Kantone und St. Gallen erreicht. Dies könnte die Bienengesundheit in Gebieten mit starkem Befall in Zukunft bis zu einem gewissen Grad bedrohen und bereitet den Imkernden zunehmend Sorge.

- **Bekämpfung Moderhinke** - Am 1. Oktober 2024 begann die schweizweite Bekämpfung der Moderhinke. Diese ansteckende und schmerzhafte Krankheit befällt vor allem Schafe. Das BLV hat in Zusammenarbeit mit den kantonalen Veterinärdiensten und den wichtigsten Akteuren der Branche die verschiedenen Schritte des Bekämpfungsprogramms erarbeitet. Mit dieser strategischen Initiative soll die Zahl der von Moderhinke betroffenen Betriebe in maximal fünf Jahren auf unter ein Prozent gesenkt werden. Dies ermöglicht, das Wohlbefinden der Schafe zu verbessern und die Schafhalterinnen und Schafhalter zu unterstützen. In den kommenden fünf Jahren werden daher zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März alle Schafhaltungen untersucht. Für Menschen ist diese Krankheit ungefährlich.
- In einer Medienmitteilung vom 18. April 2024 teilte das BLV folgendes mit: Die **Afrikanische Schweinepest (ASP)** breitet sich in Europa weiter aus. Es besteht ein hohes Risiko, dass die Seuche in die Schweiz eingeschleppt wird. Die Bevölkerung und namentlich Reisende können viel dazu beitragen, einen Ausbruch der ASP in der Schweiz zu verhindern. Die sichere Entsorgung von Produkten mit Schweine- und Wildschweinfleisch aus von der ASP betroffenen Ländern, schützt den Schweine- und Wildschweinbestand in der Schweiz. Sollte die ASP in der Schweiz dennoch auftreten, sind Bekämpfungsmassnahmen vorgesehen. Auch wenn die Schweiz noch ASP-frei ist, muss sie aufgrund der dynamischen Situation in den Nachbarländern handlungsbereit sein. So umfasst die Bekämpfungsstrategie im Falle eines Ausbruchs der ASP bei Wildschweinen im Wesentlichen drei Massnahmen: a) Einrichtung eines Rückzugsraums für Wildschweine, damit sie die Krankheit nicht weiterverbreiten, b) Auffinden und Beseitigen der Wildschweinkadaver, damit das Virus nicht in der Umgebung verbleibt, und, falls erforderlich, c) eine intensive Bejagung der Wildschweinpopulation. Darüber hinaus können die Kantone den Zugang zu Waldstücken in gefährdeten Gebieten einschränken und folgende Massnahmen ergreifen: a) Verbot, Essensreste in die Natur zu werfen, b) Verbot, Waldwegen zu verlassen, und Leinenpflicht für Hunde, c) Allgemeines Jagdverbot. Diese Massnahmen berücksichtigen auch die Erfahrungen betroffener EU-Staaten. Das BLV und die Veterinärdienste der EU-Länder arbeiten hier eng zusammen.

Foto von Rolf Schmidbauer auf unsplash

3.7. Tierschutz

Im Jahr 2024 wurden im Tierschutz 13'011 Betriebe kontrolliert, wovon 10'617 Grundkontrolle erfolgten. Dies entspricht knapp einem Drittel (30,4 %) der landwirtschaftlichen Tierhaltungen mit mindestens drei Grossvieheinheiten, die einer Tierschutz-Grundkontrolle unterzogen wurden. Die Vollzugsstellen meldeten, dass knapp 48 % der Grundkontrollen unangemeldet erfolgt sind. Damit ist der Anteil der unangemeldeten Tierschutz-Grundkontrollen im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-5 %). Von den anderen Kontrollen (Nach-, Zwischen-, Änderungs- oder Verdachtskontrollen) erfolgten rund 84 % unangemeldet.

Somit wurden 57 % aller Tierschutzkontrollen unangemeldet durchgeführt und die ab 01.01.2021 in Kraft getretene Vorgabe, dass 20 % aller Grundkontrollen sowie 40 % aller Tierschutzkontrollen unangemeldet erfolgen müssen (Art. 13 MNKPV), wurde erfüllt. In 14,7 % der Betriebe gab es anlässlich der Grundkontrolle Mängel zu verzeichnen, womit der Wert niedriger ist als in den beiden Vorjahren (2023: 15,6 %, 2022: 16,9 %), aber immer noch höher als im Zeitraum 2019-2021 (2019: 13,9 %, 2020: 13,5 %, 2021: 14,8 %).

Detailangaben:
Technische Weisungen, Kontrollunterlagen und Kontrolhanddbücher

© BLW-OFAG-UFAG

Spezielle Ereignisse

Schmerzausschaltung bei der Ferkelkastration

Seit Juli 2022 schreibt die Tierarzneimittelverordnung vor, dass der Bestandestierarzt / die Bestandestierärztin mindestens alle 2 Jahre die Schmerzausschaltung bei der Ferkelkastration durch den Tierhalter / die Tierhalterin überprüft, sofern er oder sie im Rahmen der TAM-Vereinbarung Tierarzneimittel zur Schmerzausschaltung abgibt. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass die Schmerzausschaltung beim Tier ausreichend ist (Tierschutzaspekt), andererseits soll verhindert werden, dass sich die Tierhaltenden bei der Anwendung selber gefährden, zum Beispiel durch versehentliches Einatmen von Narkosegas. Informationen zur Umsetzung dieser Vorgabe liefern die 2024 aktualisierte Fachinformation und der Flyer «Schmerzfreie Ferkelkastration» auf dieser Seite (unter «Weitere Informationen). Ausserdem wurde die Checkliste für die Betriebsbesuche (unter «Weitere Informationen») um diesen Punkt ergänzt.

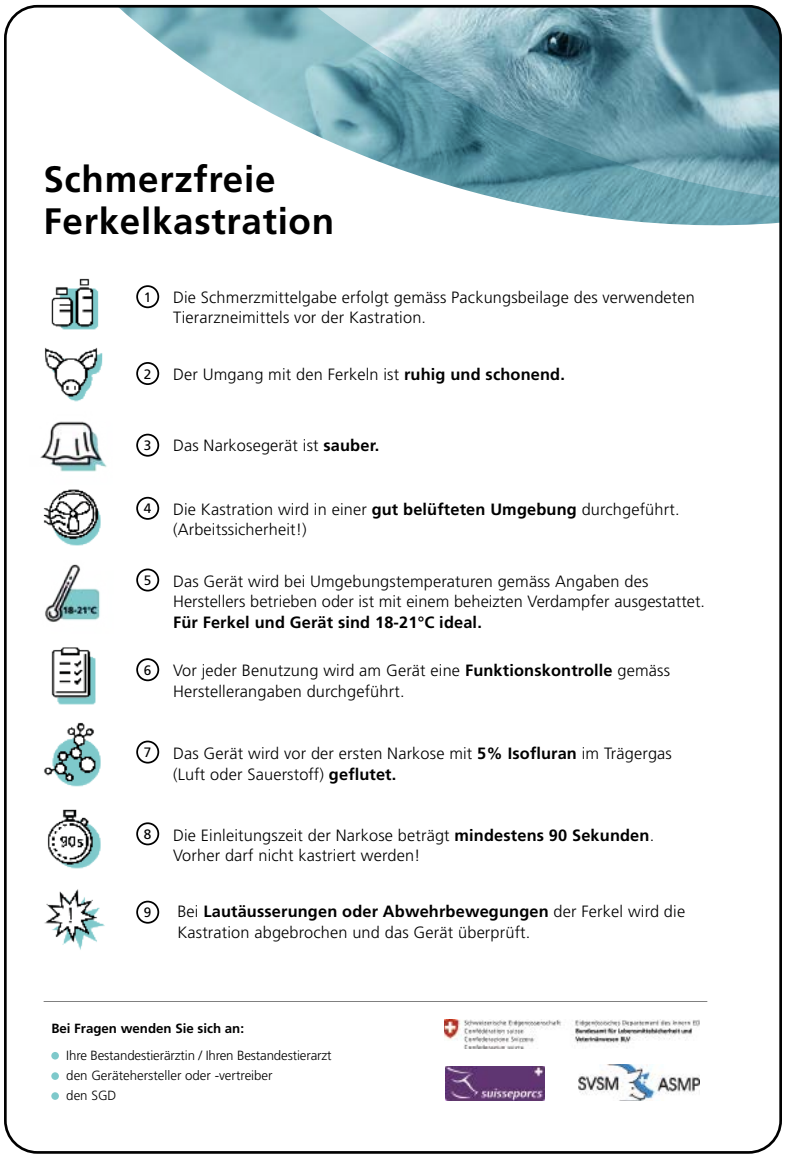

Vertiefte Tierschutzkontrollen in Geflügelhaltungen

In den Jahren 2021 bis 2023 wurde auf Schweizer Geflügelbetrieben ein sogenanntes Schwerpunktprogramm durchgeführt. Hierfür wurde die Zahl der Tierschutzkontrollen verstärkt und vier Kontrollpunkte vertieft überprüft: Belegung der Stallungen, Böden und Einstreu, Luftqualität, Sicherstellung der Frischluftzufuhr und Lärm im Stall, sowie Verletzungen und Tierpflege. Das Programm sollte aufzeigen, ob die Haltungsbedingungen des Geflügels in den überprüften Aspekten den Mindestanforderungen der Tierschutzgesetzgebung entsprechen. Der vorliegende Schlussbericht führt die Resultate der Schwerpunktkontrollen sowie weiterführende, qualitative Aspekte zum Schwerpunktprogramm aus und fasst die Einschätzung von Kantonalen Veterinärdiensten und Produzentenorganisationen zum Konzept und zur Durchführung des Schwerpunktprogrammes Geflügel zusammen. Der Abschlussbericht ist auf Deutsch und Französisch verfügbar.

3.8. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Hygiene in der tierischen Primärproduktion inkl. Milchhygiene

Die Grundkontrollen der Ganzjahresbetriebe mit tierischer Primärproduktion mit über drei Grossvieheinheiten (≥3 GVE) haben mindestens einmal alle 4 Jahre zu erfolgen. Im Bereich «Hygiene in der tierischen Primärproduktion» zeigen die vorliegenden Daten, dass in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein im Jahr 2024 von insgesamt 39'977 zu kontrollierenden Betrieben mit über drei Grossvieheinheiten (≥3 GVE) bei 21,4 % eine Grundkontrolle durchgeführt wurde. . Der prozentuale Anteil der kontrollierten Betriebe liegt somit leicht unter dem Vorjahreswert (22,1 %). Im Rahmen dieser Kontrollen wurden bei 476 Betrieben Mängel festgestellt. Der diesjährige Anteil der Betriebe mit Mängeln liegt mit 5,6 % leicht unter dem Wert des Vorjahres 2023 (6,21 %).

Im Bereich «Milchhygiene» fanden im selben Jahr bei 4'271 Betrieben mit über drei Grossvieheinheiten (≥3 GVE) Grundkontrollen statt. Bei 1'590 Betrieben wurden Mängel festgestellt. Der prozentuale Anteil der Betriebe mit festgestellten Mängeln in der «Milchhygiene» im Jahr 2024 liegt mit 37,2 % leicht über demjenigen des Vorjahres 2023 (35,4 %). Aktuell lässt sich noch keine Aussage darüber machen, inwieweit die maximale Zeitspanne zwischen den Grundkontrollen eingehalten wurde. Auch lässt die vorliegende Auswertung keine Rückschlüsse auf Schweregrad und Qualität der Mängel zu. Für die nächste Auswertungsperiode ist weiterhin vorgesehen, das Augenmerk verstärkt auf die einheitliche Datenerfassung und –übermittlung zu legen, so dass die Daten besser aufgeschlüsselt, verglichen und interpretiert werden können.

Hygiene in der pflanzlichen Primärproduktion

Die Daten über die Hygienekontrollen in der pflanzlichen Primärproduktion sind zentral im Informationssystem Acontrol verfügbar. Ab dem Kontrolljahr 2021 wurde die entsprechende Rubrik in Acontrol in zwei Rubriken unterteilt: A. Allgemeine Anforderungen, B. Pflanzenschutzmittel und Biozide. Die beiden Rubriken können getrennt kontrolliert werden. Dadurch sind die Kantone bei der Koordination der Kontrollen flexibler. Hier die Zusammenfassung der Ergebnisse von 2024:

Tabelle 2. Kontrollen Hygiene in der pflanzlichen Primärproduktion (Abweichung: ca. 3 %)

		Anzahl Betriebe	Kontrollierte Betriebe (Grundkontrollen)		Davon Betriebe mit Mängeln	
			Anzahl	%	Anzahl	%
Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN)[1]	Rubrik A	45'215	2'999	6,6 %	14	0,5 %
	Rubrik B	45'215	2'788	6,2 %	156	5,6 %
Davon Betriebe mit offenen Ackerflächen[2]	Rubrik A	17'660	1'976	11,2 %	11	0,6 %
	Rubrik B	17'660	1'909	10,8 %	81	4,2 %

1 Betriebe mit mehr als 1 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) oder mehr als 30 Aren Spezialkulturen.
2 Betriebe mit mehr als 5 Hektaren offener Ackerfläche oder mehr als 50 Aren Spezialkulturen (Häufigkeit der Kontrollen: mindestens alle 8 Jahre)

Im Vergleich zum Jahr 2023 ist der Anteil der kontrollierten Betriebe ungefähr stabil geblieben: 11,2 % bei den «Betrieben mit offenen Ackerflächen», d.h. mit mehr als fünf Hektaren offener Ackerfläche oder mehr als 50 Aren Spezialkulturen (2023: 11,7 %). Diese müssen mindestens einmal innerhalb von acht Jahren kontrolliert werden. Als Richtwert sollten jährlich mindestens 12,5 % dieser Betriebe kontrolliert werden. Dieser Richtwert wurde gesamtschweizerisch fast erreicht, jedoch nicht in allen Kantonen. Manche Kantone haben mehr als 20 % dieser Betriebe kontrolliert. Der Prozentsatz der Kontrollen mit Mängeln ist im Vergleich zum Jahr 2023 relativ stabil geblieben. Die Mängel wurden hauptsächlich in einem Kanton festgestellt.

Wie in den Vorjahren betraf die überwiegende Mehrheit der Mängel die Rubrik B. In den meisten Fällen handelt es sich um kleinere Mängel: zum Beispiel haben die Bewirtschaftenden Einzelstockbehandlungen mit Herbizid nicht registriert oder die Erntetermine nicht notiert, oder sie haben Pflanzenschutzmittel unsachgemäss gelagert.
Die Anforderungen hinsichtlich der Registrierung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sind ebenfalls Teil des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN). In den Betrieben, die Direktzahlungen erhalten, können Verstösse gegen diese Anforderungen zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen. Siehe auch Kapitel 3.3. «Pflanzenschutzmittel» - «Überprüfung der Anforderungen für den Pflanzenschutzmitteleinsatz im ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis) und bei den Direktzahlungsprogrammen zum Verzicht auf PSM».
In den meisten Fällen rief die verantwortliche Verwaltungseinheit die Betriebe dazu auf, die Mängel innert einer bestimmten Frist zu korrigieren. In einigen Fällen wurde in Acontrol keine Massnahme erfasst.
Detailangaben:
Kontakt: info@blw.admin.ch

Milchprüfung (Schweizer Kuhmilch)

Für die Auswertung der Resultate aus dem Jahr 2024 wurden die Milchprüfungsproben der Schweiz berücksichtigt, ohne diejenigen aus Frankreich (Zonenmilch) und dem Fürstentum Liechtenstein. Es wurden die folgenden Gesamtjahresergebnisse für Kuhmilch ermittelt:
Keimzahl: 372'020 untersuchte Proben
Somatische Zellzahl: 371'526 untersuchte Proben
Hemmstoffe: 374'746 Proben untersuchte Proben
20 Sperren aufgrund der Keimzahl (0,005 %)
53 Sperren aufgrund der somatischen Zellzahl (0,014 %)
129 Sperren aufgrund eines positiven Hemmstoffnachweises (0,0344 %)
In jedem Monat, in dem Milch produziert wird, muss die Kuhmilch, welche als Lebensmittel abgeliefert wird, mindestens zweimal auf folgende Kriterien geprüft werden:

- Keimzahl bei 30 °C < 80'000 KbE/ml;
- Somatische Zellzahl < 350'000 Zellen/ml;
- Hemmstoffe nicht nachweisbar.

Bei der Beurteilung der Einhaltung der Anforderungen wird von den Kriterien Keimzahl und somatische Zellzahl jeweils der geometrische Mittelwert der ersten zwei Einzelergebnisse pro Monat ermittelt. Bei der dritten Beanstandung der Keimzahl innerhalb von vier Monaten und bei der vierten Beanstandung der Zellzahl innerhalb von fünf Monaten verfügt die kantonale Vollzugsbehörde eine Milchliefersperre. Jeder positive Hemmstoffnachweis führt zu einer Milchliefersperre.

Der Vergleich der Daten von 2023 und 2024 zeigt wie bereits in den letzten Jahren eine Abnahme der Anzahl untersuchter Milchproben. Dies ist hauptsächlich auf die Abnahme der Anzahl Milchproduktionsbetriebe zurückzuführen. Auch wenn die Anzahl Sperren aufgrund von wiederholtem Überschreiten der Keimzahl im Vergleich zu den Vorjahren tendenziell anstieg, sind der arithmetische Mittelwert der Keimzahl sowie die Anzahl Proben über der Beanstandungsgrenze mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Anzahl Sperren aufgrund eines positiven Hemmstoffnachweises und somit auch der totalen Anzahl Sperren lagen im 2024 deutlich unter den Werten der letzten Jahre.
Die Milchliefersperre infolge Hemmstoffnachweis kann erst aufgehoben werden, wenn der Milchproduzent oder die Milchproduzentin gegenüber der Vollzugsstelle den Nachweis erbringt, dass zweckdienliche Massnahmen zur Ursachenbehebung getroffen worden sind und die zur Ablieferung bereitgestellte Milch hemmstoff-negativ ist. Die Vollzugstelle entscheidet situativ, ob zusätzlich eine Inspektion stattfindet. Bei einer Milchliefersperre infolge wiederholter Beanstandung der Keim- oder Zellzahl muss die zuständige kantonale Vollzugsbehörde eine Inspektion durchführen.
Detailangaben:
amtliche Milchprüfung (www.blv.admin.ch - Lebensmittel und Ernährung - Publikationen - Statistiken und Berichte Lebensmittelsicherheit)

Foto von Kim Gorga auf Unsplash

Fleischhygiene

Es wurden im Jahr 2024 bei Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen und Tieren der Pferdegattung insgesamt 3'218'607 Fleischkontrollen (Anzahl Tiere) durchgeführt. Davon entfielen 73,4 % (2'361'243) auf Schweine, 18,4 % (590'780) auf Rinder, 7 % (225'542) auf Schafe, 1,2 % (39'835) auf Ziegen und 0,04 % (1'207) auf Tiere der Pferdegattung.

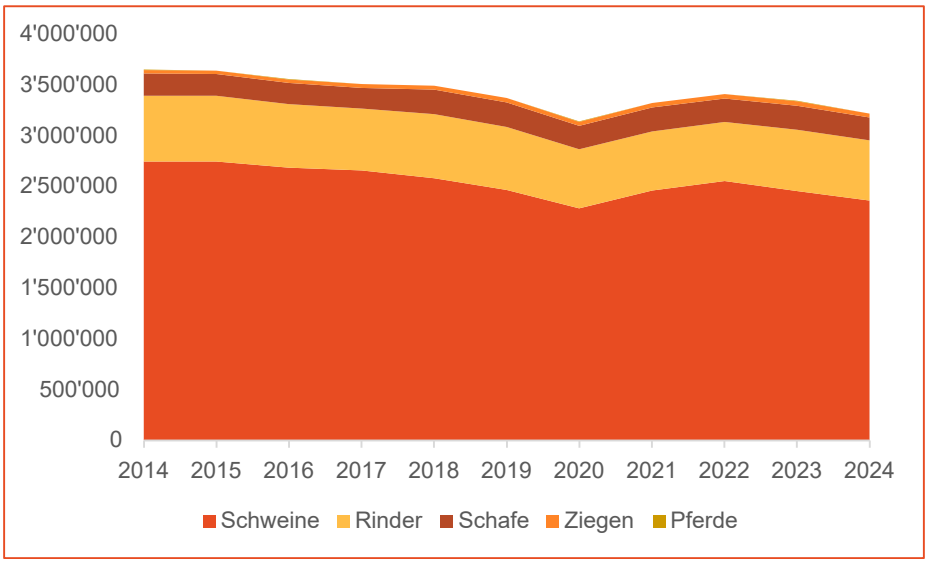

Abbildung 8. Durchgeführte Fleischkontrollen (Anzahl Tiere)

Es wurden 0,19 % der bei der Fleischkontrolle kontrollierten Schlachttierkörper als genussuntauglich beurteilt (6'169 Tiere) - 0,17 % der Schweine (4'017 Tiere), 0,30 % der Rinder (1'799 Tiere), 0,12 % der Schafe (276 Tiere), 0,15 % der Ziegen (61 Tiere) und 16 Tiere der Pferdegattung.

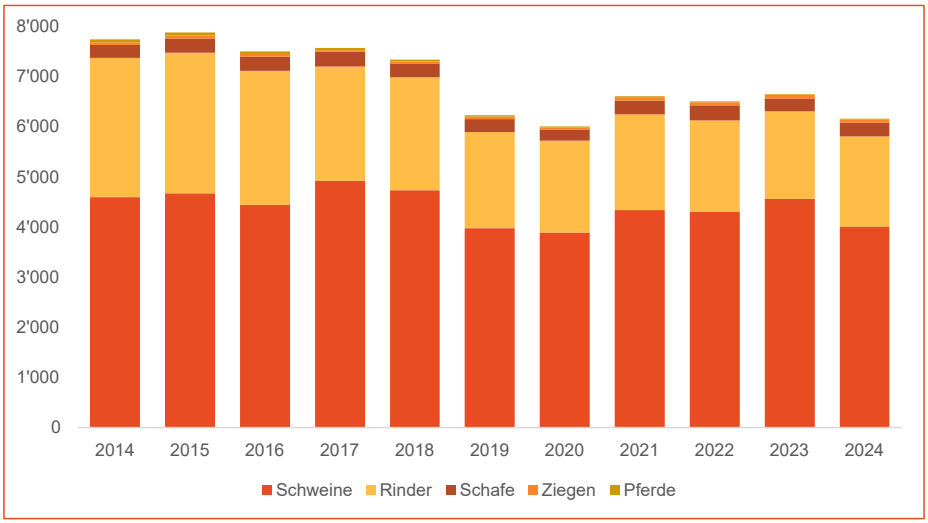

Abbildung 9. Anzahl genussuntaugliche Schlachttierkörper

Ursachen für die Genussuntauglichkeit ganzer Schlachttierkörper waren (tiergattungsübergreifend) v.a. «Abszesse an verschiedenen Körperteilen», «Symptome von Pyämie, Septikämie, Toxämie, Bakteriämie oder Virämie» und «Fleisch, das deutlich vom Üblichen abweicht (Aussehen, Konsistenz, Farbe, Geruch)». Es hat hinsichtlich der Genussuntauglichkeit ganzer Schlachttierkörper keine grosse Variation gegenüber den Vorjahren gegeben und es mussten keine besonderen Massnahmen ergriffen werden.

Insgesamt wiesen im Jahr 2024 500'037 Tiere (Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen, Tiere der Pferdegattung) Teilkonfiskate auf. Die am häufigsten erfassten Teilkonfiskate waren (tiergattungsübergreifend) «Parasitenbefall der Leber», «Pneumonie, Lungenveränderungen», «Perikarditis» und «Pleuritis (am Schlachttierkörper erfasst)».

Bei insgesamt 97'151 Tieren (Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen, Tiere der Pferdegattung) lagen STU-Beanstandungen vor. Bei den STU-Beanstandungen wurden (tiergattungsübergreifend) am häufigsten die Befunde «Schwanzbeisser, Kannibalismus», «Dokumentationsmangel» und «Klauenleiden, Fussleiden, Klauen mangelhaft, Gelenksleiden, Lahmheit» erfasst.

Detailangaben:

Fleischkontrolle (www.blv.admin.ch - Lebensmittel und Ernährung - Publikationen - Statistiken und Berichte Lebensmittelsicherheit)

Dashboard BLV

© BLK-UCAL-UFAL

Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP)

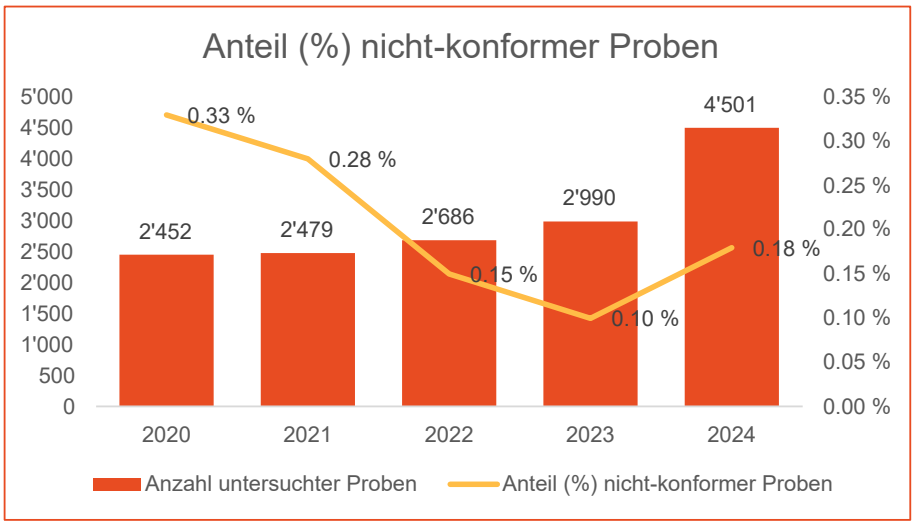

Abbildung 10. Beanstandungsquote beim NFUP

Im Rahmen des nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramms (NFUP) wurden 2024 von insgesamt 4'501 untersuchten Proben, 8 (0,18 %) als nicht konform beurteilt (s. untenstehende Tabelle).

Die Beanstandungsquote entspricht somit in etwa den Vorjahren (Abb. 10).

Tabelle 3. Nicht konforme Proben NFUP 2024

Tierart	Matrix	Nachgewiesene Substanz über dem Höchstgehalt
Rind	Muskel	Diclofenac (Nicht steroidaler Entzündungshemmer, NSAID)
Kalb	Muskel	Meloxicam (Nicht steroidaler Entzündungshemmer, NSAID)
Kuh	Muskel	Dexamethason (Glukokortikoid)
Schwein	Muskel	Penicillin G (Antibiotikum)
Schwein	Muskel	Diclofenac (Nicht steroidaler Entzündungshemmer, NSAID)
Schwein	Muskel	Meloxicam (Nicht steroidaler Entzündungshemmer, NSAID) & Lidocain (Lokalanästhetikum)
Schwein	Muskel	Diclofenac (Nicht steroidaler Entzündungshemmer, NSAID)
Schwein	Leber	Summe Didecyldimethylammoniumchlorid DDAC (Biozid/Desinfektionsmittel)

Detailangaben:
Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm (www.blv.admin.ch - Lebensmittel und Ernährung - Publikationen - Statistiken und Berichte Lebensmittelsicherheit)

Prozesskontrollen verarbeitete Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Im Jahr 2024 wurden dem BLV die Resultate zu 39'196 risikobasierten Betriebskontrollen der kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden übermittelt (Daten von 25 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein).

Detailangaben:
Jahresberichte der Kantonalen Laboratorien - Links im MNKP Anhang A (www.mancp.ch)
Dashboard BLV

Tabelle 4. Beanstandungen/Verstösse bei Prozesskontrollen von verarbeiteten Lebensmitteln

Betriebskategorie gemäss MNKPV		Anzahl Inspektionen	Anzahl Inspektionen mit Verwaltungsmassnahmen
A101-A117	Industrielle Verarbeitung von Rohstoffen tierischer Herkunft	253	176
A201-A214	Industrielle Verarbeitung von Rohstoffen pflanzlicher Herkunft	202	133
A301-A302	Getränkeindustrie	18	14
A501-A510	Diverse Industriebetriebe	72	57
B101-B102	Metzgereien, Fischhandlungen	857	670
B201-B202	Molkereien, Käsereien	804	565
B301	Bäckereien, Konditoreien	1'361	984
B401-B408	Getränkeherstellung	395	206
B501	Produktion und Verkauf auf Landwirtschaftsbetrieben	1'481	701
B601	Diverse Gewerbebetriebe	410	208
C101-C106	Grosshandel (Import, Export, Lagerung, Transport)	525	304
C201-C204	Supermärkte	2'185	1'506
C301-C303	Detailhandel, Märkte, Drogerien	4'099	2'467
C401	Online-Verkauf	146	109
C601	Diverse Handelsbetriebe	549	285
D102-D102	Kollektivverpflegungsbetriebe	21'052	16'030
D201	Cateringbetriebe, Party-Services	1'008	488
D301-D302	Spital- und Heimbetriebe	3'347	1'914
D401-D402	Verpflegung Armee (Kantonaler Vollzug)	36	18
D501-D502	Diverse Verpflegungsbetriebe	365	255

Produktkontrollen verarbeitete Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Tabelle 5. Daten Befundstatistik Produktkontrolle 2024 (Daten von 1 Kanton fehlen)

Produktkategorie	WAC	Anzahl Proben	Anzahl beanstandete Proben	Konformitäts-rate (%)
MILCH	01	589	70	88
Milcharten	011	570	70	88
Eingedickte Milch, Trockenmilch	012	4	0	100
Milch anderer Säugetierarten, Mischungen	013	15	2	87
Humanmilch	014	0	0	-
MILCHPRODUKTE	02	314	72	77
Sauermilch, Sauermilchprodukte	021	55	9	84
Buttermilch, saure Buttermilch, Buttermilchpulver	022	0	0	-
Molke, Milchserum, Molkepulver, Milchproteine	023	17	3	82
Milchgetränke, Milchprodukte-Zubereitungen	024	102	24	76
Rahm, Rahmprodukte	025	160	48	70
KÄSE, KÄSEERZEUGNISSE, PRODUKTE MIT KÄSEZUGABE, ZIGER, MASCARPONE	03	706	58	92
Käse	031	539	40	93
Käseerzeugnisse	032	60	6	90
Produkte mit Käsezugabe, Ziger, Mascarpone	033	9	0	100
Käse aus Milch nicht von der Kuh stammend	034	101	12	88
BUTTER, BUTTERZUBEREITUNGEN, MILCHFETTFRAKTIONEN	04	59	9	85
Butterarten	041	56	9	84
Butterzubereitung	042	1	0	100
Butterfraktionen	043	0	0	-
Butter aus Milch oder Rahm anderer Tierarten	044	2	0	-
Milchstreichfette	045	0	0	-
SPEISEÖLE, SPEISEFETTE	05	708	275	61
Speiseöle	051	352	165	53
Speisefette	052	308	126	59
Ölsaaten	053	80	5	94
MARGARINE, MINARINE	06	4	0	100
Margarine	061	0	0	-
Minarine, Halbfettmargarine	062	0	0	-
Streichfett	063	4	0	100
MAYONNAISE, SALATSAUCE	07	13	2	85
Mayonnaise, Salatmayonnaise	071	6	1	83
Salatsauce	072	7	1	86
FLEISCH, FLEISCHERZEUGNISSE	08	3‘215	560	83
Fleisch	081	1‘321	129	90
Fleisch von domestizierten Tieren der Familien der Bovidae, Cervidae, Camelaidae, Suidae und Equidae	0811	407	35	91
Fleisch von Hausgeflügel	0812	344	25	93

Produktkategorie	WAC	Anzahl Proben	Anzahl beanstandete Proben	Konformitäts-rate (%)
Fleisch von Hauskaninchen	0813	0	0	-
Fleisch von Wild	0814	100	14	86
Fleisch von Fröschen	0815	0	0	-
Fleisch von Zuchtreptilien	0816	0	0	-
Fleisch von Fischen	0817	415	34	92
Fische	08A2	8	0	100
Krebstiere	0818	73	18	75
Fleisch von Weichtieren	0819	28	3	89
Schnecken	08D	0	0	-
Fleisch von Stachelhäutern	081A	0	0	-
Amphibien und Reptilien	08C	0	0	-
Fleischerzeugnisse	082	1‘894	431	77
Hackfleischware	0821	127	24	81
Bratwurst roh	0822	8	4	50
Rohpökelware	0823	70	25	64
Kochpökelware	0824	516	244	53
Rohwurstwaren	0825	263	43	84
Brühwurstwaren	0826	474	114	76
Kochwurstwaren	0827	201	51	75
Fischerzeugnisse	0828	387	64	83
Krebs- oder Weichtiererzeugnisse	0829	11	3	73
Fleischerzeugnisse, übrige	082B	430	124	71
FLEISCHEXTRAKT,FLEISCHBOUILLON UND -CONSOMMÉE, SULZE, SPEISEGELATINE	09	23	4	83
Fleischextrakt	091	0	0	-
Fleischbouillon	092	0	0	-
Fleischconsommée	093	0	0	-
Sulze	094	10	4	60
Speisegelatine	095	13	0	100
WÜRZE, BOUILLON, SUPPE, SAUCE	10	796	96	88
Würze	101	11	6	45
Sojasauce	102	50	11	78
Bouillon	103	2	1	50
Suppe, Sauce	104	732	78	89
Hefeextrakt	105	0	0	-
Bratensauce	106	1	0	100
GETREIDE, HÜLSENFRÜCHTE, MÜLLEREIPRODUKTE	11	1114	199	82
Getreide	111	746	158	79
Hülsenfrüchte zur Herstellung von Müllereiprodukten	112	35	3	91
Müllereiprodukte	113	330	37	89
Stärkearten	114	8	0	100
Malzprodukte	115	3	1	67

Produktkategorie	WAC	Anzahl Proben	Anzahl beanstandete Proben	Konformitäts-rate (%)
BROT, BACK- UND DAUERBACKWAREN	12	486	47	90
Brotarten	121	45	3	93
Back- und Dauerbackwaren	122	443	44	90
BACKHEFE	13	195	9	95
Presshefe	131	173	9	95
Trockenbackhefe	132	0	0	-
Instanttrockenhefe	133	2	0	100
Flüssighefe	134	20	0	100
PUDDING, CREME	14	151	24	84
Pudding und Creme, genussfertig	141	151	24	84
Pudding- und Cremepulver	142	0	0	-
TEIGWAREN	15	603	217	64
Teigwaren	15	603	217	64
EIER, EIPRODUKTE	16	502	18	96
Hühnereier, ganz	161	476	15	97
Eier nicht von Hühnern stammend	162	3	1	67
Eiprodukte	163	23	2	91
SPEZIALLEBENSMITTEL	17	527	227	57
Speisesalzersatz	171	0	0	-
Zuckeraustauschstoffe, Polydextrose	172	0	0	-
Zur Gewichtskontrolle bestimmte Lebensmittel	173	5	1	80
Säuglingsanfangs- und Folgenahrung	174	46	0	100
Sonstige Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder	175	134	10	93
Nahrungsmittel für Personen mit erhöhtem Energie- und Nährstoffbedarf	177	256	146	43
Speziallebensmittel, übrige	17Z	88	71	19
OBST, GEMÜSE	18	3‘870	556	86
Obst	181	1‘185	119	90
Gemüse	182	2‘445	373	85
Obst- und Gemüsekonserven	183	222	64	71
Tofu, Sojadrink, Tempeh und andere Produkte aus Pflan-zenproteinen	184	106	6	94
SPEISEPILZE	19	158	9	94
Speisepilze wildwachsend	191	109	3	97
Kulturpilze	192	49	6	88
HONIG, MELASSE, GELÉE ROYALE, BLÜTENPOLLEN	20	180	31	83
Honigarten	201	233	46	80
Melasse	202	0	0	-
Gelée Royale	203	3	2	33
Blütenpollen	204	4	2	50
ZUCKER, ZUCKERARTEN	21	3	1	67
Zucker	211	3	1	67

Produktkategorie	WAC	Anzahl Proben	Anzahl beanstandete Proben	Konformitäts-rate (%)
Zuckerarten	212	0	0	-
Zuckerzubereitungen	213	0	0	-
KONDITOREI- UND ZUCKERWAREN	22	623	72	88
Marzipan	221	2	1	50
Persipan	222	0	0	-
Trüffel und Trüffelmassen	223	0	0	-
Bonbons, Schleckwaren	224	45	22	51
Meringue-Schalen	225	0	0	-
Kaugummi	226	8	2	75
Konditorei- und Zuckerwaren, übrige	22Z	568	47	92
SPEISEEIS	23	321	48	85
Speiseeisarten	231	304	47	85
Zubereitungen zur Herstellung von Speiseeis	232	17	1	94
FRUCHTSAFT, FRUCHTNEKTAR	24	110	11	90
Fruchtsaftarten	241	95	5	95
Fruchtnektararten	242	15	6	60
FRUCHTSIRUP, SIRUP MIT AROMEN, TAFELGETRÄNK, LI-MONADE, PULVER UND KONZENTRAT ZUR HERSTELLUNG ALKOHOLFREIER GETRÄNKE	25	107	37	65
Fruchtsirup, Sirup mit Aromen	251	2	0	100
Tafelgetränk mit Fruchtsaftarten	252	29	8	72
Limonade	253	53	24	55
Tafelgetränk mit Milch, Molke, Milchserum oder anderen Milchprodukten	254	20	4	80
Pulver und Konzentrat zur Herstellung von alkoholfreien Getränken	255	3	1	67
GEMÜSESAFT	26	2	0	100
Gemüsesaft, rein	261	1	0	100
Gemüsesaft aus mehreren Gemüsen	262	1	0	100
KONFITÜRE, GELEE, MARMELADE, MARONENCREME, BROTAUFSTRICH	27	74	14	81
Konfitürearten	271	30	7	77
Geleearten	272	1	1	0
Marmelade	273	1	1	0
Gelee-Marmelade	274	0	0	-
Maronencreme	275	0	0	-
Brotaufstrich	276	42	5	88
Bäckereimarmelade	277	0	0	-
TRINKWASSER, QUELLWASSER, NATÜRLICHES U§vND KÜNSTLICHES MINERALWASSER, KOHLENSAURES WASSER	28	11‘745	1‘219	90
Trinkwasser	281	10‘844	770	93
Eis, Wasserdampf	282	483	113	77
Natürliches Mineralwasser	283	18	7	61

Produktkategorie	WAC	Anzahl Proben	Anzahl beanstandete Proben	Konformitäts-rate (%)
Künstliches Mineralwasser	284	0	0	-
Kohlensaures Wasser	285	0	0	-
Pulver zur mineralischen Anreicherung von Trinkwasser	286	0	0	-
Quellwasser	287	757	350	54
ALKOHOLFREIER WERMUT, BITTER, OBSTWEIN, ALKOHOL-FREIES BIER	29	45	13	71
Alkoholfreier Wermut	291	3	0	100
Verdünnter alkoholfreier Wermut	292	0	0	-
Alkoholfreier Bitter	293	0	0	-
Verdünnter alkoholfreier Bitter	294	0	0	-
Alkoholfreier Obstwein	295	2	1	50
Alkoholfreies Bier	296	45	15	67
KAFFEE, KAFFEE-ERSATZMITTEL	30	166	1	99
Rohkaffee	301	0	0	-
Kaffee, geröstet	302	135	1	99
Behandelter Kaffee	303	4	0	100
Kaffee-Extrakte	304	27	0	100
Kaffee-Ersatzmittel, Kaffee-Zusätze	305	0	0	-
Zichorien-Extrakte	306	0	0	-
Extrakte aus anderen Kaffee-Ersatzmitteln	307	0	0	-
TEE, MATE, KRÄUTER- UND FRÜCHTETEE	31	151	14	91
Teearten	311	151	14	91
GUARANA	32	0	0	-
INSTANT- UND FERTIGGETRÄNKE AUF BASIS VON ZUTATEN WIE KAFFEE, KAFFEE-ERSATZMITTELN, TEE, KRÄUTERN, FRÜCHTEN ODER GUARANA	33	66	20	70
Instant- und Fertiggetränkearten	331	66	20	70
KAKAO, SCHOKOLADEN, ANDERE KAKAOERZEUGNISSE	34	581	26	96
Kakaoerzeugnisse	341	581	26	96
Kakao	34A	0	0	-
Johannisbrote/Karuben	342	0	0	-
GEWÜRZE, SPEISESALZ, SENF	35	666	108	84
Gewürze	351	645	104	84
Speisesalzarten	352	26	2	92
Senf	353	3	2	33
WEIN, SAUSER, TRAUBENSAFT IM GÄRSTADIUM PASTEU-RISIERT, WEINHALTIGE GETRÄNKE	36	239	57	76
Traubenmost	361	0	0	-
Wein	362	237	56	76
Sauser	363	0	0	-
Traubensaft und Traubenmost im Gärstadium pasteurisiert	364	0	0	-
Getränke aus Wein	365	2	1	50

Produktkategorie	WAC	Anzahl Proben	Anzahl beanstandete Proben	Konformitäts-rate (%)
Aromatisierte Weine, weinhaltige Getränke und weinhaltige Cocktails	366	0	0	-
OBST- UND FRUCHTWEIN, KERNOBSTSAFT IM GÄRSTADIUM, GETRÄNKE AUS OBST- ODER FRUCHTWEIN, HONIGWEIN	37	1	1	0
Obstwein	371	1	1	0
Obstwein, verdünnt	372	0	0	-
Kernobstsaft im Gärstadium	373	0	0	-
Fruchtwein	374	0	0	-
Getränke aus Obst- oder Fruchtwein	375	0	0	-
Honigwein	376	0	0	-
BIER	38	35	3	91
Bier, Lagerbier	381	16	1	94
Spezialbier	382	19	2	89
Starkbier	383	0	0	-
Leichtbier	384	0	0	-
Bier kohlenhydratarm	385	0	0	-
SPIRITUOSEN, VERDÜNNTE ALKOHOLHALTIGE GETRÄNKE AUF BASIS VON SPIRITUOSEN	39	83	34	59
Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs	391	0	0	-
Spirituosenarten	392	70	28	60
Likörarten	393	2	1	50
Aperitifarten	394	6	1	83
Alkoholhaltiges Getränk, übrige	39Z	5	4	20
ABSINTH UND ÄHNLICHE PRODUKTE	40	0	0	-
Absinth	401	0	0	-
Absinthnachahmungen	402	0	0	-
GÄRUNGSESSIG, ESSIGSÄURE ZU SPEISEZWECKEN	41	59	4	93
Gärungsessigarten	411	33	3	91
Gärungsessigmischungen	412	8	1	88
Aceto Balsamico	413	8	0	100
Kräuteressig	414	5	0	100
Gewürzessig	415	0	0	-
Essigsäurearten zu Speisezwecken	416	19	3	84
LEBENSMITTEL, VORGEFERTIGT	51	22585	4774	79
Lebensmittel, garfertig	511	549	82	85
Instantspeisen	512	3	0	100
Kurzkochspeisen	513	4	0	100
Speisen, nur aufgewärmt genussfertig	514	4893	1338	73
Speisen genussfertig zubereitet	515	17136	3354	80
VERARBEITUNGSHILFSSTOFFE ZUR LEBENSMITTELHERSTELLUNG	52	0	0	-
Verarbeitungshilfsstoffe zur Lebensmittelherstellung	521	1	0	100

Produktkategorie	WAC	Anzahl Proben	Anzahl beanstandete Proben	Konformitäts-rate (%)
ZUSATZSTOFFE UND ZUSATZSOFFPRÄPARATE FÜR LEBENS-MITTEL	53	7	4	43
Zusatzstoffe	531	7	4	43
Zusatzstoffpräparate	532	0	0	-
BEDARFSGEGENSTÄNDE UND HILFSSTOFFE ZUR HERSTEL-LUNG VON BEDARFSGEGENSTÄNDEN	56	166	52	69
Bedarfsgegenstände aus Metall oder Metalllegierungen	561	20	0	100
Bedarfsgegenstände aus Kunststoff	562	78	23	71
Bedarfsgegenstände aus Zellglasfolien	563	0	0	-
Bedarfsgegenstände aus Keramik, Glas, Email und ähnli-chen Materialien	564	14	0	100
Bedarfsgegenstände aus Papier und Karton	565	28	14	50
Bedarfsgegenstände aus Textilien für die Lebensmittelher-stellung	566	0	0	-
Hilfsstoffe zur Herstellung von Bedarfsgegenständen	567	3	0	100
Bedarfsgegenstände und Hilfsstoffe zur Herstellung von Bedarfsgegenständen, übrige	56Z	23	15	35
KOSMETISCHE MITTEL	57	380	116	69
Hautpflegemittel	571	102	32	69
Hautreinigungsmittel	572	21	10	52
Dekorativprodukte	573	36	5	86
Duftmittel	574	19	9	53
Haarbehandlungsmittel	575	84	37	56
Zahn- und Mundpflegemittel	576	0	0	-
Prothesenhaftmittel	577	0	0	-
Nagelpflegemittel und -kosmetika	578	91	19	79
Hautfärbemittel	579	17	3	82
Hautschutzmittel	57A	10	1	90
GEGENSTÄNDE MIT SCHLEIMHAUT-, HAUT- ODER HAAR-KONTAKT UND TEXTILIEN	58	404	43	89
Zahnreinigungsmittel, mechanisch	581	0	0	-
Metallische Gegenstände mit Schleimhaut- oder Hautkon-takt	582	277	34	88
Windeln	583	0	0	-
Textile Materialien	584	89	2	98
Gegenstände mit Schleimhaut-, Haut-, oder Haarkontakt und Textilien, übrige	58Z	38	7	82
GEBRAUCHSGEGENSTÄNDE FÜR KINDER, MALFARBEN, ZEICHEN- UND MALGERÄTE	59	216	28	87
Spielzeuge, Gebrauchsgegenstände für Säuglinge und Kleinkinder	591	3	0	100
Spielzeuge für Kinder bis 14 Jahre	592	213	28	87
Malfarben, Zeichen- und Malgeräte	593	0	0	-

Produktkategorie	WAC	Anzahl Proben	Anzahl beanstandete Proben	Konformitäts-rate (%)
WEITERE GEBRAUCHSGEGENSTÄNDE	60	0	0	-
Druckgaspackungen	601	0	0	-
Kerzen und ähnliche Gegenstände	602	0	0	-
Streichhölzer	603	0	0	-
Scherzartikel	604	0	0	-
HYGIENEPROBEN	66	805	46	94
Hygieneproben aus Lebensmittelbetrieben	661	1‘303	221	83
Hygieneproben aus Nichtlebensmittelbetrieben	662	519	42	92
VERUNREINIGUNGEN	67	2	0	100
Verunreinigungen in Lebensmitteln	671	2	0	100
Verunreinigungen in Nichtlebensmitteln	672	0	0	-
WERBEMATERIAL	68	64	60	6
Werbematerial für Lebensmittel	681	64	60	6
Werbematerial für Gebrauchsgegenstände	682	0	0	-
Werbematerial, übrige	68Z	0	0	-
KENNZEICHNUNG	69	24	16	33
Kennzeichnung von Lebensmitteln	691	22	16	27
Kennzeichnung von Gebrauchsgegenständen	692	2	0	100
Kennzeichnung, übrige	69Z	0	0	-
BETRIEBSDOKUMENTE	70	1	1	0
Selbstkontrolldokumente	701	1	1	0
Rezepturen	702	0	0	-
Betriebsdokumente, übrige	70Z	0	0	-
TABAK	76	20	16	20
Rohtabak	761	0	0	-
Rekonstituierter Tabak	762	0	0	-
Tabakerzeugnisse	763	2	2	0
Tabakersatzstoffe	764	18	14	22
TOTAL		55‘585	9‘651	83

Detailangaben:
Jahresberichte der Kantonalen Laboratorien - Links im MNKP Anhang A (www.mancp.ch)
Dashboard BLV

Foto von Jacob Thomas auf unsplash

GVO in Lebensmittel

Zum Zeitpunkt der Publikation dieses Berichts, lagen keine GVO-Daten zum Jahr 2024 vor.

Detailangaben:

GVO Erzeugnisse bei Lebensmittel (www.blv.admin.ch - Lebensmittel und Ernährung - Lebensmittelsicherheit - Verantwortlichkeiten - Nationale Kontrollprogramme)

Dashboard BLV

GTD (Grenztierärztlicher Dienst) – Grenztierärztliche Kontrolle bei der Einfuhr von Lebensmittel tierischer Herkunft

- Im 2024 wurden im Luftfrachtverkehr 5'127 Sendungen mit **tierischen Produkten** kontrolliert. Die Schweiz ist Teil des Europäischen Veterinärraumes und ist an den internationalen Flughäfen Zürich und Genf für den Vollzug gemäss Delegierte Verordnung - 2022/1644 - EN - EUR-Lex und Durchführungsverordnung - 2022/1646 - EN - EUR-Lex im Bereich pharmakologisch wirksamer Stoffe zuständig. Die Sendungen werden auf pharmakologisch wirksame Stoffe, die als Tierarzneimittel oder als Futtermittelzusatzstoffe zugelassen sind, und verbotener oder nicht zugelassener pharmakologisch wirksamer Stoffe und der jeweiligen Rückstände untersucht. Im Bereich Kontaminanten wird gemäss Delegierte Verordnung - 2022/931 - EN - EUR-Lex sowie Durchführungsverordnung - 2022/932 - EN - EUR-Lex vollzogen. In diesen Verordnungen sind sowohl die Kontrollfrequenzen der eingeführten Sendungen als auch die zu untersuchenden Parameter je nach Warengruppe festgelegt. Z.B. sind bei Rindfleisch 7 % der Sendungen auf pharmakologisch wirksamer Stoffe bzw. 1 % auf Kontaminanten zu untersuchen. Von 53 Sendungen wurden anlässlich der physischen Kontrollen Proben für Laboruntersuchungen auf pharmakologisch wirksame Stoffe erhoben. Alle Analysen waren konform und somit wurden alle untersuchten Sendungen bezüglich den untersuchten Parametern als konform bewertet. Von 42 Sendungen wurden anlässlich der physischen Kontrollen Proben für Laborunterersuchungen auf Kontaminanten erhoben. Es wurde eine Höchstwertüberschreitung von Cadmium in Krebsen verzeichnet. Die restlichen Sendungen wurden bezüglich untersuchten Kontaminanten als konform bewertet.
- **Untersuchung von Proben importierter tierischer Lebensmittel, die Schutzmassnahmen beim Import in den Europäischen Veterinärraum unterstellt sind**

  Bei Seuchenausbrüchen oder anderen Risiken werden zusätzliche Beschränkungen oder Sperren für Tiere und Tierprodukte aus Drittstaaten erlassen. Die aktuell gültigen Beschränkungen und Sperren für Tiere und Tierprodukte sind im Dokument «Liste Länder und Schutzmassnahmen» auf der Homepage des BLV aufgelistet. (siehe Schutzmassnahmen Drittstaaten; Link PDF) Z.B. Miesmuscheln aus der Türkei müssen auf marine Biotoxine und Escherichia coli untersucht werden Durchführungsverordnung - 2022/478 - DE - EUR-Lex. Im 2024 wurden zwei Sendungen Miesmuscheln aus der Türkei eingeführt, untersucht und als konform beurteilt.

Detailangaben:

Voraussichtlich werden ab Oktober 2025 die Daten für's 2024 auf dem Dashboard vom BLV ersichtlich sein.

Kontrollen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände anlässlich der Einfuhr

Im Rahmen der geplanten, risikobasierten Schwerpunktprogramme (SPP) an der Grenze wurden 337 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) erhoben und durch die kantonalen Lebensmittelkontrollbehörden analysiert. Die Beanstandungsrate lag bei 9 %, dazu ist hervorzuheben, dass bei zwei Programme keine Beanstandungen zu verzeichnen waren. Die einzelne SPP und deren Beanstandungsraten waren:

- SPP 2024-1: Pestizidrückstände in bestimmten Früchte und Gemüsen: 18 %
- SPP 2024-2: Mikrobiologie in Rohmilchweichkäse: 6 %
- SPP 2024-3: Pestizidrückstände in Peperoni, Auberginen und Produkten mit Umgehungsverkehr: 9 %
- SPP 2024-4: Mykotoxine in Pistazien: 4 %
- SPP 2024-5: Pestizidrückstände in Pseudogetreide wie Quinoa, Chia, Amarant, Buchweizen: 4 %
- SPP 2024-6: Pestizidrückstände in tropischen Früchte (z.B. Passionsfrucht, Granatäpfel) und Wurzelgemüse: 4 %
- SPP 2024-7: Mykotoxine in Gewürze in Einzelverkaufspackungen: 0 %
- SPP 2024-8A: Pestizidrückstände in frischen Chili, Peperoni, Auberginen und Zucchetti: 3 %
- SPP 2024-8B: Sudanfarbstoffe in farbigen Gewürze (Chili, Paprika, Curry, Sumach,...): 0 %
- SPP 2024-9: Pestizidrückstände in bestimmten Früchte und Gemüse: 30 %
- SPP 2024-11: Ethylenoxid und Salmonellen in Sesam- und Leinsamen in Einzelverkaufspackungen: 4 %

Aus den Ergebnissen der SPP lässt sich schliessen, dass je nach Matrix weiterhin mit hohen Beanstandungsraten aufgrund Pestizidrückständen zu rechnen ist.

Die amtlichen Laboratorien, die im Auftrag des BLV die Proben untersuchen, verfügen die notwendigen Massnahmen: Diese richten sich nach der Gesundheitsgefährdung und der Schwere des Verstosses. Massnahmen können beispielsweise die Beschlagnahmung der Ware oder die Verbesserung der Selbstkontrolle sein. Bei gesundheitsgefährdenden Waren werden Rückrufe verfügt oder öffentliche Warnung durch das BLV publiziert, zusätzlich wird eine Meldung im europäischen Schnellwarnsystem RASFF erfasst.
Detailangaben:
Kontrollen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (www.blv.admin.ch - Lebensmittel und Ernährung - Lebensmittelsicherheit - Publikationen - Statistiken und Berichte Lebensmittelsicherheit - Kontrollen im Lebensmittelbereich - Kontrollen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen - Bericht Lebensmittelsicherheitskontrollen an der Grenze)
Voraussichtlich werden ab Oktober 2025 die Daten für's 2024 auf dem Dashboard vom BLV ersichtlich sein.

Import von Rindfleisch das möglicherweise mit hormonellen Leistungsförderern erzeugt worden ist

Insgesamt wurden im Jahr 2024 total 722'311 kg so genanntes Hormonfleisch importiert. Das sind 4'516 kg weniger als im Jahr 2023. Die Einfuhren erfolgten aus den USA und Australien über die Grenzkontrollstelle am Flughafen Zürich-Kloten. Die Importe wurden von sieben Firmen getätigt (erste Handelsstufe). Es wurden fünf Kontrollen im Zollgebiet der Schweiz durchgeführt bei einem Importeur und vier Betrieben, die Einkäufer im Inland sind. Die Auswahl der Betriebe erfolgte risikobasiert. Bei Betrieben mit Mängeln werden nach Bedarf Wiederholungskontrollen durchgeführt. Die Kontrollen zeigten, dass die Betriebe die Bestimmungen einhalten und kein so genanntes Hormonfleisch in die EU exportiert worden ist.

Nationale Kampagnen VKCS

Nebenprodukte aus der Desinfektion von Badewasser

Die kantonalen Lebensmittelkontrollbehörden und die Lebensmittelkontrollbehörde des Fürstentums Liechtenstein haben im Rahmen einer Untersuchungskampagne 275 Badewasserproben aus 92 Schwimmbädern auf die Desinfektionsnebenprodukte Chlorat, Bromat, Perchlorat und Trichloracetat untersucht. Der Fokus lag auf Schwimmbädern, die in der Vergangenheit mit einer Höchstwertüberschreitung konfrontiert waren. Es wurde überprüft, ob die verlangten Massnahmen umgesetzt worden sind und wirksam waren. Die Untersuchungen zeigen, dass es einem Teil der Bäder nicht gelingt, den Höchstwert für Chlorat jederzeit einzuhalten.
Detailangaben:
Link (www.kantonschemiker.ch - Publikationen)

Nahrungsergänzungsmittel aus dem Onlinehandel

In einer nationalen Kampagne wurden 2024 insgesamt 127 Proben, überwiegend Nahrungsergänzungsmittel (NEM), aus Schweizer Onlineshops und aus dem Fürstentum Liechtenstein kontrolliert. Für 113 Proben (89 %) mussten zum Schutze von Konsumenten und Konsumentinnen die Abgabe untersagt werden, da diese verbotenen Zutaten enthielten, oder Zutaten, bei denen die Gesundheitsrisiken noch nicht ausreichend bewertet sind und daher eine Bewilligung brauchen. Zudem war nahezu jeder fünfte Onlineshop nicht bei der Lebensmittelkontrolle gemeldet.
Detailangaben:
Link (www.kantonschemiker.ch - Publikationen)

Spezielle Ereignisse

- Das **Bundesverwaltungsgericht** hat am 20. März 2024 nach einem vierjährigen Verfahren eine Beschwerde von Syngenta gegen das BLV abgewiesen. Damit haben die Trinkwasserversorger die klare Vorgabe, dass Chlorothalonil-Abbauprodukte im Trinkwasser 0,1 Mikrogramm pro Liter nicht überschreiten dürfen. (Link)
- Die Zahl, der in der Schweiz **gemeldeten Krankheitsausbrüche** war bis 2020 relativ stabil. 2021 war dagegen ein deutlicher Anstieg der Fälle zu beobachten, und diese Zahl blieb nicht nur 2022, sondern auch 2023 und 2024 auf ähnlichem Niveau.

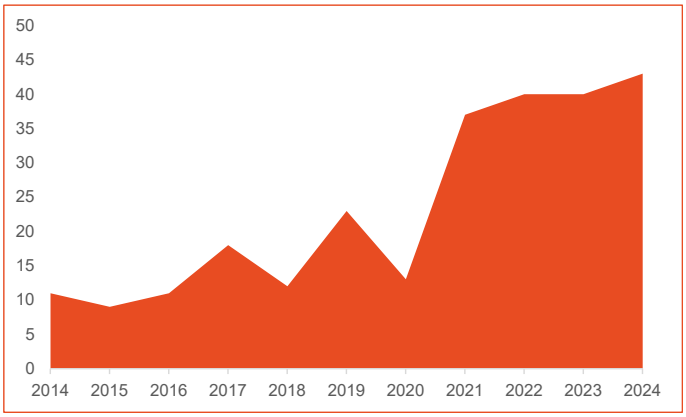

Abbildung 11. Lebensmittelausbrüche in der Schweiz

Seit 2019 hat das BLV die zuständigen Behörden dafür sensibilisiert, entsprechende Fälle zu melden, und es hat die für Abklärungen bei solchen Ereignissen notwendigen Instrumente bereitgestellt. Die Zunahme der Fallzahlen ist möglicherweise das Ergebnis dieses erhöhten Bewusstseins. Zudem werden auch kleinere Ausbrüche mit einer geringeren Anzahl von betroffenen Personen heute systematischer gemeldet, auch wenn ihre Ursache noch nicht geklärt werden konnte. Im Jahr 2024 erfassten die Lebensmittelkontrollbehörden schweizweit 43 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche. Insgesamt erkrankten mindestens 347 Personen, mindestens 16 Personen mussten hospitalisiert werden, und es gab zwei Todesfälle. Bei 15 der 43 gemeldeten Ausbrüche konnte der verursachende Erreger mit hoher Wahrscheinlichkeit identifiziert werden (pathogene *Escherichia coli, Campylobacter spp.,* Norovirus*, Staphylococcus spp., Bacillus cereus, Listeria monocytogenes, Salmonella spp., Colstridium perfringens,* Koffein). Hingegen konnte nur bei acht Ausbrüchen das kontaminierte Lebensmittel mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlichkeit identifiziert werden (belegtes Brötchen mit Ei, Kebab, marinierter roher Thunfisch, Reis, Paella, Koffeinshot, Backhefe). Die Mehrheit der Ausbrüche (42) betraf nur einen einzigen Kanton. Ein Ausbruch betraf 14 Kantone und dauert seit 2022 an. Sehr häufig kann kein direkter und sicherer Zusammenhang zwischen den konsumierten Lebensmitteln und der Krankheit hergestellt werden, hauptsächlich weil zum Zeitpunkt der Abklärungen die entsprechenden Lebensmittel nicht mehr verfügbar sind oder weil zwischen der Meldung und den Abklärungen zu viel Zeit vergeht. Dies war 2024 bei der Mehrheit der Ausbrüche der Fall (36 von 43). In 26 von 43 Fällen konnten weder das Lebensmittel noch der Erreger mit Sicherheit oder hoher Wahrscheinlichkeit identifiziert werden. In mindestens 13 Fällen wurden bei den Inspektionen in den betroffenen Betrieben jedoch Probleme bei der guten Hygiene- und Herstellungspraxis festgestellt, z. B. Mängel bei der Reinigung sowie eine ungeeignete Lebensmittelaufbewahrung und eine nicht eingehaltene Kühlkette.

Intensivtransportwagen Stadt Bern (Link)

Erwähnenswerte Ausbrüche

Erwähnenswert ist ein seit drei Jahren andauernder schweizweiter Listeriose-Ausbruch bei insgesamt 38 Personen mit acht Todesfällen. Im Jahr 2023 wurde dem BAG eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Listeriose-Fällen gemeldet. Gesamtgenombasierte Analysen bestätigten einen Zusammenhang zwischen den Fällen und Fällen von 2022. Im Jahr 2024 wurden acht weitere Fälle, darunter zwei Todesfälle, mit demselben Ausbruch in Verbindung gebracht. Dieser Listeriose-Ausbruch ereignete sich in der Schweiz zwischen April 2022 und November 2024. Er wurde durch einen einzigen Stamm von *Listeria monocytogenes* (Serotyp 1/2a und Sequenztyp 3141) verursacht und betraf hauptsächlich ältere Menschen; das Medianalter lag bei 79 Jahren. Männer und Frauen waren in vergleichbarem Ausmass betroffen. Zur Abklärung der Kontaminationsquelle führten die Behörden vertiefte Untersuchungen durch. Nach intensiven Abklärungen wurde der entsprechende Bakterienstamm in Backwaren und dann in Hefe aus einer Hefefabrik sowie auf deren Produktionslinien gefunden. Die Situation erwies sich jedoch als unerwartet komplex: Auch nachdem die vermutete Quelle identifiziert und strenge Massnahmen in der Hefefabrik ergriffen worden waren, traten neue Fälle auf. Dieser Ausbruch verdeutlicht die Herausforderungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit, insbesondere die Schwierigkeit, Ausbrüche zum Ursprung zurückzuverfolgen, sowie das Risiko einer Kreuzkontamination, das mit nicht konsumfertigen Produkten wie Hefe einhergeht. Der Fall wird nach wie vor untersucht, wobei sowohl die Gesundheits- als auch die Justizbehörden Ermittlungen durchführen. Er zeigt auch, wie wichtig hohe Hygienestandards in der gesamten Lebensmittelproduktionskette sind und wie komplex sich die Untersuchung lebensmittelbedingter Ausbrüche gestaltet.

Listeria monocytogenes - Quelle Bild: CDC Jennifer Oosthuizen

Im Juni 2024 unternahmen zwei Klassen mit Schulkindern im Alter von fünf und sechs Jahren einen Ausflug auf einen Bauernhof. Im Laufe des Tages tranken die Kinder Rohmilch. Drei Tage später traten bei zehn Kindern Verdauungsprobleme auf; drei Kinder benötigten eine ärztliche Konsultation. Stuhlproben ergaben, dass *Campylobacter jejuni* vorhanden war. Dieser Ausbruch zeigt nochmals, weshalb Rohmilch nicht als konsumfertig gilt und vor dem Konsum unbedingt auf mindestens 70°C erhitzt werden muss, damit keine solchen Infektionen auftreten.

Campylobacter jejuni - Quelle Bild: CDC

Erwähnenswert ist auch ein Ausbruch, der nicht durch einen mikrobiellen Erreger verursacht wurde. Nach dem Konsum von Koffein-Shots in einem Restaurant mit Sporternährungsprodukten litten fünf Personen an Symptomen wie Röhrenblick, Lichtempfindlichkeit, Konzentrationsproblemen, Unruhe, erhöhter Herzfrequenz und erhöhtem Blutdruck. Die Untersuchung zeigte, dass das Getränk zu viel Koffein enthielt.

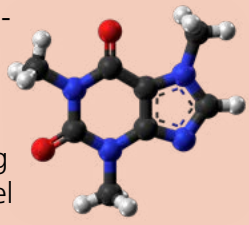

Koffein - Quelle Bild: Wikipedia

Für Details siehe:
Link - Überwachung von Zoonosen
Link - Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche

- Gesund und nachhaltig essen: der Bund aktualisierte 2024 seine Ernährungsempfehlungen - Das BLV hat im Rahmen der Schweizer Ernährungsstrategie und in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung SGE neue Ernährungsempfehlungen erarbeitet. Diese berücksichtigen vermehrt auch Aspekte der Nachhaltigkeit. Die aktualisierten Empfehlungen wurden in einer neu gestalteten **Lebensmittelpyramide** visualisiert. Die Ernährungsempfehlungen für die Schweiz waren 2011 letztmals überarbeitetworden. Neu berücksichtigen sie vier Dimensionen: die bedarfsgerechte Nährstoffzufuhr durch eine vielfältige Lebensmittelauswahl, die Gesundheitsförderung, Nachhaltigkeitsaspekte und das in der Schweiz übliche Essverhalten. Die neuen Ernährungsempfehlungen fördern die Gesundheit, indem sie den Fokus auf frische Lebensmittel legen, statt auf verarbeitete Lebensmittel mit langen Zutatenlisten. Eine ausgewogene Ernährung trägt massgeblich zur Vorbeugung von Übergewicht und Fettleibigkeit bei. Auch senkt sie das Risiko für nicht-übertragbare Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Krebs. Um die Vitalität zu fördern, raten die neuen Ernährungsempfehlungen zu 30 Minuten Bewegung täglich.

A

Welches ist die neue Lebensmittelpyramide? A oder B?
(Lösung unten)

B

Lösung: B ist die neue Lebensmittelpyramide

- Im Jahr 2024 gab es in der Schweiz 16 **öffentliche Warnungen** für Lebensmittel (2023:17) und 7 für Gebrauchsgegenstände (2023:3) sowie mindestens 66 **Rückrufe** für Lebensmittel (2023:73) und 12 für Gebrauchsgegenstände (2023:22), welche auf der BLV-Website publiziert wurden (Link Lebensmittel und Link Gebrauchsgegenstände). Siehe auch recallswiss

Tabelle 6. Öffentliche Warnungen 2024 Lebensmittel

Öffentliche Warnungen Lebensmittel	Datum
E. coli in Käse	07.01.2024
Pestizidrückstände in getrockneten Tomaten	07.02.2024
Listerien in gekochtem Schinken	01.03.2024
Salmonellen im Paprikagewürz	11.03.2024
Zu hoher Borgehalt in Mineralwasser	15.04.2024
Nicht deklariertes Allergen Sulfit/Schwefeldioxid in Gemüsekonserve	08.05.2024
Clostridium botulinum Toxine in eingelegten Pilzen	28.06.2024
Aflatoxin in Beikost-Gläschen	03.07.2024
Aflatoxin in Beikost-Gläschen	31.07.2024
Listerien in heissgeräucherten Makrelenfilets	12.08.2024
Listerien in mariniertem «Graved» Lachs	23.08.2024
Salmonellen in Rucola	04.10.2024
Salmonellen im Produkt BléVita Bio Sandwich Sour Cream & Onion	15.10.2024
Salmonellen in Rahmspinat	24.10.2024
Nicht deklariertes Allergen Haselnuss in Joghurt	14.11.2024
Zu hoher Borgehalt in Tafelwasser	05.12.2024

Tabelle 7. Öffentliche Warnungen 2024 Gebrauchsgegenstände

Öffentliche Warnungen Gebrauchsgegenstände	Datum
Verschluckungs- und Erstickungsgefahr bei Holzspielzeug	06.06.2024
Primäre aromatische Amine in Küchenhelfern	19.07.2024
Verletzungsgefahr durch Spielzeugpistole	09.09.2024
Verschluckungs- und Verletzungsgefahr durch Spielzeug	09.09.2024
Primäre aromatische Amine in einem Kartoffelstampfer	27.09.2024
Zu hohe Phtalatgehalte in Fangball-Set	29.11.2024
Zu hohe Phthalatgehalte in Bade-Enten-Set	03.12.2024

Tabelle 8. Rückrufe 2024 Lebensmittel

Rückrufe Lebensmittel	Datum
Goji Beeren wegen einer möglichen Kontamination mit Salmonellen	04.01.2024
Produkte mit getrockneten Tomaten wegen Pestizidrückstände	06.02.2024
Produkte mit getrockneten Tomaten wegen Pestizidrückstände	07.02.2024
Antipasti-Produkte wegen Pestizidrückständen	07.02.2024
Cookies wegen Metallfremdkörper	22.02.2024
Amaretti mit Mandeln wegen Kontamination mit Blausäure	26.02.2024
Smoothie wegen einer Kontamination mit Patulin	07.03.2024
Oregano wegen zu hohem Gehalt an Pyrrizidinalkaloiden	26.03.2024
Kreuzkümmel gemahlen wegen zu hohem Gehalt an Pyrrolizindinalkaloiden	26.03.2024
Nahrungsergänzungsmittel wegen einem potentiellen Schimmelpilzbefall	27.03.2024
Oregano wegen zu hohem Gehalt an Pyrrizidinalkaloiden	27.03.2024
Pistazien wegen einem zu hohen Gehalt an Aflatoxin	28.03.2024
Mini mandu prawn wegen nicht deklariertem Allergen Ei	02.04.2024
Mini mandu prawn wegen nicht deklariertem Allergen Ei	03.04.2024
Bush Mango powder, Ogbono wegen Nachweis von Mykotoxinen	04.04.2024
Trockene Trauben wegen nicht deklarierter Sulfite / Schwefeldioxid	08.04.2024
Kakao Pulver wegen zu hohen Cadmiumgehaltes	10.04.2024
Blütenpollen wegen einem zu hohen Gehalt an Pyrrolizidinalkaloiden	10.04.2024
Matcha Tee wegen zu hohem Aluminiumgehalt	16.04.2024
Matcha Tee wegen zu hohem Aluminiumgehalt	16.04.2024
Banku-Mix wegen Aflatoxinen	26.04.2024
Beikost wegen eines hohen Tropanalkaloidgehaltes	01.05.2024
Schafsweichkäse wegen *Escherichia coli*	22.05.2024
Sichuanpfeffer wegen Rückständen von Chlorpyrifos und weiteren Pestiziden	23.05.2024
Fenchelsamenpulver und schwarzes Pfefferpulver wegen Chlorpyrifos und polyzyklischen armonatischen Kohlenwasserstoffen	23.05.2024
Karottenkonserve wegen nicht deklarierte schwefliger Säure	23.05.2024
Khusboo Perlhirsemehl wegen zu hohem Aflatoxingehalt	07.06.2024
Weissmaisdunst wegen eines zu hohen Gehaltes an Mykotoxinen	10.06.2024
Maismehl wegen Fumonisinen (Mykotoxine)	12.06.2024
Maismehl wegen Fumonisinen (Mykotoxine)	12.06.2024
Getrocknete Aprikosen wegen zu hohem Gehalt an Schwefeldioxid	14.06.2024
Weichkäse wegen möglichervShigatoxin-bildende *Escherichia coli*	21.06.2024
Mozzarella wegen des Verdachts auf *Escherichia coli* und Enterobacteriaceae Kontamination	28.06.2024
Sauce BBQ wegen nicht deklariertem Gluten	03.07.2024
Sandwich mit Bresaola, Rucola und Grana Padano wegen des Nachweises von *Listeria monocytogenes*	09.07.2024
Diverse Produkte wegen möglichem Vorhandensein von Listerien	09.07.2024
Steam Reis wegen eines zu hohen Gehaltes an aromatischen Mineralöl-Kohlenwasserstoffen (MOAH)	11.07.2024
Basmati Reis wegen eines zu hohen Gehaltes an aromatischen Mineralöl-Kohlenwasserstoffen (MOAH)	11.07.2024
Teffmehl wegen eines zu hohen Gehaltes an Tropanalkaloiden	12.07.2024

Rückrufe Lebensmittel	Datum
Mineralmischung wegen unzulässiger Zusammensetzung (Berberin HCl)	12.07.2024
Nährungsergänzungsmittel wegen unzulässiger Zusammensetzung (Melatonin)	12.07.2024
Nährungsergänzungsmittel wegen unzulässiger Zusammensetzung (Guggul- und Bärentraubenblätterextrakt)	12.07.2024
Tahini - Sesampaste wegen des Verdachts auf eine Salmonellen-Kontamination	15.07.2024
Poke Bowl Olu-Olu und Urban Bowl Mezze wegen möglichem Vorhandensein von *Listeria monocytogenes*	24.07.2024
Makrelenfilet heissgeräuchert wegen *Listeria monocytogenes*	07.08.2024)
Tintenfisch wegen zu hohem Cadmiumgehalt	21.08.2024
Weisswein wegen nicht deklarierten Sulfiten	23.08.2024
Käsegebäck Gouda wegen Fremdkörper	27.08.2024
Gulaschsuppe wegen eines Problems mit der Haltbarkeit des Produkts	26.09.2024
Palmöl wegen Mineralöl	26.09.2024
Spinat und Jungsalat wegen *Escherichia coli*	01.10.2024
Spinat und Jungsalat wegen *Escherichia coli*	01.10.2024
Miesmuscheln wegen Salmonellen	07.10.2024
BléVita Bio Sandwich Sour Cream & Onion wegen Salmonellenbelastung	11.10.2024
Verschiedene Produkte mit Kartoffeln wegen Fremdkörpern aus Kunststoff	14.10.2024
Vieil Abricot Barrique wegen einem zu hohen Gehalt an Ethylcarbamat	17.10.2024
Aprikosenkernen-Produkte wegen erhöhter Gehalt an Aflatoxinen	28.10.2024
Alpkäse wegen Nachweis von verotoxinbildenden *E.Coli*	08.11.2024
Tintenfischköpfe wegen einem zu hohen Cadmiumgehalt	09.12.2024
Verschiedene Granola-Produkte wegen Metallteilen	11.12.2024
Reisgewürz Ras el Hanout wegen Rückständen von Ethylenoxid zurück	16.12.2024
Paprika Flocken wegen eines zu hohen Gehaltes an Ochratoxin A	16.12.2024
Rückruf Violife Gouda Geschmack Scheiben 140g	20.12.2024
Weisser Pfeffer wegen zu hohem Gehalt an Ethylenoxid	23.12.2024
Schokolade wegen zu hohen Mykotoxingehalten	23.12.2024

Tabelle 9. Rückrufe 2024 Gebrauchsgegenstände

Rückrufe Gebrauchsgegenstände	Datum
Spielzeug wegen Verschluckgefahr	04.01.2024
Kinderbücher wegen eines zu hohen Gehaltes an Bisphenol A zurück	19.03.2024
Kostüm wegen Verbrennungsgefahr	02.04.2024
Moseskörbe wegen Unfallgefahr	12.04.2024
Beruhigendes Mizellenwasser wegen möglichem Vorhandensein von *Burkholderia cepaciathe*	26.07.2024
Spielzeug «Magnetische Kugeln» wegen Sicherheitsgründen	29.08.2024
Spielzeug magische Schiefertafel wegen Sicherheitsgründen	30.08.2024
Gummihammer wegen überschrittener PAK-Grenzwerte	20.09.2024
Schale wegen Blei	26.09.2024
Spielzeug wegen zu hohem Gehalt an Nitrosaminen und einer daraus resultierenden möglichen Gesundheitsgefahr	04.11.2024
Bauchnabelpiercing wegen zu hohem Nickelgehalt	07.11.2024
Lotion für Körperpflege wegen mikrobiologischer Verunreinigung	20.12.2024

Hauptgrund für die vom BLV publizierten öffentlichen Warnungen oder aufgeschalteten Rückrufe zu Lebensmitteln war 2024 Kontamination mit pathogenen Mikroorganismen, für die Gebrauchsgegenständen war es Verschluckungs- und Erstickungsgefahr.

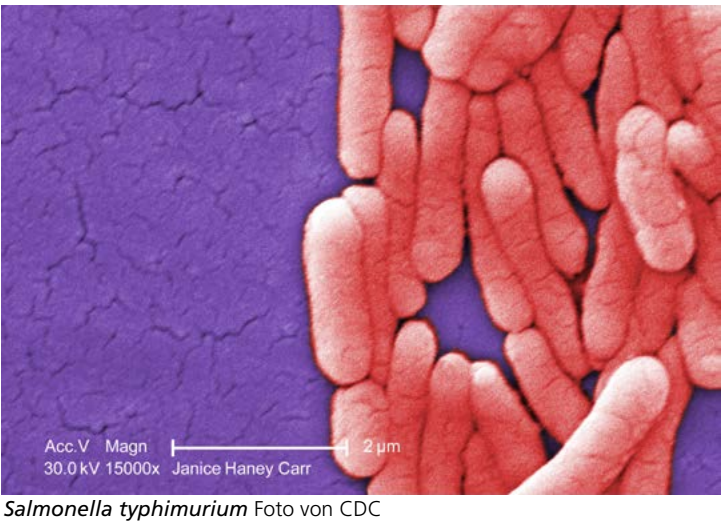

Salmonella typhimurium Foto von CDC

Foto von Jonathan Chng auf unsplash

- **RASFF Meldungen**: Siehe Statistiken und Berichte Lebensmittelsicherheit - Lebensmittel und Ernährung - Publikationen - Statistiken und Berichte Lebensmittelsicherheit - Öffentliche Warnungen und Rückrufe. Seit 2018 sieht man stetig eine leichte Zunahme bei Fällen, welche europaweit via das RASFF-System gemeldet werden. Im Jahr 2024 ist dieser Anstieg noch bemerkenswerter als im Vorjahr und übertrifft die bisher höchste jährliche Zahl von Meldungen im Jahr 2021. Bei den von der Schweiz gemeldeten Fällen im Jahr 2024 (74 Fälle) ist eine Abnahme zu vermerken (2023: 83 Fälle). Die Anzahl der Fälle, bei denen die Schweiz betroffen war, ist aber verglichen mit den vorangehenden Jahren stabil geblieben. Es gibt drei Varianten, wie die Schweiz bei einer Meldung involviert sein kann: a) Von einer RASFF-Meldung betroffen bedeutet, dass ein gesundheitsgefährdendes bzw. nicht sicheres Produkt in die Schweiz geliefert wurde. b) Die Schweiz ist der Auslöser einer Meldung, wenn im Rahmen einer Selbstkontrolle eines Betriebs, einer Kontrolle durch die kantonalen Vollzugsbehörden oder einer Einfuhrkontrolle eine Gesundheitsgefährdung in einem Produkt nachgewiesen wird. c) Die Schweiz wird als Herkunft aufgeführt, wenn das Produkt aus der Schweiz stammt.

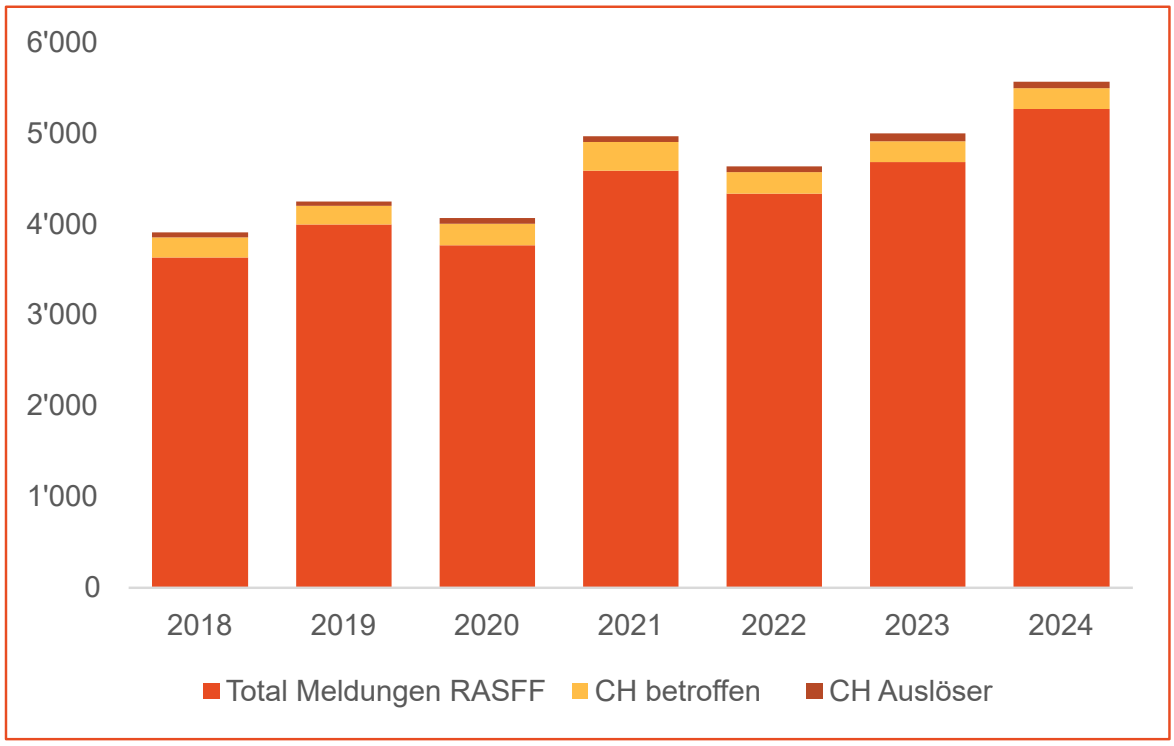

Abbildung 12. RASFF Meldungen

3.9. Agrarrechtliche Kennzeichnungen

Bio Kontrollen
Die Anforderungen für Bio sind in den Bio-Verordnungen (SR 910.18, SR 910.181, SR 910.184) definiert. Unregelmässigkeiten und Verstösse gegen die Bio-Verordnungen im Landwirtschaftsbereich haben Auswirkungen auf die Direktzahlungen, weswegen der Sanktionskatalog in Anhang 8 Punkt 2.8 der Direktzahlungsverordnung (SR 910.13) integriert ist.

Tabelle 10. Bio Kontrollen

	Anzahl Kontrollen	Beanstandungen / Verstösse
Gesamt	12'684	2'583
Agrarproduzenten	9'761	755
Prozesskontrollen	9'442	
Produktkontrollen*	319	
Verarbeiter	1'437	909
Prozesskontrollen	1'290	
Produktkontrollen*	147	
Importeure	838	544
Prozesskontrollen	765	
Produktkontrollen*	73	
Exporteure	64	31
Prozesskontrollen	61	
Produktkontrollen*	5	
Andere Betriebe	584	344
Prozesskontrollen	555	
Produktkontrollen*	29	

*Anzahl analysierte Proben

Detailangaben:
Swiss Organic Report 2024 - BLW

BLW Überwachung von Bio Kontrollorganisationen
Alle für Bio zugelassenen privaten Kontrollorganisationen in der Schweiz wurden mittels 4 Büro-Audits und 9 Witness-Audits durch das BLW gemäss Art. 32 und 33 der Bio-Verordnung überwacht. Zu den festgestellten Verstössen gehörten unvollständige oder inkohärente Jahresberichte, unzureichende Überprüfung und Validierung von Rezepturen und Produktlisten im Shop und auf der Website der Unternehmen, unvollständige Dokumentation gewährter Ausnahmen, inkohärente Auslegung der Sanktionsstufen und Handhabung von Rückständen. Massnahmen: Jährliche Kontrolle der Bio Kontrollorganisationen im Rahmen der Oberaufsicht des Bundes sowie Nachkontrolle der ergriffenen Massnahmen. Im Jahr 2024 wurden die Schwerpunkte im Bereich Landwirtschaft bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln in der Direktvermarktung gesetzt. Im Bereich Verarbeitung und Handel waren die Schwerpunkte die Rückstandsfälle und Umsetzung der Weisung, die Probenahme (Planung, Durchführung), Futtermittel und die Einhaltung der gesetzten Fristen bei Abweichungen bzw. Auflagen.
Detailangaben:
Kontakt: info@blw.admin.ch

GUB/GGA Kontrollen
Es wurden von den Zertifizierungsstellen 1'183 landwirtschaftliche Betriebe, 670 Verarbeitungsbetriebe und 73 Veredelungsbetriebe kontrolliert. Von den insgesamt 45 festgestellten gravierenden Nicht-Konformitäten führten 3 zum Entzug oder zur Verweigerung des Zertifikates. Die Anforderungen bei GUB und GGA Produkten sind in den entsprechenden Pflichtenheften und die Sanktionen in den jeweiligen Kontrollhandbüchern definiert. Die meisten Nicht-Konformitäten wurden bei der Kennzeichnung, dem Herstellungsprozess sowie der Rückverfolgbarkeit der Produkte und Inhaltsstoffe festgestellt. Die verordneten Korrekturmassnahmen werden gemäss den jeweiligen Kontrollhandbüchern festgelegt.
Detailangaben:
Kontakt: info@blw.admin.ch

Berg/Alp Kontrollen
Die Anforderungen bei «Berg» und «Alp» Produkten sind in der Berg- und Alp-Verordnung (BAlV; SR 910.19) und die Sanktionen in den jeweiligen Reglementen der Zertifizierungsstellen definiert. Die meisten festgestellten Nicht-Konformitäten wurden bei der Kennzeichnung und Deklaration (Rohstoffe, Bezeichnung, Lieferscheine, Rechnungen, Labeling/Etikettierung, Rückverfolgbarkeit, etc.) und Schulung der Mitarbeitenden in Bezug auf die Anforderungen des Standards festgestellt.

Tabelle 11. Kontrollen Berg/Alp

Total zertifizierte Betriebe am 31.12.2024	5'542
«Berg» zertifiziert	4'133
«Alp» zertifiziert	1'409
Anzahl kontrollierte Betriebe im 2024	
Primär-Produktion	1'304
«Berg» zertifiziert	223
«Alp» zertifiziert	392

Tabelle 12. Beanstandungen/Verstösse bei Berg/Alp Kontrollen

Total festgestellte Unregelmässigkeiten und Verstösse	
Primär-Produktion	4
«Berg»	63
«Alp»	46
Anzahl festgestellte Unregelmässigkeiten und Verstösse Stufe A*	
Primär-Produktion	1
«Berg»	35
«Alp»	36
Anzahl festgestellte Unregelmässigkeiten und Verstösse Stufe B*	
Primär-Produktion	0
«Berg»	25
«Alp»	10
Anzahl festgestellte Unregelmässigkeiten und Verstösse Stufe C*	
Primär-Produktion	3
«Berg»	3
«Alp»	0
Anzahl festgestellte Unregelmässigkeiten und Verstösse Stufe D*	
Primär-Produktion	0
«Berg»	0
«Alp»	0

* Gemäss der Weisung des BLW an die Zertifizierungsstellen zur Harmonisierung ihres Vorgehens bei Unregelmässigkeiten im Bereich der Zertifizierungen gemäss Berg- und Alp-Verordnung.

Detailangaben:
Kontakt: info@blw.admin.ch

BLW Überwachung von GUB/GGA sowie Berg/Alp Kontrollorganisationen

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Überwachungsaktivitäten des BLW von GUB/GGA 2 Zertifizierungsstellen (ZS) auditiert (Büro + Witness). Die Schwerpunkte lagen auf den Produkten Raclette du Valais (AOP), Pain de seigle valaisan (AOP) und Glarner Kalberwurst (GGA). Auflagen und Empfehlungen, die Korrekturmassnahmen durch die Kontrollorganisationen erforderlich machen, wurden in folgenden Bereichen abgegeben: Frequenz der chemischen Kontrollen nicht nach Reglement durchgeführt, Kontrollhandbuch / Sanktionsreglement ungenügend nach Schweregrad der Nichtkonformitäten definiert, Differenzen zwischen Kontrollhandbuch und Pflichtenheftvorgaben festgestellt, die quantitative Rückverfolgbarkeit oder der Nachweis der quantitativen Rückverfolgbarkeit ist nicht immer ausreichend dokumentiert, ebenso wie ihre Validierung, Probenahme wurde nicht gemäss Vorgaben des Taxationsreglements erfasst und beanstandet. Massnahmen: Jährliche Kontrolle der Kontrollorganisationen im Rahmen der Oberaufsicht des Bundes sowie Nachkontrolle der ergriffenen Massnahmen.
Im Rahmen der Überwachungsaktivitäten 2024 des BLW wurden von Berg/Alp 3 Zertifizierungsstellen (ZS) auditiert (Büro + Witness). Schwerpunktthemen waren die Implementierung des Sanktionsreglements VH (Verarbeitung und Handel), zusätzliche Risiko- und Stichprobenkontrolle (5 % und 15 %) und Kontrolle bei der Primärproduktion. Auflagen und Empfehlungen, die Korrekturmassnahmen durch die Kontrollorganisationen erforderlich machen, wurden in folgenden Bereichen abgegeben: das harmonisierte Sanktionsreglement für BAlV wird nicht systematisch verfolgt, die quantitative Rückverfolgbarkeit oder der Nachweis der quantitativen Rückverfolgbarkeit ist nicht immer ausreichend dokumentiert, ebenso wie ihre Validierung und Inkonsistenz zwischen dem Benachrichtigungsschreiben, dem IT-System und der Excel-Zusammenfassungsdatei festgestellt.
Detailangaben:
Kontakt: info@blw.admin.ch

Geflügelfleischkennzeichnung

Auf nationaler Ebene sind aktuell keine spezifischen Kontrolldaten zu diesem Thema vorhanden.

Eier-Stempelung (Angabe des Produktionslandes)
Kontrolle im Rahmen der Lebensmittelkontrolle: Inbegriffen in den Abschnitten «Prozesskontrollen verarbeitete Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» und «Produktkontrollen verarbeitete Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» im Kap. «3.8. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» (auf nationaler Ebene sind aktuell keine spezifischen Kontrolldaten zu diesem Thema vorhanden).

Landwirtschaftliche Erzeugnisse aus in der Schweiz verbotener Produktion
Kontrolle der Kennzeichnung von importiertem Fleisch, Fleischzubereitungen und Fleischerzeugnisse sowie Eier und Eierzubereitungen aus in der Schweiz verbotener Produktion gemäss der Landwirtschaftlichen Deklarationsverordnung (LDV, SR 916.51) und den dazugehörenden LDV-Länderlisten (SR 916.511).

- Import von Rindfleisch das möglicherweise mit hormonellen Leistungsförderern erzeugt worden ist: siehe entsprechender Abschnitt im Kap. «3.8. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände».
- Kontrolle im Rahmen der Lebensmittelkontrolle: inbegriffen in den Abschnitten «Prozesskontrollen verarbeitete Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» und «Produktkontrollen verarbeitete Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» im Kap. «3.8. Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände» (auf nationaler Ebene sind aktuell keine spezifischen Kontrolldaten zu diesem Thema vorhanden).

Weinlesekontrolle
Das Kontrollsystem für Wein wurde 2017 revidiert (AS 2017 6123). Seit der Weinlese 2018 werden die Daten der Weinlesekontrolle von den Kantonen erhoben und die Kantone müssen dem BLW einen Jahresbericht über die Ergebnisse der Weinlesekontrolle zustellen. Der Bericht muss mindestens Aufschluss geben über die Gesamtzahl der der Kontrolle unterstellten Betriebe, die Zahl der im Berichtsjahr kontrollierten Betriebe, die festgestellten Unregelmässigkeiten und Verstösse, die im Zusammenhang mit den Unregelmässigkeiten und Verstössen ergriffenen Massnahmen sowie über die Ergebnisse der Risikoanalyse. 2024 gab es 547 kontrollierte Einkellerer und Einkellerinnen von Total 1'529. Die Kantone haben nur wenige Mängel festgestellt. Es gab 0 Deklassierungen, 4 administrative Massnahmen (Nachkontrolle, Eichung der Waage) und 1 Anzeige (Daten ausser Frist geliefert).
Detailangaben:
Kontakt: info@blw.admin.ch

Weinhandelskontrolle
Seit 2019 wird die Weinhandelskontrolle in der Schweiz von einer einzigen Kontrollstelle durchgeführt: der Schweizer Weinhandelskontrolle (SWK). Seit dem 1. Januar 2019 sind alle Weinhandelsbetriebe dieser Kontrollstelle unterstellt. Die SWK informiert das BLW über die verfügten Massnahmen. Die SWK hat die in der folgenden Tabelle aufgeführten Kontrollen durchgeführt.

Tabelle 13. Zusammenfassung der Weinhandelskontrollen der SWK

	2024	2023	2022	2021	2020
Unterstellte Betriebe	4'786	5'028	4'999	4'990	4'859
Kontrollen unterstellter Betriebe	1'427	1'267	1'065	1'104	1'116
Abgeschlossene Berichte	1'427	1'267	1'231	1'351	1'198
Kontrollierte Betriebe mit Beanstandungen	445	520	331	683	756
Beanstandungen	3'231	2'363	2'147	1'884	1'571
Kontrollierte Betriebe mit Verwaltungsmassnahmen	29	18	59	50	114*
Verwaltungsmassnahmen	154	84	172	82	32*
Kontrollierte Betriebe mit Verzeigungen	10	4	4	1	98*
Verzeigungen	12	4	6	5	6

Quelle: Tätigkeitsbericht der SWK
*97 Betriebe haben die Kontrolle verweigert, diese Verweigerungen wurden in lediglich einem Verwaltungsverfahren zusammengefasst

Seit 2019 wurden gemäss Weinverordnung zwei neue Kontrollinstrumente ergänzt: die Entnahme amtlicher Proben und die Einsicht in die Finanzbuchhaltung. Die SWK hat 2024 bei 23 Betrieben Einsicht in die Finanzbuchhaltung genommen. Bei 445 der kontrollpflichtigen Betriebe (2023: 520) waren entweder eine oder mehrere Feststellungen bemerkt. Die meisten Unregelmässigkeiten der Unternehmen betrafen folgende Bereiche: Kellerbuchhaltung, Einfuhrzertifikate und -dokumentation, Etiketten, Fakturen, Preislisten, Inventar- und Umsatzmeldung, Registrierung, nicht konforme Manipulation von Weinen und Keller/ Lager. Grössere Unregelmässigkeiten betreffen irreführende Kennzeichnungen, unzulässige Verschnitte, unzulässige Assemblages, falsche Angaben oder fehlende Informationen, die die Rückverfolgbarkeit des Weins erschweren. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Unregelmässigkeiten ohne grössere Folgen. Die Feststellungen betrafen 3'231 Mängel, die zu 154 Verwaltungsmassnahmen gegen 29 Betriebe führten. 10 Betriebe wurden angezeigt. Es wurden folgende Verwaltungsmassnahmen ergriffen: Verwarnung (29), Anordnung der Wiederherstellung (44), Anordnung der Führung einer Kellerbuchhaltung (59), finanzielle Belastung, Sperrmassnahme und Anordnung eines Etikettenwechsels. Die Verzeigungsgründe umfassten die übermässige Ausbeute, die Dokumente der Weinlese, die Etiketten oder das Führen der Kellerbuchhaltung. Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei 1'427 durchgeführten Kontrollen in nur 29 Fälle schwerwiegende Mängel festgestellt wurden. Dies entspricht einem Anteil von 2,0 % an der Gesamtzahl der Kontrollen (2023: 1,4 %).
Detailangaben:
Kontakt: Link

Spezielle Ereignisse
Nichts Bemerkenswertes

© BLW-OFAG-UFAG

3.10. Andere Ergebnisse

Publikationen (FB Risikobewertung, FB Toxikologie Pflanzenschutzmittel, ...)

- Publikation zum Sanierungsprojekt SAGB in Milchviehbetrieben im Kanton Tessin: District-wide herd sanitation and eradication of intramammary Staphylococcus aureus genotype B infection in dairy herds in Ticino, Switzerland; L. Sesso, T. Vanzetti, J. Weber, M. Vaccani, P. Riva Scettrini, C. Sartori, I. Ivanovic, A. Romanò, M. Bodmer, L.N. Bacciarini, R. Struchen, A. Steiner, H.U. Graber

Publikationen mit Co-Autorenschaft in peer-reviewed Journalen

- Zarn JA, Geiser HC, König SLB, Shaw HV, Zürcher UA. (2024) Letter to the Editors regarding "Using historical control data in bioassays for regulatory toxicology" by Kluxen et al. (2021). *Regul Toxicol Pharmacol*. 2024 May; 149:105624. doi: 10.1016/j.yrtph.2024.105624. Epub 2024 Apr 6.
- Zarn JA, König SLB, Shaw HV, Geiser HC. (2024) An analysis of the use of historical control data in the assessment of regulatory pesticide toxicity studies. *Regul Toxicol Pharmacol.* 2024 Dec; 154:105724. doi: 10.1016/j.yrtph.2024.105724. Epub 2024 Oct 18
- Dussy D., Engeli B., Ryser N. and G. McCombie (2024) Determination of 23 furocoumarins in 82 food samples and implications for risk assessment. *JSFA reports* 5 (2);50-61 - Wiley Online Library. https://doi.org/10.1002/jsf2.227
- Brunner, T., Schrott, M. and Lüthi, T. (2024) Exploratory survey on energy costs and their potential impact on food safety. *Food Risk Assess Europe*, 2: 0048E. https://doi.org/10.2903/fr.efsa.2024.FR-0048

Poster und Konferenzbeiträge

- Breider F, Masset T, Prud'homme K, Brüschweiler BJ. (2024) Transfer of tire-derived additives and their metabolites into vegetables and assessment of human exposure through food. Presentation. Tire Emissions Research Conference, Munich, 04.-06.2024. 2024 Tire Emissions Research Conference | WBCSD
- Jaus A, Fragnière Rime C, Riou J, Brüschweiler BJ, Bochud M, von Götz N. (2024) Determination of 30 PFASs in Swiss adults and linking the results to exposure sources. Poster presentation. RAFA 2024, Prag, 05.-08.11.2024. RAFA 2024
- Houriet J, Jaus A, Umbricht G, Brüschweiler BJ. (2024) Biomonitoring of phthalates in the Swiss population. Poster presentation. CHanalysis 2024. Beatenberg, 10.-12.04.2024. https://cha24.scg.ch/
- Chraniuk M, Le Noir de Carlan G, Kolesnyk S, Brüschweiler B, Odermatt A. (2024) ToxOligo – Interference of oligomers released from food contact materials with steroid hormone action. Poster presentation. 4th Basel Postdoc Network Klosters, 08.-10.10.2024. https://baselpostdocnetwork.unibas.ch/
- Céline Fragnière Rime, Alexandra Jaus, Julien Riou, Beat J. Brüschweiler, Murielle Bochud, Natalie von Götz. (2024) Biomonitoring in SHeS-pilot: Levels of PFASs among the Swiss adult population. Presentation. Swiss Public Health Conference 2024, Fribourg, 03.09.2024. SPHC 2024 - Swiss Public Health Conference
- Sebastian Zellmer, Beat J. Brüschweiler, Ingo Ebner, Leonard John, Katrin Kreuzer, Friederike Kühne, Sarah von Leliwa, Claudia Lorenz, Thomas Tietz, Andreas Luch. Non-intentionally added substances (NIAS) in food contact material (FCM)-evaluation of consumer safety. 9th German Pharm-Tox Summit Munich, Germany, 2024

Veröffentlichungen in EFSA-Kanälen (FRAE, Zenodo) und auf der BLV-Webseite, aus der Früherkennung FRESIL:

- Ray, L. (2024), Impact of mercury released from permafrost on food safety in Switzerland. *Food Risk Assess Europe*, 2: 0045E. https://doi.org/10.2903/fr.efsa.2024.FR-0045
- Delalay, G., Wagner, C. and Lüthi, T. (2024), The future of food safety: possible trends for the years 2022-2032 and their influence on food safety and nutrition. *Food Risk Assess Europe*, 2: e0041. https://doi.org/10.2903/fr.efsa.2024.FR-0041
- Lüthi, T. and Ray, L. (2024), Is food safety in Switzerland impacted by the war in Ukraine?. *Food Risk Assess Europe,* 2: 0028E. https://doi.org/10.2903/fr.efsa.2024.FR-0028
- Federal Food Safety and Veterinary Office. (2024). Impact of mercury released from permafrost on food safety in Switzerland. Zenodo. https://doi.org/10.5281/zenodo.10630257

Publikationen auf der Webseite: blv.admin.ch

- Signal Report: Einfluss der sozialen Medien auf die Ernährung von Jugendlichen
- Signal Report: Ätherische Öle zum Kochen - ein neuer Trend?
- Signal Report: Mikrobiologische Sicherheit pflanzlicher Convenience-Produkte (Teil 2)
- Signal Report «Citrus Greening Disease»
- Signal Report : Mikrobiologische Sicherheit pflanzlicher Convenience Produkte (Teil 1). Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).
- Signal Report: Zu proteinreiche Ernährung. Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).
- Signal Report: Darm-Mikrobiom und Zusatzstoffe. Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

Foto von Zoshua Colah auf Splash

Früherkennung - Tiergesundheit

- **Afrikanische Schweinepest (ASP)**: Die Afrikanische Schweinepest breitet sich in Europa immer mehr aus. Eine Einschleppung in die Schweiz ist nicht auszuschliessen. Um eine mögliche Ansteckung von heimischen Wildschweinen rasch zu erkennen und eine Ausbreitung in der Wildschweinepopulation zu verhindern, läuft seit 2018 ein nationales Früherkennungsprogramm. 2024 (Jagdjahr 2024/2025) wurden im Rahmen des Früherkennungsprogramms 291 Wildschweine auf Afrikanische Schweinepest untersucht – alle mit negativem Resultat. Siehe auch «Spezielle Ereignisse» im Kapitel «Tiergesundheit»
- **Regionales Früherkennungsprogramm Tuberkulose (TB) in Wildtieren**: Die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein (FL) gelten als frei von TB bei Nutz- und Wildtieren. Aufgrund von vermehrten TB-Fällen bei Rotwild in Westösterreich werden seit 2014 in einem definierten Überwachungsgebiet in der Ostschweiz und dem FL Wildtiere gezielt auf TB untersucht. Die risikobasierte Überwachung von Fallwild und Hegeabschüssen verschiedenster für TB empfänglicher Wildtierarten (Rotwild, Gämsen, Steinböcken, Rehwild, Schwarzwild und Dachsen) hat das frühe Erkennen einer Einschleppung bzw. das erste Auftreten von autochthonen TB-Fällen bei Wildtieren zum Ziel. Um nachweisen zu können, dass die TB bislang noch nicht in die Schweizer Rotwildpopulationen eingetragen wurde, erfolgt zusätzlich eine Stichprobenuntersuchung bei gesundem Rotwild im Rahmen der normalen Bejagung. Im Jahresbericht 2024 wurden die wichtigsten Informationen zusammengefasst. unter www.blv.admin.ch - Tiere - Tiergesundheit - Früherkennung - Gesundheitsmonitoring Wild zu finden. Basierend auf den vorliegenden Untersuchungsergebnissen gibt es keine Hinweise darauf, dass es zu einem Eintrag von TB in die Wildtierpopulation der Schweiz und FL gekommen wäre.
- **LyMON - Früherkennung Tuberkulose (TB) Rind**: Die Überwachung der Rindertuberkulose (TB) wird in der Schweiz im Rahmen der amtlichen Fleischkontrolle durchgeführt. Sie dient im nationalen wie auch internationalen Handel mit Tieren und tierischen Produkten als Nachweis für die TB-Freiheit des gesamten Landes. Mit dem Lymphknoten Monitoring-Programm LyMON wird die Möglichkeit geschaffen unspezifisch veränderte Lymphknoten auf TB abzuklären, auch wenn kein Verdachtsfall vorliegt. LyMON dient den amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen (ATA) unklare Situationen abzuklären. Mit LyMON wird die TB-Überwachung, insbesondere im frühen Stadium dieser Tierseuche, zusätzlich gestärkt. LyMON wird seit 2018 als Teil des nationalen Überwachungsprogramms durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden an 36 Schlachtbetrieben insgesamt 109 Proben zur Untersuchung auf TB eingesandt. In keiner der Proben wurde TB nachgewiesen.
- **Programm «Organveränderungen Schlachthof»**: Auch wenn sich in der letzten Zeit durch die Einführung des Konzeptes der visuellen Fleischuntersuchung und das vermehrte Nutzen von Lebensmittelketteninformationen vieles im Bereich der althergebrachten Fleischkontrolle in Bewegung bzw. im Umbruch befindet, stellt die Beurteilung pathologisch-anatomischer Veränderungen von Organen und Tierkörpern heute und auch in Zukunft eine der Kernkompetenzen des amtlichen Tierarztes und Tierärztin am Schlachthof dar. Um diese Fachkompetenz zu stärken und die Ergebnisse der Bewertungen von pathologisch-anatomischen Veränderungen systematisch für die Früherkennung und Überwachung der Tiergesundheit nutzbar zu machen, können seit 2017 im Rahmen des Programms «Organveränderungen am Schlachthof» amtliche Tierärzte und Tierärztinnen veränderte Organe, welche bei der Fleischkontrolle auffallen, an das Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene in Zürich zur kostenlosen Untersuchung einsenden. Die Organe sowie Befunde werden umfassend dokumentiert und in einer Datenbank abgelegt resp. alle Resultate dem Veterinärdienst Schweiz in Form von Quartalsberichten zur Verfügung gestellt.
- **Plattform «Netzwerk Rindergesundheit»**: Im März 2017 wurde die «Plattform Netzwerk Rindergesundheit» gegründet, um unter der Leitung des BLV einen aktiven Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen BLV, BLW und den verschiedenen Branchenverbänden und Organisationen im Rindviehbereich zu pflegen. Dies mit dem Ziel, die aktuellen Projekte der Branche und des Bundes zum Thema «Nutzung von Gesundheitsdaten beim Rind» zu koordinieren, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Synergien zu nutzen. Die Mitglieder der Plattform setzen sich aus Repräsentanten und Repräsentantinnen von BLV, BLW, ASR, SBV, SKMV, Swiss Beef CH, RGD/KGD, FiBL, Vetsuisse Fakultät und SVW zusammen. Die Leitung der Plattform wurde per Ende 2020 an die Organisation Nutztiergesundheit Schweiz (NTGS) übergeben. Im 2024 hat die Plattform zweimal getagt.

- **Plattform «Netzwerk Schweinegesundheit»**: In Analogie zur «Plattform Netzwerk Rindergesundheit» wurde im Frühling 2017 vom BLV eine «Plattform Netzwerk Schweinegesundheit» initiiert. Mitglieder der Plattform Netzwerk Schweinegesundheit sind BLV, Suisseporcs, Qualiporc, Suisag-SGD, Schweinekliniken Bern und Zürich der Vetsuisse Fakultät, VPHI und SVSM. Die Leitung der Plattform wurde per Ende 2020 an die Organisation Nutztiergesundheit Schweiz (NTGS) übergeben. Im 2024 hat die Plattform einmal getagt. Im Oktober 2024 erfolgte dann die Überführung der Plattform in das Fachgremium Schweinegesundheit, ebenfalls unter der Leitung von NTGS und mit mehrheitlich den gleichen Vertretern. Die erste Sitzung nach der Zusammenlegung erfolgte im November 2024.
- **Früherkennungsprogramm Apinella**: Die Schweiz ist auch 2024 frei vom Befall des Bienenschädlings Kleiner Beutenkäfer. Mit dem Früherkennungsprogramm Apinella waren schweizweit zwischen Mai und Oktober 2024 alle 14 Tage die Bienenstände von Sentinel-Imker und –Imkerinnen kontrolliert worden. Mit Apinella soll ein möglicher Eintrag des Bienenschädlings Kleiner Beutenkäfer in die Schweiz rechtzeitig erkannt werden. Im Jahresbericht 2024 wurden die wichtigsten Informationen zusammengefasst. unter www.blv.admin.ch - Tiere - Tiergesundheit - Früherkennung - Apinella zu finden.
- **Equinella**: Die Equinella Melde- und Informationsplattform www.equinella.ch ist ein wichtiges Instrument für die Überwachung und Früherkennung von (gemäss Tierseuchengesetzgebung) nicht meldepflichtigen Pferdeinfektionskrankheiten in der Schweiz. Das System hat sich in den letzten Jahren in der Schweizer Pferdebranche etabliert und sich zu einer wichtigen Anlaufstelle für Fragen zu Infektionskrankheiten bei Equiden entwickelt. Die Fachstelle wird gemeinsam durch die Schweizerische Vereinigung für Pferdemedizin (SVPM), beide Pferdekliniken der Vetsuisse-Fakultät in Bern und Zürich, die Stiftung Pro Pferd sowie das BLV finanziert und von zwei spezialisierten Pferdetierärzten betrieben. Die Ergebnisse 2024 werden im Jahresbericht Equinella unter www.blv.admin.ch - Tiere - Tiergesundheit - Früherkennung - Equinella veröffentlicht.
- **Programm PathoPig**: Postmortale Untersuchungen bieten bei unklaren Bestandsproblemen eine der aussagekräftigsten diagnostischen Untersuchungsmöglichkeiten. Sie liefern neben grundlegenden Informationen zum Gesundheitsproblem auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Früherkennung von Tierseuchen und -krankheiten und/oder neuen Erregern. Auch können dadurch Antibiotikaeinsätze reduziert resp. Tierarzneimittel gezielter eingesetzt werden. Um die Sektionsdiagnostik zu fördern und dadurch die Tiergesundheit nachhaltig zu stärken, hat das BLV im Januar 2014 zusammen mit Projektpartnern das Programm PathoPig lanciert. Im Rahmen von PathoPig haben Tierhaltende die Möglichkeit, Bestandsprobleme mittels subventionierter Sektionsdiagnostik abklären zu lassen. Die Ergebnisse 2024 werden im Jahresbericht der Fachstelle PHIS auf der Webseite AHIS (animalhealthinfosystem.ch) veröffentlicht. Zum Programm siehe auch www.blv.admin.ch - Tiere - Tiergesundheit - Früherkennung - PathoPig
- **Programm ZoE-BTA**: In gewissen Fällen ist es sinnvoll, dass Tierärzte und Tierärztinnen bei Bestandserkrankungen direkt auf dem Betrieb tote Schweine eröffnen. Dabei werden gezielt Proben von Körpergeweben entnommen, die am lebenden Tier nicht zugänglich wären. Eine solche «zielorientierte Entnahme von Proben durch den Bestandstierarzt» (ZoE-BTA) kann die Diagnostik an Sektionseinrichtungen sinnvoll ergänzen. Mit dem 2019 lancierten Pilotprojekt ZoE-BTA untersuchte das BLV, ob im Zusammenspiel mit dem Programm PathoPig die Bestandsdiagnostik in Schweinebeständen noch weiter gefördert werden kann. Wie bei PathoPig haben mit ZoE-BTA Tierhaltende die Möglichkeit, Bestandsprobleme mittels subventionierter Sektionsdiagnostik abklären zu lassen. Die Befunde liefern den Bestandstierärzten und Bestandstierärztinnen wichtige Erkenntnisse, um Massnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit umzusetzen. Am 1. Mai 2023 wurde das Pilotprojekt in ein ordentliches Programm ZoE-BTA überführt. Die Ergebnisse 2024 werden im Jahresbericht der Fachstelle PHIS auf der Webseite AHIS (animalhealthinfosystem.ch) veröffentlicht. Zum Programm siehe auch www.blv.admin.ch - Tiere - Tiergesundheit - Früherkennung - ZOE-BTA
- **Pig Health Info System (PHIS)**: Bereits heute werden in der Schweizer Schweineproduktion grosse Mengen an Daten digital erfasst. So muss beispielsweise der Zugang von Schweinegruppen der Tierverkehrsdatenbank (TVD) elektronisch gemeldet werden, Resultate von Schlachttieruntersuchungen werden in der Fleischkontrolldatenbank (Fleko) erfasst und die Tierärztinnen und Tierärzte sind dazu verpflichtet, alle Antibiotika-Behandlungen oder -Abgaben monatlich an das «Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin» (IS ABV) zu übermitteln. Aktuelle Daten über den Gesundheitszustand der Schweizer Schweine waren hingegen bis vor kurzem kaum verfügbar.

Mithilfe der PHIS-App kann die Tierärzteschaft nun seit 1. Mai 2023 bei Bestandsbesuchen alle relevanten Gesundheitsdaten strukturiert eingeben. Die App bietet zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten, wie die Datenerfassung von Routineuntersuchungen, problemorientierten Untersuchungen oder auch Untersuchungen im Rahmen der Programme PathoPig und ZoE-BTA (für beide Programme ist die Benutzung der App obligatorisch). Dadurch wird die Dokumentation verbessert, die tierärztliche Arbeit unterstützt und auch die Dienstleistung für die Tierhaltenden verbessert. Andererseits erlaubt die strukturierte Datenerfassung die Nutzung dieser Daten für Analysen der Tiergesundheit auf Bestands- sowie auf Populationsebene. Denn mit den erhobenen Daten kann ein zeitlich und räumlich gehäuftes Auftreten bestimmter Symptome automatisch identifiziert werden. Damit wird die Früherkennung von Tierseuchen sowie das rechtzeitige Ergreifen von Massnahmen zur Eindämmung des Gesundheitsproblems ermöglicht. Die Ergebnisse 2024 werden im Jahresbericht der Fachstelle PHIS auf der Webseite AHIS (animalhealthinfosystem.ch) veröffentlicht. Zum Programm siehe auch www.blv.admin.ch - Tiere - Tiergesundheit - Früherkennung - PHIS

- **Programm Schweineinfluenza**: Das Programm ist im Sinne von One Health (Pandemievorsorge) wichtig. Es wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit durchgeführt. Ziele des Programms sind, zu wissen, welche SIV Subtypen bei Schweinen zirkulieren und die Übertragung von Grippeviren zwischen Mensch-Schwein und die Entstehung neuer Varianten bei Grippeviren frühzeitig zu erkennen. Die Ergebnisse der Überwachung 2024 sind im Jahresbericht Schweineinfluenza bei Mensch und Tier unter www.blv.admin.ch - Tiere - Tiergesundheit - Früherkennung - Schweineinfluenza - Publikationen zu finden.
- **Radar Bulletin**: Im Jahr 2024 wurden 12 Radar Bulletins erarbeitet und publiziert. Darin werden die Beurteilungen der Risiken durch die Tierseuchenereignisse und die Folgen dargestellt (Link)
- Generell - für Details siehe: www.blv.admin.ch - Tiere - Tiergesundheit - Früherkennung

© BLW-OFAG-UFAG

Früherkennung - Lebensmittel

Zur langfristigen Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und zur Verhinderung von Betrug identifiziert das BLV neu auftretende Gefahren für die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung. Diese frühzeitige Erkennung ermöglicht die rechtzeitige Umsetzung geeigneter Gegenmassnahmen. Die Identifikation neuer Gesundheitsrisiken erfordert eine sorgfältige Überwachung gesellschaftlicher und ökologischer Veränderungen, technologischer Entwicklungen, wirtschaftlicher Trends sowie politischer Rahmenbedingungen.

- Um diese Aufgaben wahrzunehmen, hat das BLV ein Früherkennungssystem für die Sicherheit der Lebensmittel erarbeitet. Dieses System berücksichtigt Informationen aus verschiedenen Quellen sowie Einschätzungen von Fachpersonen aus Bund, Kantonen, Industrie und Hochschulen. Endprodukt dieses Prozesses ist ein Signal Report, welcher die Problemlage einer möglichen Gefahr erläutert und die bestehenden oder aber die in explorativen Studien erhaltenen Resultate zusammenstellt.
- Diese Signal Reports werden innerhalb des BLV besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt. Signal Reports werden neu auf der Webseite «Früherkennung Lebensmittelsicherheit» des BLV allen interessierten Kreisen zugänglich gemacht. Im Berichtsjahr 2024 wurden zehn neue Signal Reports publiziert.
- Das BLV ist zudem Teil eines internationalen Netzwerks («Netzwerk zum Austausch über neu auftretende Risiken (EREN)» der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), das regelmässig Informationen über neue Gefahren austauscht, sie beurteilt und Massnahmen diskutiert. Die Erkenntnisse werden durch die EFSA periodisch publiziert (z.B. Emerging chemical risks in food and feed, 2024).
- Die Früherkennung Lebensmittelsicherheit hat seit Beginn ihrer Arbeit (2019) insgesamt 59 Signale diskutiert.
- Die Ergebnisse der Früherkennung Lebensmittelsicherheit werden nun auch verstärkt in der Zeitschrift Food Risk Assess Europe veröffentlicht. Damit stehen sie weltweit allen Interessierten zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden vier solche Publikationen veröffentlicht:
  Is food safety in Switzerland impacted by the war in Ukraine?
  Impact of mercury released from permafrost on food safety in Switzerland
  The future of food safety: possible trends for the years 2022-2032 and their influence on food safety and nutrition
  Exploratory survey on energy costs and their potential impact on food safety
- Seit November 2019 publiziert das BLV auch auf seiner Webseite, monatlich, in deutscher, französischer und englischer Sprache einen Newsletter («Seismo Info»), zu Themen der Früherkennung aus den Bereichen mikrobiologische und chemische Gefahren, zu Ernährungstrends sowie Betrug und Täuschung. Dieser steht Fachleuten aus Bund, Kantonen, der Wirtschaft und der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung. Ergänzt wird das Seismo Info seit 2024 durch ein digitales Visualisierungsangebot, welches die Erkenntnisse aus der Früherkennung des BLV allen interessierten Personen zur Verfügung stellt. Meldungen und potenzielle Signale lassen sich dort individuell zusammenstellen und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend herunterladen.
- Weitergehende Informationen, wie auch die Seismo Info, die Visualisierung, verschiedene Berichte und Signal Reports zur Früherkennung Lebensmittelsicherheit, finden sich auf der Webseite des BLV.
- Siehe auch Dashboard BLV

Audits der EU und Drittlandinspektionen

Tabelle 14. Audits der EU

Audit EU - Studienvisite EU	
Jahr	Thema
2024	Residue control in food of animal origin (Audit)
2023	-
2022	-
2021	-
2020	-
2019	Monitoring of residues and contaminants in live animals and animal products including controls on veterinary medicinal products auf Deutsch: Tierarzneimittelrückständen (Audit)
2018	Fleisch und Fleischprodukte (Audit)
2017	Antibiotikaresistenz, Importkontrollen lebende Tiere, Lebens- und Futtermittel tierischen Ursprungs (Studienvisite)
2016	Schwanzcoupieren bei Schweinen (Studienvisite)
2015	Pflanzengesundheit - Import (Audit)
2014	-
2013	Fleisch, Milch, Biologische Erzeugung (Audit)
2012	Därme und Gelatine, Tiergesundheit (Audit)
2011	Rückstandsuntersuchungen, Tierschutz im Schlachthof (Audit)
2010	Grenzkontrollstellen, Futtermittel (Audit)
2009	Rotes Fleisch und Milch, Babynahrung (Audit)
2008	Rotes Fleisch und Milch, Grenzkontrollstellen (Audit)
2007	Rückstandsuntersuchungen, Pflanzengesundheit (Audit)

Quelle: Link (www.ec.europa.eu - European Commission - Food Safety - Horizontal topics - Official controls and enforcement - Health and Food Audits and Analysis)

Tabelle 15. Drittlandinspektionen und -audits

Drittlandinspektionen und –audits		
Jahr	Land	Bereich
2024	Brasilien	Milch und Milchprodukte
	Chile	Genetikprodukte
2023	Kanada	Milch und Milchprodukte
2022	-	-
2021	Russland	Milchprodukte (Videoinspektion)
2020	Japan	Rindfleisch
2019	-	-
2018	-	-
2017	Südkorea	Milchprodukte
	China	Schweinefleisch
	USA	Schokolade und Nahrungsergänzungsmittel
	USA	Babyanfangsnahrung
2016	Japan	frisches Rindfleisch
	Südkorea	Schokolade
	USA	Babynahrung
2015	Russland	Milch und Fleisch
2014	Japan	Frisches Rindfleisch
	China	Milchprodukte
	Südkorea	Käse (Studienvisite)
	USA	Nahrungsergänzungen, Low acid canned food
2013	Chile	Milchprodukte
2012	China	Schweinefleisch II
2011	Russland	Milch und Fleisch
2010	-	-
2009	Südkorea	Schweinefleisch II
	USA	Klassische Schweinepest
	Chile	Käse
2008	Südkorea	Schweinefleisch I
2007	China	Rindersamen II
	China	Schweinefleisch I
2006	China	Rindersamen I

Krisenmanagement / Ereignismanagement

- **AG Lebensmittel und Landwirtschaft – Radioaktivität** - Die in Folge der Invasion Russland in die Ukraine am 24. Februar 2022 initiierten Vorbereitungsarbeiten auf mögliche Folgen eines KKW Unfalls in der Ukraine für die Schweiz liefen aufgrund des andauernden Krieges in der Ukraine auch 2024 weiter. Die Arbeiten umfassen die Erarbeitung von Massnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Lebensmittel in der Schweiz bei einem nuklearen Ereignis in der Ukraine sowie die nachfolgende Dekontamination. Im November 2024 hat das BAG eine informelle Konsultation zum «Ukraine Dossier» im Strategischen Führungsstab Bund (SFB) - Planungselement Ukraine durchgeführt. Anpassungen in Folge der Konsultation sind in Arbeit. Das BLW hat ein Merkblatt für landwirtschaftliche Betriebe erstellt, welches als Hilfestellung zur Vorbereitung auf solch ein Ereignis dient. Das Merkblatt wurde am 15. April 2024 auf der Internetseite des BLWs veröffentlicht (Ereignisbewältigung).
- **Business Continuity Management (BCM) BLW** - Um die Kontinuität seiner Aktivitäten zu gewährleisten, erarbeitete das BLW eine BCM-Strategie. Ziel dieser Strategie ist es sicherzustellen, dass bei aussergewöhnlichen Ereignissen, die sich auf die Funktionsfähigkeit des BLW auswirken (können), die als kritisch eingestuften Prozesse und Leistungen in Betrieb bleiben oder so schnell wie möglich wieder in Betrieb genommen werden. In einem weiteren Schritt wurden BC-Pläne (Massnahmen) für die kritischen Prozesse erstellt und – dort wo nötig – soll eine Übung durchgeführt werden. Der notwendige Personalbedarf im Fall eines Ereignisses wurde erfasst und wird regelmässig aktualisiert.
- **Fachstab Land- und Ernährungswirtschaft (LANER)** - Aufgrund der Situation in der Ukraine und der Lage in den Bereichen Energie und Trockenheit im letzten Sommer, fand auch im 2024 regelmässig (alle 3 Monate) ein Lageaustausch mit allen Mitgliedern des LANER und zusätzlich monatlich separat im Kernteam statt. Zudem führte der Fachstab Monitoringarbeiten im Kernteam durch.

Foto von Issy Bailey auf unsplash

- **European Food Security Crisis Preparedness and Response Mechanism (EFSCM)** - Ende 2021 hat die EU entschieden, eine Expertengruppe für den Europäischen Mechanismus zur Krisenvorsorge und Krisenreaktion im Bereich der Ernährungssicherheit (EFSCM) bestehend aus Mitgliedsstaaten, Drittstaaten und Stakeholdern zu gründen. Die Schweiz, vertreten durch BLW und BWL und seit 2023 auch BLV, nimmt regelmässig an den Meetings teil. Im Jahr 2024 wurden zwei reguläre und zwei ad hoc Treffen durchgeführt. Die Untergruppen des EFSCM, in denen die Schweiz vertreten war, wurden geschlossen und ein Bericht publiziert. Zweimal jährlich wird ein qualitatives Assessment im Sinne einer Onlinebefragung durchgeführt, an dem die Schweiz ebenfalls ihre Einschätzung abgibt.
- Ab September 2024 wurde die neue Stelle des Leiters **Ereignis- und Krisenmanagement (EKM)** besetzt. Der Leiter EKM übernimmt in einer Krise die Funktion des Stabschefs und unterstützt den Chef Führungsorgan vom Krisenstab. Das BLV EKM steht in ständigem Kontakt mit den Krisenstäben anderer Bundesämter sowie der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), um eine koordinierte Krisenbewältigung sicherzustellen. Im Jahr 2024 wurde mit der Erstellung eines neuen EKM-Handbuchs begonnen. Dieses soll den Mitgliedern der EKM-Plattform als klare Anleitung für die Stabsarbeit dienen und die Abläufe im Krisenmanagement vereinheitlichen. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren aus dem Bund und den Kantonen eine Struktur zur Krisenbewältigung entwickelt. Diese soll eine koordinierte und effiziente Reaktion auf Ereignisse und Krisen ermöglichen. Ein zentraler Meilenstein war die **Simulationsübung zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)**, bei der die Abläufe zwischen Bund und Kantonen getestet und optimiert wurden. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die Weiterentwicklung der Stabsarbeit und Krisenbewältigung ein. Auch bei kleineren Ereignissen wurde die Stabsarbeit schrittweise in die neue Stabsstruktur überführt, um eine kontinuierliche Verbesserung und Anpassung der Prozesse sicherzustellen. Für das Jahr 2025 werden die Mitglieder der EKM-Plattform intensiv auf die Stabsarbeit trainiert und auf das neue EKM-Handbuch geschult, um eine effiziente und professionelle Bewältigung zukünftiger Krisen zu gewährleisten.
- Interner Übungsbericht **LMS23** wurde im 2024 erstellt - Am 23./24. Oktober 2023 fand in der Kaserne Bern unter der Leitung von BABS und BLV die Lebensmittelsicherheitsübung LMS23 statt. Zwei intensive, aber gut strukturierte Tage führten dazu, dass alle Teilnehmenden viel für die künftige Ereignis- und Krisenbewältigung mitnehmen konnten. Es war ein gelungener Anlass aus Sicht der Teilnehmenden und der Übungsleitung. Insbesondere wurde es als sehr sinnvoll erachtet, sowohl die BLV-Internen Schnittstellen, als auch die Schnittstellen zwischen dem BLV und den Kantonen zu Üben. Dass man sich dabei kennenlernen konnte war zudem wertvoll. Die Übung zeigte auf, dass die Ressourcen für die Ereignis- und Krisenbewältigung grundsätzlich vorhanden sind.
- **GNU 24**: Die am 5-7. November 2024 stattfindende Gesamtnotfallübung Uranos beübte das Kernkraftwerk Gösgen und den Zeitraum der ersten 30 Stunden nach einem Ereignis. Schwerpunkt der Übung war die Evakuierung der Bevölkerung. Stellen des Bundes, der Kantone sowie technische Betriebe wie SBB, Postauto und Swissgrid haben die Bewältigung eines Unfalls geübt. Schwerpunkte der Übung waren neben dem Notfallschutz im Kraftwerk Vorbereitungsarbeiten einer grossräumigen Evakuierung. Zur Übung gehörten Helikopterflüge und der Einsatz von Messequipen. Gesamtnotfallübungen finden alle zwei Jahre statt.

Ressourcen

Für das Jahr 2024 sind keine relevanten Änderungen zu vermerken.

4. Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit entlang der Lebensmittelkette

4.1. Nationale Aufsicht und Begutachtungen SAS

Nationale Aufsicht BLK

Laufende Programme - zu den folgenden Themen prüft die BLK, ob die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist und ob wirksame Kontrollen durchgeführt werden:

- **Analyse der ergriffenen Massnahmen beim Tierschutz und in der Fleischkontrolle in Schlachtbetrieben für Wiederkäuer und Schweine**: Das Konzept sieht vor, die Behebung derjenigen Mängel zu prüfen, die im Jahr 2018 festgestellt worden waren. Dafür auditiert die BLK die Veterinärdienste und kontrolliert die Einhaltung der Vorgaben für den Tierschutz in mindestens einem Schlachtbetrieb pro Veterinärdienst, der auch im 2018 im Umfang des Programms geprüft worden war.
- **Analyse der Überwachung der rechtlichen Vorgaben durch den Vollzug in Bezug auf Bedarfsgegenstände**: Das Konzept sieht vor eine Erhebung zur gängigen Praxis durchzuführen und gute Beispiele aus dem Vollzug der kantonalen Laboratorien aufzuzeigen.

Abgeschlossene Programme - Zu den folgenden Themen prüfte die BLK, ob die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist und ob wirksame Kontrollen durchgeführt werden:

- **Analyse der Überwachung der rechtlichen Vorgaben für Futtermittelzusatzstoffe und Vormischungen**
- **Bewilligung von Lebensmittelbetrieben**

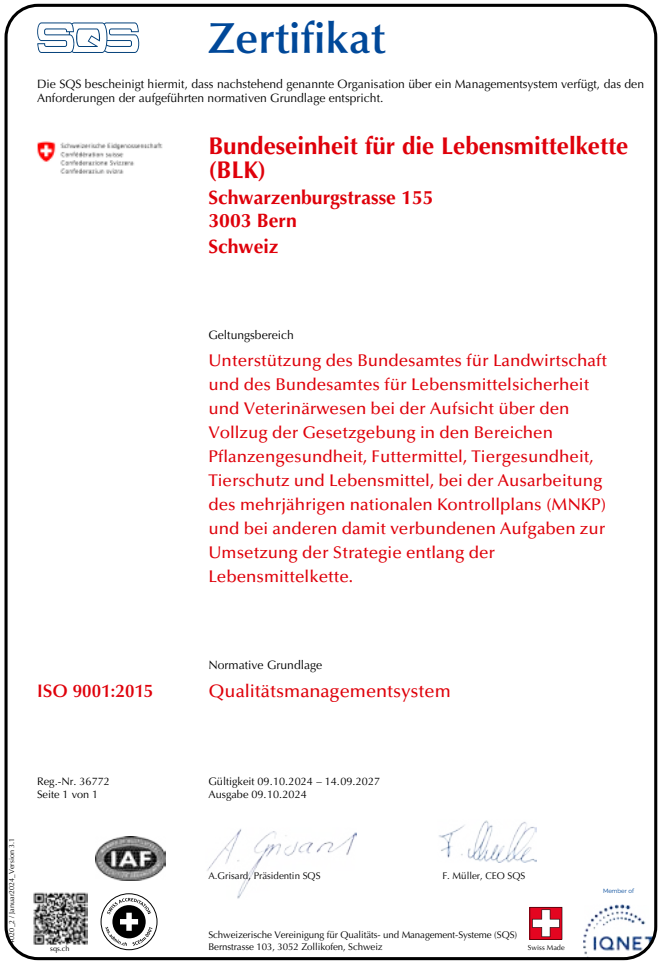

SQS

Zertifikat

Die SQS bescheinigt hiermit, dass nachstehend genannte Organisation über ein Managementsystem verfügt, das den Anforderungen der aufgeführten normativen Grundlage entspricht.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK)
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern
Schweiz

Geltungsbereich

Unterstützung des Bundesamtes für Landwirtschaft und des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen bei der Aufsicht über den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Pflanzengesundheit, Futtermittel, Tiergesundheit, Tierschutz und Lebensmittel, bei der Ausarbeitung des mehrjährigen nationalen Kontrollplans (MNKP) und bei anderen damit verbundenen Aufgaben zur Umsetzung der Strategie entlang der Lebensmittelkette.

Normative Grundlage

ISO 9001:2015 Qualitätsmanagementsystem

Reg.-Nr. 36772
Seite 1 von 1

Gültigkeit 09.10.2024 – 14.09.2027
Ausgabe 09.10.2024

IAF

A.Grisard, Präsidentin SQS

F. Müller, CEO SQS

Member of IQNet

Swiss Made

Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS)
Bernstrasse 103, 3052 Zollikofen, Schweiz

sqs.ch

Tabelle 16. Nationale Aufsicht BLK

BLK	Lebensmittel
Thema	AUDIT Bewilligung von Lebensmittelbetrieben in der Schweiz
Geplante	Lebensmittelsinspektorate von zehn Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein
Durchgeführte	Elf Audits in Lebensmittelinspektoraten
Abschluss	Nov. 2023 bis April 2024
Wichtigste Ergebnisse in Kürze	Die Prüfung der Praxis und Vorgehensweise beim Ausstellen von Bewilligungen und der Durchführung von Inspektionen ergab einen mehrheitlich konformen Vollzug der Lebensmittelinspektorate. Sofern Abweichungen bestehen, betreffen sie die Notwendigkeit, Informationsschreiben zu aktualisieren, die für Lebensmittelbetriebe gültig sind, Prozesse anzupassen bei Mutationen oder dem Entzug von Bewilligungen und die Bedingungen zu prüfen, die für das Nummerierungssystem oder die Vergabe von Bewilligungsnummern gelten.
Wichtigste Massnahmen in Kürze	Die BLK formulierte dreizehn Empfehlungen. Der Auftraggeber BLV ist für die Umsetzung von Massnahmen zuständig
Publikationen	Der Schlussbericht wurde auf der Webseite der BLK veröffentlicht

BLK	Futtermittel
Thema	AUDIT Überwachung der rechtlichen Vorgaben für Futtermittelzusatzstoffe und Vormischungen
Geplante	Ein Audit bei der amtlichen Futtermittelkontrolle der Schweiz und sechs Inspektionsbegleitungen in Betrieben, die Zusatzstoffe und Vormischungen herstellen oder in Verkehr bringen
Durchgeführte	Dito geplant
Abschluss	August 2022 bis Februar 2024
Wichtigste Ergebnisse in Kürze	Die Prüfung der Prozesse über die Zulassung der Betriebe, die Planung und Durchführung von Kontrollen ergab einen mehrheitlich konformen Vollzug der amtlichen Futtermittelkontrolle. Bei der Durchführung von Kontrollen besteht Verbesserungspotential bei der Prüfung und dem Einbezug der firmeneigenen HACCP Konzepte. Eine Anpassung der Probenahmepläne könnte die angestrebte Übernahme von Eigenverantwortung durch die Betriebe weiter fördern. Analysenkampagnen könnten die amtlichen Probenahmen ergänzen.
Wichtigste Massnahmen in Kürze	Die BLK formulierte zehn Empfehlungen. Der Auftraggeber BLW ist für die Umsetzung von Massnahmen zuständig.
Publikationen	Auf der Webseite der BLK wurde eine Zusammenfassung des Schlussberichtes veröffentlicht

Follow-up Nationale Aufsicht BLK

Mehrere Aufsichtsprogramme wurden durchgeführt um den Vollzug der Gesetzgebung durch die Vollzugsbehörden entlang der Lebensmittelkette zu prüfen. Es folgt eine graphische Übersicht bezüglich der Nachbearbeitung der Empfehlungen aus den durchgeführten Aufsichtsprogrammen. Die meisten Empfehlungen, die sich aus den Aufsichtsprogrammen ergaben, führten zu Korrekturmassnahmen, die in der Regel innerhalb weniger Jahre umgesetzt wurden. Die Empfehlungen, die als Ergebnisse der im Jahr 2024 durchgeführten Programme ausgesprochen wurden, sind noch nicht alle von den betroffenen Akteuren analysiert worden.

Folgende Programme deckten die gesamte Lebensmittelkette ab und wurden deshalb vom BLV und BLW gemeinsam an die BLK in Auftrag gegeben: «Auditierung des Vollzugs entlang der Lebensmittelkette bei Importeuren» (2013); «Vollzug der Selbstkontrolle in Kleinstbetrieben der Schweiz» (2015); «e-Commerce» (2017) und «Beanstandungen und (Vollzugs-) Massnahmen sowie die Verifizierung der Umsetzung in Betrieben der Lebensmittelkette durch den Vollzug» (2018).

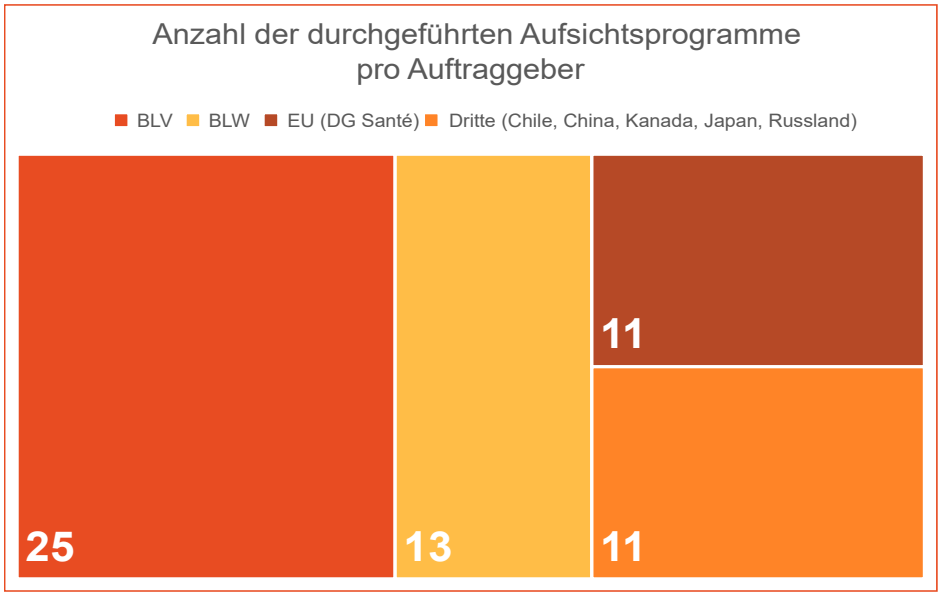

Abbildung 13. Aufsichtsprogramme BLK pro Auftraggeber 2012-2024

Abbildung 14. Stand Aufsichtsprogramme 2012-2024

Abbildung 16. Methode und Auftraggeber

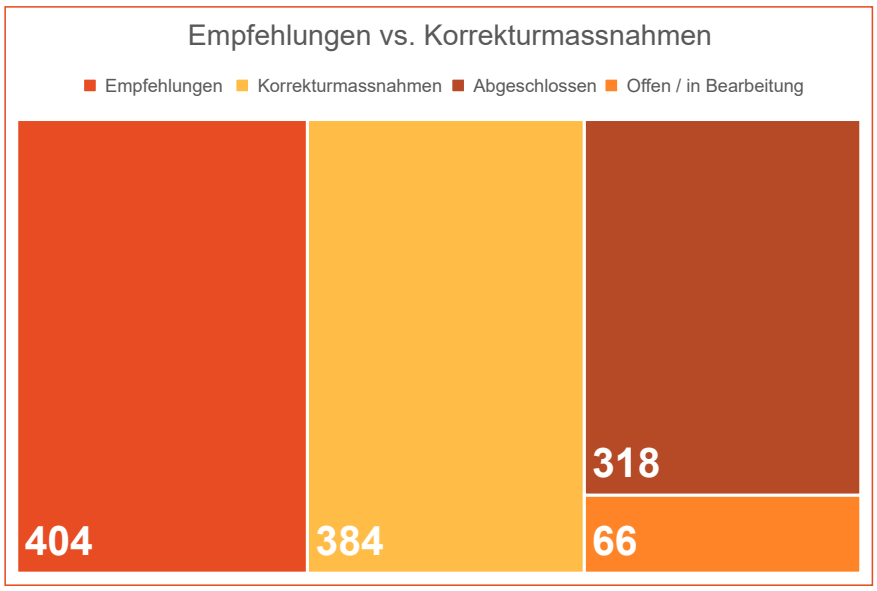

Abbildung 17. Empfehlungen versus Korrekturmassnahmen

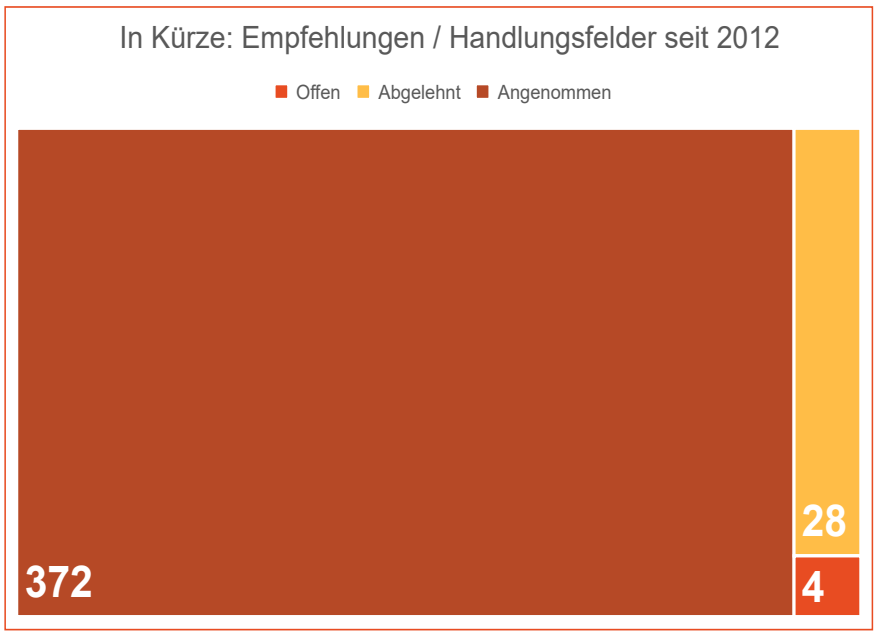

Abbildung 15. In Kürze: Empfehlungen/Handlungsfelder seit 2012

Begutachtungen SAS

Die SAS hat im Jahr 2024 auch Begutachtungen in den Bereichen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Futtermittel, Tierschutz und Tiergesundheit durchgeführt.

Die SAS führt keine übergeordnete Beurteilung der Ergebnisse aus den Begutachtungen der verschiedenen Stellen durch und zieht somit keine generellen Schlussfolgerungen aus den Begutachtungen. Die Schwerpunkte der Begutachtungen werden für jede Stelle individuell geplant. Dabei berücksichtigt werden die relevanten Normen, der Geltungsbereich der Akkreditierung und die Gegebenheiten der Stelle. (Quelle: SAS)

Tabelle 17. Begutachtungen SAS

SAS[1]	
Kontrollbereich	Anzahl Begutachtungen 2024
Futtermittel	2 Prüflaboratorien 1 Inspektionsstelle
Tiergesundheit	10 Prüflaboratorien 12 Inspektionsstellen
Tierschutz[2]	17 Inspektionsstellen
Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände[3]	15 Prüflaboratorien 23 Inspektionsstellen[4] 6 Produktezertifizierungsstellen

[1] Berücksichtigt wurden: alle eidgenössischen, kantonalen (auch universitären) und kommunalen Stellen; alle privaten Inspektionsstellen, die im Auftrag von den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Stellen amtliche Kontrollen abwickeln (z. B. im Bereich Lebensmittel/Gebrauchsgegenstände, Tierschutz, Tiergesundheit); alle Laboratorien, inklusive private Laboratorien, die Tierseuchendiagnostik durchführen.

[2] Bei «Tierschutz» ist nicht immer alles aus der Tierschutzverordnung im Geltungsbereich der Akkreditierung.

[3] Die Begutachtungen bei privaten Dienstleistungslaboratorien im Bereich Lebensmittel und Futtermittel wurden nicht berücksichtigt.

[4] Kontrollen Primärproduktion (pflanzlich und/oder tierisch) sind mitberücksichtigt.

4.2. Anpassungen der Rechtsgrundlagen

Highlights

- Am 1. Februar 2024 sind im **Lebensmittelrecht** neue Regeln in Kraft getreten. Konsumierende sind damit noch besser vor gesundheitlichen Risiken und Täuschung geschützt. Zudem wird die Nachhaltigkeit gestärkt. Neu können Konsumierende das Produktionsland von Backwaren im Offenverkauf schriftlich nachlesen. Für PFAS-Chemikalien in Lebensmitteln gelten erstmals Höchstwerte. Und eine neue Regelung trägt dazu bei, Verpackungsmüll zu reduzieren. Die neuen Vorgaben betreffen 25 Verordnungen zu diversen Themen (schriftliche Angabe des Produktionslandes bei Brot im Offenverkauf, Höchstwerte für PFAS-Chemikalien in Lebensmitteln, besserer Schutz vor dem Mutterkorn-Pilz und Ergotalkaloiden, Deklaration von Allergenen mit einem Oberbegriff, Food Waste bekämpfen, Verpackungsmüll reduzieren, angepasste Lagerzeiten für Milch nach dem Melken, praxisnahe Regelung für Hof- und Weidetötungen, Höchstwert für schädliche Furocumarine in Kosmetika gilt für mehr Produkte, stärkerer Gesundheitsschutz bei Tattoo-Farben). Ausserdem halten die neuen Regeln das Schweizer Lebensmittelrecht auf dem gleichen Niveau wie das in der EU.
- Technische Anpassungen zum **Abbau von Handelshemmnissen** vom 19.12.2024: Anhänge technischer Verordnungen wurden mit den Bestimmungen der EU harmonisiert. Betroffen sind die zulässigen Druckfarben, Kunststoffe, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen sowie Höchstwerte für Pestizidrückstände.
- Der Schweizer Tierbestand soll besser vor Tierseuchen geschützt werden. Das EDI hat deshalb am 15. Februar 2024 die Vernehmlassung zur Änderung der **Tierseuchenverordnung** eröffnet. Darin wurden die Vorgaben zur Bekämpfung der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) angepasst. Zudem sollte die Border Disease bei Rindern neu als zu bekämpfende Tierseuche gelten. Die Vernehmlassung dauerte bis am 24. Mai 2024. Neben den Kantonen wurden die in der Bundesversammlung vertretenen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft und 43 weitere Organisationen und interessierte Kreise begrüsst. Insgesamt sind 51 Stellungnahmen eingegangen, davon 24 von Kantonen, 1 von einer politischen Partei und 26 von Organisationen und interessierten Kreisen. Die Stellungnahmen können eingesehen werden. Die Vernehmlassungsvorlage wurde insgesamt begrüsst, grundsätzlich ablehnende Stellungnahmen gab es nicht. Insbesondere die revidierten Bestimmungen zum Viehhandel, zur Aquakultur sowie zur Bekämpfung der BVD stiessen auf Zustimmung. Verschiedentlich wurden Ergänzungen oder redaktionelle Anpassungen zur Erhöhung der Verständlichkeit gefordert.
- Der Bundesrat will die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft weiter verbessern. Am 6. November 2024 hat er das **landwirtschaftliche Verordnungspaket 2024**, das die vom Parlament im Juni 2023 verabschiedeten Gesetzesbestimmungen der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) auf Verordnungsebene umsetzt, verabschiedet. Der Bundesrat verzichtetete dabei auf die Einführung administrativ aufwändiger Massnahmen und Vorschriften. Die Vernehmlassung bei den Kantonen, politischen Parteien, Verbänden und Organisationen dauerte vom 24. Januar bis zum 1. Mai 2024. Folgende Verordnungen waren Gegenstand der Vernehmlassung:
    - Verordnung über Gebühren des Bundesamtes für Landwirtschaft (GebV-BLW, SR 910.11)
    - Direktzahlungsverordnung (DZV, SR 910.13)
    - Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15)
    - Bio-Verordnung (SR 910.18)
    - Landwirtschaftliche Zonen-Verordnung (SR 912.1)
    - Strukturverbesserungsverordnung (SVV, SR 913.1)
    - Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV, SR 914.11)
    - Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung (VLF, SR 915.7)
    - Agrareinfuhrverordnung (AEV, SR 916.01)
    - Verordnung über die Primärproduktion (VPrP, SR 916.020)
    - Weinverordnung (SR 916.140) und Verordnung über das Rebsortenverzeichnis (SR 916.140.1)
    - Futtermittel-Verordnung (FMV, SR 916.307)
    - Höchstbestandesverordnung (HBV, SR 916.344)
    - Milchpreisstützungsverordnung (MSV, SR 916.350.2)
    - Eierverordnung (EiV, SR 916.371)

- Verordnung über die Identitas AG und die Tierverkehrsdatenbank (IdTVD-V, SR 916.404.1)
- Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV, SR 919.117.71)
- Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118)
- Neue Verordnung über die Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Ernteversicherungen
- Neue Verordnung über die Förderung von Kompetenz- und Innovationsnetzwerken für die Land- und Ernährungswirtschaft (FKINV)
- Zivildienstverordnung (ZDV, SR 824.01)
- Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft (SR 910.181)
- Verordnung des WBF über die Hygiene bei der Primärproduktion (VHyPrP, SR 916.020.1)
- Verordnung des WBF über den zivilen Ersatzdienst (ZDV-WBF, SR 824.012.2)
- VEAGOG-Freigabeverordnung (SR 916.121.100)

Zu dieser Vernehmlassung wurden von den Kantonen, politischen Parteien, Verbänden und Organisationen 164 Stellungnahmen eingereicht. Die Stellungnahmen können eingesehen werden.

Foto von Joel & Jasmin Forestbird auf unsplash

Tabelle 18. Angepasste Rechtsgrundlagen im Bereich MNKP

Rechtsgrundlagen (SR, Name)	Bemerkungen
Übergreifend	
SR 817.032 Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKPV)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
Bereich Primärproduktion	
SR 916.020 Verordnung über die Primärproduktion (VPrP)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 916.020.1 Verordnung des WBF über die Hygiene bei der Primärproduktion	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 916.350.2 Verordnung über die Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (Milchpreisstützungsverordnung, MSV)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
Bereich Pflanzengesundheit	
SR 916.20 Verordnung über den Schutz von Pflanzen vor besonders gefährlichen Schadorganismen (Pflanzengesundheitsverordnung, PGesV)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 916.201 Verordnung des WBF und des UVEK zur Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV-WBF-UVEK)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
Bereich Pflanzensorten und Vermehrungsmaterial	
-	
Bereich Pflanzenschutzmittel	
SR 916.161 Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
Bereich Dünger	
SR 916.171 Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (Dünger-Verordnung, DüV)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex (Totalrevision)
Bereich Futtermittel	
SR 916.307 Verordnung über die Produktion und das Inverkehrbringen von Futtermitteln (Futtermittel-Verordnung, FMV)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 916.307.1 Verordnung des WBF über die Produktion und das Inverkehrbringen von Futtermitteln, Zusatzstoffen für die Tierernährung und Diätfuttermitteln (Futtermittelbuch-Verordnung, FMBV)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 916.307.11 Verordnung des BLW über die GVO-Futtermittelliste	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
Bereich Tiergesundheit/Tierschutz	
SR 455.110.2 Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Schlachten (VTSchS)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 812.214.4 Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin (ISABV-V)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 916.401 Tierseuchenverordnung (TSV)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
916.401.348.2 Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Blauzungenkrankheit	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
BBI 2024 2658 Allgemeinverfügung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) über die Einfuhr von bestimmten nicht zugelassenen Impfstoffen gegen den Serotyp-3 der Blauzungenkrankheit	Siehe Bundesblatt

Rechtsgrundlagen (SR, Name)	Bemerkungen
BBl 2024 3226 Allgemeinverfügung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) über die Einfuhr und das befristete Inverkehrbringen eines nicht zugelassenen Impfstoffs gegen die Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD)	Siehe Bundesblatt
916.402 Verordnung über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 916.404.1 Verordnung über die Identitas AG und die Tierverkehrsdatenbank (IdTVD-V)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 916.443.102.1 Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Aviären Influenza aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex Per 01.07.2024 aufgehoben
SR 916.443.10 Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten (EDAV-DS)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 916.443.106 Verordnung des EDI über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten (EDAV-DS-EDI)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 916.443.107 Verordnung des BLV über Massnahmen gegen die Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island und Norwegen	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex Per 01.07.2024 aufgehoben
SR 916.443.11 Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit den EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen sowie Nordirland (EDAV-EU)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 916.443.111 Verordnung des EDI über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit den EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen sowie Nordirland (EDAV-EU-EDI)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 916.443.116 Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex Per 16.01.2025 aufgehoben
SR 916.443.119 Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Schaf- und Ziegenpocken aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex Per 01.07.2024 aufgehoben
Bereich Lebensmittel/Gebrauchsgegenstände	
817.02 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 817.021.23 Verordnung des EDI über die Höchstgehalte für Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen pflanzlicher und tierischer Herkunft (VPRH)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.022.104 Verordnung des EDI über Lebensmittel für Personen mit besonderem Ernährungsbedarf (VLBE)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.022.108 Verordnung des EDI über Lebensmittel tierischer Herkunft (VLtH)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.022.11 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.022.12 Verordnung des EDI über Getränke	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.022.14 Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel (VNem)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.022.15 Verordnung über die Höchstgehalte für Kontaminanten (Kontaminantenverordnung, VHK)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.022.16 Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel (LIV)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex

Rechtsgrundlagen (SR, Name)	Bemerkungen
817.022.17 Verordnung des EDI über Lebensmittel pflanzlicher Herkunft, Pilze und Speisesalz (VLpH)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.022.18 Verordnung des EDI über Abweichungen von den Anforderungen an die Information über Lebensmittel wegen der Situation in der Ukraine	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.022.2 Verordnung des EDI über neuartige Lebensmittel	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.022.31 Verordnung des EDI über die zulässigen Zusatzstoffe in Lebensmitteln (Zusatzstoffverordnung, ZuV)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.022.41 Verordnung des EDI über Aromen und Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften in und auf Lebensmitteln (Aromenverordnung)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.022.51 Verordnung des EDI über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.023.11 Verordnung des EDI über die Sicherheit von Spielzeug (Spielzeugverordnung, VSS)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.023.21 Verordnung des EDI über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (Bedarfsgegenständeverordnung)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.023.41 Verordnung des EDI über Gegenstände für den Schleim haut-, Haut- und Haarkontakt sowie über Kerzen, Streichhölzer, Feuerzeuge und Scherzartikel (Verordnung über Gegenstände für den Humankontakt, HKV)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.024.1 Verordnung des EDI über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln (Hygieneverordnung EDI, HyV)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
817.042 Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
Bereich Agrarrechtliche Kennzeichnungen	
SR 910.12 Verordnung über den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse, verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, waldwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete waldwirtschaftliche Erzeugnisse (GUB/GGA-Verordnung)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 910.18 Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel (Bio-Verordnung)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 910.181 Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
SR 910.184 Verordnung des BLW über die biologische Landwirtschaft	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex
Bereich Informationssysteme / Datenmanagement	
SR 919.117.71 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV)	Anpassungen siehe Chronologie | Fedlex

4.3. Anpassungen des nationalen Kontrollplans

Im Jahr 2024 wurde der MNKP 2024-2027 in Zusammenarbeit mit Bund und Kantone aktualisiert und pünktlich im Internet aufgeschaltet. Die Darstellung der operativen Ziele der Gesamtstrategie und der Indikatoren wurde modernisiert und dem Gesamtlayout angepasst. Das Dokument «Lebensmittelkette - Glossar und Abkürzungen» wurde vereinfacht und enthält neu ausschliesslich zur allgemeinen Thematik rund um den MNKP relevante Begriffe und Abkürzungen. Die Technischen Begrifflichkeiten wie Anwendungsnamen befinden sich jetzt im MNKP 2024-2027 im Kapitel «Datenmanagement» das neu in einem übersichtlicherem Aufbau daherkommt.

Mehrjähriger Nationaler Kontrollplan

für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände

MNKP 2024-2027

Schweiz

© VBS/DDPS Nicola Pitaro

Fürstentum Liechtenstein

© IKR

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

4.4. Technische Weisungen, Merkblätter, Informationsschreiben, Publikationen

Im Bereich MNKP wurden im Jahr 2024 folgende technische Weisungen, Merkblätter, Informationsschreiben und Publikationen veröffentlicht:

Bereich Primärproduktion

- Technische Weisungen über die amtlichen Kontrollen in der Primärproduktion in Tierhaltungen vom 01.01.2016 gültig ab 01. Januar 2025 (15.11.2024)

Bereich Pflanzengesundheit

- www.pflanzengesundheit.ch
- Vollzugshilfe Waldschutz: neues Modul «Überwachung von besonders gefährlichen Schadorganismen für den Wald» (30.04.2024)

Bereich Pflanzensorten und Vermehrungsmaterial

- -

Bereich Pflanzenschutzmittel

- Weisungen der Zulassungsstelle betreffend die Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (04.06.2024)
- Relevanz von Pflanzenschutzmittel-Metaboliten im Grund- und Trinkwasser (01.10.2024)
- Bekämpfung von Wanzen im Obst-, Gemüse- und Beerenbau mit Acetamiprid und Spinosad (02.04.2024)
- Bekämpfung von *Popillia japonica* mit Nematoden (06.11.2024)
- Bekämpfung von Schorf des Kernobstes; Erhöhung maximaler Anwendungen bei gleichbleibender Maximalmenge des Wirkstoffes (06.08.2024)
- Bekämpfung von Kiwikrebs in Kiwi (06.08.2024)
- Bekämpfung von Kraut- und Knollenfäule in Kartoffeln; Erhöhung maximaler Anwendungen von Fungiziden (04.07.2024)
- Bekämpfung von Kraut- und Knollenfäule in Kartoffeln; Erhöhung Maximalmenge von Kupfer (01.07.2024)
- Bekämpfung von *Popillia japonica* (01.07.2024)
- Bekämpfung der weissen Fliege im Rosenkohl (19.06.2024)
- Bekämpfung der Mittelmeerfruchtfliege im Obstbau (11.06.2024)
- Bekämpfung von *Popillia japonica* mit Netzen (11.06.2024)
- Bekämfpung von *Scaphoideus titanus* in Reben (11.06.2024)
- Bekämpfung von *Drosophila suzukii* in Obst- und Beerenbau (11.06.2024)
- Allgemeinverfügung des BLV vom 2. April 2024 betreffend die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in besonderen Fällen – vorläufig ausgesetzte Rechtswirksamkeit (31.05.2024)
- Bekämpfung der Baumwollkapseleule in Mais und Zuckermais (28.05.2024)
- Bekämpfung des Pflaumenwicklers in Zwetschgen und Pflaumen (27.05.2024)
- Bekämpfung von *Erasmoneura vulnerata* in Reben (22.05.2024)
- Bekämpfung der Baumwollkapseleule in Kichererbsen (15.05.2024)
- Bekämpfung verschiedener Krankheiten im Gemüsebau (16.04.2024)
- Bekämpfung der Triebspitzengallmücke in Heidelbeere (16.04.2024)
- Bekämpfung von Wanzen im Obstbau mit Spinetoram (11.04.2024)
- Bekämpfung von Miniermotten auf Apfel und Birne, Nashi (11.04.2024)
- Allgemeinverfügung für eine neue Wirkstoffquelle für den Wirkstoff *Bacillus thuringiensis* var. Tenebrionis (11.04.2024)
- Bekämpfung des Haselnussbohrers (08.04.2024)
- Bekämpfung der Baumwollkapseleule in Bohnen mit Hülsen und Erbsen mit Hülsen (03.04.2024)
- Bekämpfung von Wanzen im Obst-, Gemüse- und Beerenbau mit Acetamiprid und Spinosad (02.04.2024)
- Bekämpfung der Reizwanze in Bohnen und Mangold (26.03.2024)
- Bekämpfung von Schrotschuss und echter Mehltau in Aprikosen (26.03.2024)
- Redigo M zur Beizung von Maissaatgut für den Export (21.03.2024)
- Bekämpfung von *Pseudococcus comstocki* (21.03.2024)
- Bekämpfung der Haselnuss-Gallmilbe (07.03.2024)
- Bekämpfung der Blattfleckenkrankheit der Walnuss (29.02.2024)
- Bekämpfung der Tomatenminiermotte (29.02.2024)
- Bekämpfung von Blattläusen in Zuckerrüben (09.01.2024)
- Allgemeinverfügung über die Einfuhr von Ölkürbis-Saatgut (11.04.2024)
- Allgemeinverfügung über die Einfuhr von gebeiztem Mais Saatgut (08.04.2024)
- Allgemeinverfügung über die Einfuhr von gebeiztem Nüsslisalat Saatgut (19.03.2024)

- Allgemeinverfügung über die Einfuhr von gebeiztem Chicorée-Saatgut (18.03.2024)
- Zurückgezogene Wirkstoffe aus Anhang 1 PSMV (02.10.2024)
- Zurückgezogene Pflanzenschutzmittel mit Ausverkaufs- und Verwendungsfristen (02.10.2024)

Bereich Dünger

- Wegleitung Düngerrecht: Kennzeichnung von Düngern (August 2024)

Bereich Futtermittel

- www.blw.admin.ch - Themen - Tiere - Futtermittel
- Leitfaden für die Deklaration von Nutztierfuttermitteln

Bereich Tiergesundheit

- Handbuch Tuberkulose beim Wild (23.07.2024)
- Technische Weisung über Massnahmen gegen die Tuberkulose bei freilebenden Rothirschen (15.03.2024)
- Technische Weisungen über die Kennzeichnung von Klauentieren (14.05.2024)
- Fachinformation zu Cryptosporidiose (05.11.2024)
- FAQ Schafhalter (18.09.2024)
- Merkblatt: DESINTEC® Hoofcare Special DPDF (13.08.2024)
- Technische Weisungen über die Bestimmungen zum Tierverkehr im Rahmen des Nationalen Programms zur Bekämpfung der Moderhinke (25.06.2024)
- Technische Weisungen über die Entnahme von Proben und deren Untersuchung auf Moderhinke (*Dichelobacter nodosus*) (12.08.2024)
- Es wurde folgender Artikel publiziert. Er resultierte von einer WOAH-Konferenz zum Thema Emergency Preparedness and Response. «How can gender considerations be better integrated into animal health emergency preparedness and response?» - Journal of the American Veterinary Medical Association

Bereich Tierarzneimittel

- Technische Weisung über die Kontrolle von tierärztlichen Privatapotheken (06.12.2024)
- Technische Weisung über die Kontrolle von Zoo- und Imkerfachgeschäften (16.09.2024)
- One Health-Aktionsplan StAR 2024 – 2027
- Swiss Antibiotic Resistance Report (SARR) 2024
- FAQ – Bericht «Daten zum Antibiotikaeinsatz und Vergleichsdaten» (29.07.2024)

Bereich Tierschutz

- Fachinformation 13.2: Ausbildungspflicht für die Haltung von und den Umgang mit Heim- und Wildtieren (07.02.2024)
- Fachinformation 10.4: Hobbyhaltung von Hühnern (04.06.2024)
- Fachinformation 16.1: Geflügel, Tauben und Wachteln fachgerecht töten (27.05.2024)
- Fachinformation 10.5: Schwimmgelegenheit und weitere Anforderungen für Gänse und Enten (07.02.2024)
- Fachinformation 10.3: Einstreu für Geflügel (07.02.2024)
- Fachinformation 10.1: Haltungssysteme für Legehennen (07.02.2024)
- Fachinformation 11.2: Verbot der Anbindehaltung von Equiden (07.02.2024)
- Fachinformation 11.10: Equiden keine Schäden und Leiden zufügen (07.02.2024)
- Fachinformation 11.8: Pferde und andere Equiden dauernd im Freien halten (07.02.2024)
- Fachinformation 11.4: Mindestanforderungen an Mehrraumlaufställe zur Gruppenhaltung von Equiden (07.02.2024)
- Fachinformation 11.3: Mindestanforderungen an Boxen für Equiden (07.02.2024)
- Fachinformation 11.6: Führen des Auslaufjournals für Pferde, Ponys, Esel, Maultiere und Maulesel (07.02.2024)
- Fachinformation 11.7: Einstreu für den Liegebereich von Equiden (07.02.2024)
- Fachinformation 11.11: Ausreichend Raufutter für Equiden (07.02.2024)
- Fachinformation 11.5: Auslaufvorschriften für Equiden (07.02.2024)
- Fachinformation 11.1: Ausbildungsanforderungen für die Haltung von Equiden (07.02.2024)
- Fachinformation 11.9: Aufzucht von Jungpferden und anderen jungen Equiden (07.02.2024)
- Fachinformation 16.2: Kaninchen fachgerecht töten (04.06.2024)
- Fachinformation 5.6: Wasserbedarf bei Kaninchen (26.02.2024)
- Fachinformation 5.3: Gruppenhaltung von Kaninchen (07.02.2024)
- Fachinformation 5.1: Mindestmasse für die Haltung von Kaninchen (07.02.2024)
- Fachinformation 5.5: Nester für Kaninchen (07.02.2024)
- Fachinformation 5.2: Rückzug bei Kaninchen (07.02.2024)
- Fachinformation 5.8: Sozialkontakte bei Kaninchen (07.02.2024)
- Fachinformation 5.4: Nageobjekte für Kaninchen (07.02.2024)
- Fachinformation 16.4: Rinder, Schafe und Ziegen fachgerecht töten (04.06.2024)

- Fachinformation 6:10: Abmessungen für kleine und grosse Kühe und hochträchtige Erstkalbende (lichte Weiten) (06.02.2024)
- Fachinformation 6.1: Mindestabmessungen für die Haltung von Rindern (06.02.2024)
- Fachinformation 6.11: Kälbern neben Tiefstreu auch harte Lauffläche anbieten (06.02.2024)
- Fachinformation 6.12: Abkalbebuchten haben Vorteile für Kuh und Kalb (06.02.2024)
- Fachinformation 6.13: Stützen in Liegeboxen für Milchvieh (06.02.2024)
- Fachinformation 6.14: Einsatz von Saugschutzringen und Saugschutzhalftern bei Rindern (06.02.2024)
- Fachinformation 6.15: Alternativen zum elektrischen Kuhtrainer (06.02.2024)
- Fachinformation 6.16: Bewegungsmöglichkeit für angebunden gehaltene Zuchtstiere (06.02.2024)
- Fachinformation 6.17: Ausführungsbeispiele von Liegeboxen (06.02.2024)
- Fachinformation 6.18: Vorschläge für einfache Anpassungen in Anbindeställen für Kühe (06.02.2024)
- Fachinformation 6.19: Böden im Laufbereich von Rinderställen (06.02.2024)
- Fachinformation 6.2: Einsatz von perforierten Böden bei Rindern (06.02.2024)
- Fachinformation 6.20: Kälberfütterung – Was gilt hinsichtlich der Rohfaserversorgung? (06.02.2024)
- Fachinformation 6.24: Einbau von Kalkstrohmatratzen in Anbindeställen (06.02.2024)
- Fachinformation 6.3: Witterungsschutz bei der dauernden Haltung von Rindern im Freien (06.02.2024)
- Fachinformation 6.4: Liste der zugelassenen Kuhtrainernetzgeräte (06.02.2024)
- Fachinformation 6.5: Stallklimawerte und ihre Messung in Rinderhaltungen (06.02.2024)
- Fachinformation 6.6: Rechtsvorschriften zur Frühkastration von Stierkälbern durch die Tierhalterin oder den Tierhalter (06.02.2024)
- Fachinformation 6.7: Rechtsvorschriften zum Enthornen von jungen Kälbern durch die Tierhalterin oder den Tierhalter (06.02.2024)
- Fachinformation 6.8: Kälber brauchen Wasser (20.02.2024)
- Fachinformation 6.9: Auslauf für angebunden gehaltene Rinder (06.02.2024)
- Fachinformation 16.3: Schweine fachgerecht töten (04.06.2024)
- Fachinformation 8.1: Mindestmasse für die Haltung von Schweinen (07.02.2024)
- Fachinformation 8.10: Rechtsvorschriften zur Frühkastration männlicher Ferkel durch die Tierhalterin oder den Tierhalter (31.05.2024)
- Fachinformation 8.11: Ablauf der Übergangsfrist für den Vollspaltenboden in der Schweinemast (07.02.2024)
- Fachinformation 8.2: Böden in der Schweinehaltung (07.02.2024)
- Fachinformation 8.3: Tier-Fressplatzverhältnis bzw. Anzahl Tiere pro Automat bei verschiedenen Fütterungssystemen in der Schweinehaltung (07.10.2024)
- Fachinformation 8.4: Beschäftigung, Fütterung mit Rohfaser, Nestbaumaterial sowie Einstreu in der Schweinehaltung (07.02.2024)
- Fachinformation 8.5: Abkühlungsmöglichkeiten für Schweine (07.02.2024)
- Fachinformation 8.6: Stallklimawerte und ihre Messung in Schweinehaltungen (07.02.2024)
- Fachinformation 8.7: Abschleifen der Zahnspitzen bei Ferkeln (07.02.2024)
- Fachinformation 8.8: Wasserversorgung von Schweinen (07.02.2024)
- Fachinformation 8.9: Schutz vor Kälte und Anforderungen an Liegekisten für Schweine (07.02.2024)
- Fachinformation 7.5: Rechtsvorschriften zur Frühkastration männlicher Lämmer durch die Tierhalterin oder den Tierhalter (06.12.2024)
- Fachinformation 7.1: Mindestmasse für die Haltung von Schafen (07.02.2024)
- Fachinformation 9.1: Mindestmasse für die Haltung von Ziegen (07.02.2024)
- Fachinformation 9.2: Einsatz von perforierten Böden bei Ziegen (07.02.2024)
- Fachinformation 9.3: Witterungsschutz bei der dauernden Haltung von Ziegen im Freien (07.02.2024)
- Fachinformation 9.4: Tiergerechte Fütterung von Ziegen im Laufstall (07.02.2024)
- Fachinformation 9.5: Stallklimawerte und ihre Messung in Ziegenhaltungen (07.02.2024)
- Fachinformation 9.6: Rechtsvorschriften zur Frühkastration männlicher Zicklein durch die Tierhalterin oder den Tierhalter (07.02.2024)
- Fachinformation 16.8: Panzerkrebse fachgerecht töten (07.02.2024)
- Fachinformation 4.4: Hälterung von Panzerkrebsen für gastronomische Zwecke (07.02.2024)
- Fachinformation 16.5: Fische fachgerecht töten (07.02.2024)
- Leitfaden: Beurteilung der Transportfähigkeit von kranken und verletzten Schlachttieren (27.11.2024)
- Fachinformation 15.7: Tierschutz Transportkisten für das Geflügel (09.02.2024)
- Fachinformation 15.4: Geflügeltransport (09.02.2024)

- Fachinformation 12.3: Bewilligungs- und Ausbildungspflicht für die Werbung mit Tieren (09.02.2024)
- Fachinformation 15.5: Rechtsvorschriften zu Fahrzeit Fahrunterbruch und Transportdauer (09.02.2024)
- Fachinformation 15.6: Anforderungen an Personen, die Tiere transportieren (09.02.2024)
- Fachinformation 15.2: Transportmittel ohne Rampen (09.02.2024)
- Fachinformation 15.1: Abschlussgitter am Transportmittel (09.02.2024)

Bereich Lebensmittel

- www.blv.admin.ch - Lebensmittel und Ernährung - Rechts- und Vollzugsgrundlagen - Hilfsmittel und Vollzugsgrundlagen - Weisungen und Informationsschreiben
- 2024/1 Informationsschreiben Kennzeichnung „Freilandhaltung" von Eiern und Eiprodukten (11.07.2024)
- 2024/2 Informationsschreiben Produktionslandangabe von Lebensmitteln und Herkunftsangabe von Zutaten (25.07.2024)
- Das neue Höchstmengenmodell in der Schweiz (26.03.2024)
- Handbücher zur Abklärung von Krankheitsausbrüchen in Zusammenhang mit Lebensmitteln, Dusch- oder Badewasser - Szenario 5 - Abklärung von Legionelloseausbrüchen auf lokaler und regionaler Ebene (02.12.2024) Version: 1.0 / 02.12.2024
- Weisung 2024/1 Anordnung von Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser (22.05.2024)
- Fragen und Antworten zu Cassis de Dijon (13.02.2024)

Bereich Gebrauchsgegenstände

- -

Bereich Agrarrechtliche Kennzeichnungen

- -

Bereich Import Export

- Bestätigung über den Seuchenstatus der Schweiz (02.09.2024)
- Disease Status of Switzerland Attestation (02.09.2024)
- Bestätigung über den Seuchenstatus der Schweiz (in Spanisch) (02.09.2024)
- Schweizer Exportstempel (23.07.2024)
- Swiss export stamps (23.07.2024)
- Annex for export certificates - Identification of commodities (12.04.2024)

Bereich Informationssysteme / Datenmanagement

- Auf BLV awisa: DaKa catalogues annexe fiches contrôles des produits (11.03.2024), Benutzeranleitung Asan - Bluetongue ab 2024 (11.04.2024), Templates GGED-D for HS-codes 1-99 (06.06.2024), Antragsformular für Zugriff auf ALVPH LME (26.06.2024), Formulaire de demande d'accès à l'ALVPH VET (26.06.2024), Anleitung externe Auftragnehmer Asan (30.07.2024), Templates INTRA for HS-codes 1-96 (30.07.2024), DTI BLV (16.08.2024), Anleitung Moderhinkebekämpfung in Asan (23.09.2024), Kurzbeschreibung Epics Iteration 2 (12.11.2024).

Gemeinsame Aktivitäten

- Strategie für die Digitalisierung im Schweizer Agrar- und Ernährungssektor (13.05.2024)
- eCH Fachgruppe Agrardaten (15.04.2024)
- Interoperabilitätsplattform I14Y – Metadaten des BLW (31.12.2024).
- Siehe Beschreibung im Kapitel 5.1. «Strategische und operative Ziele – wichtige Aktivitäten und Fortschritte»
- Acontrol: Antragsformular Admin-K, Antragsformular User, Benutzerhandbuch, Weisungen 2025, Dokumente zu den Kontrollrubriken 2025 (Excel-, PDF- und XML-Dateien).

Leitlinie der Branche

- -

Foto von Scott Graham auf unsplash

4.5. Organisation und Verfahren

Übergeordnet

- Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. August 2023 Pascal Lüthi zum neuen Direktor des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit BAZG ernannt. Seit 2012 ist er Kommandant der Kantonspolizei Neuenburg. Sein Amt beim BAZG hat Pascal Lüthi am 1. Januar 2024 angetreten.

BLW

- Nichts Bemerkenswertes

BLV

- Adrian Zaugg, Leiter Abteilung Kommunikation, hat sich entschieden das BLV per Ende März 2024 zu verlassen. Bis eine Nachfolgelösung gefunden ist, respektive bis Ende 2024 hat Sibylle Lohmüller die Abteilung Kommunikation ad interim geleitet. Sibylle Lohmüller ist Leiterin Digitale Kommunikation.
- Nina Keil wurde Leiterin des Fachbereichs Tierschutz in der Abteilung Tiergesundheit und Tierschutz. Mit dem Forschungsteil ihres Teams wurde sie gleichzeitig auch Mitglied und Leiterin der Forschungsgruppe Tiergerechte Haltung im von Joël Bérard geleiteten Forschungsbereich «Produktionssysteme Tiere und Tiergesundheit» von Agroscope. Per 1. Oktober 2024 hat sie in einem ersten Schritt die Leitung des Fachbereichs «Nutztierhaltung» und der Forschungsgruppe «Tiergerechte Haltung» übernommen. Per 1. Januar 2025 übernimmt sie dann die Leitung des neuen Fachbereichs Tierschutz, der aus der Fusion der beiden Fachbereiche «Tierschutz Haus- und Wildtiere» und «Nutztierhaltung» hervorgehen wird. Sie hat bereits ab August die Arbeiten zur Gründung des neuen Fachbereichs unter Einbezug der Mitarbeitenden der beiden Fachbereiche «Tierschutz Haus- und Wildtiere» und «Nutztierhaltung» sowie der beiden Organisationen BLV und Agroscope vorangetreiben.
- Es gab eine Fusion der beiden Fachbereiche «Tierseuchenprävention» und «Tierseuchenbekämpfung» zum Fachbereich «Tiergesundheit», der nun von Daniela Hadorn geleitet wird.
- Seit dem 1. August 2024 arbeitet Philippe Ankers als neuer Abteilungsleiter Internationales. Er ist der Nachfolger von Thomas Jemmi der in den Ruhestand getreten ist.
- Seit dem 1. November 2024 arbeitet Edith Honegger als neue Leiterin Stab.
- Seit Anfang Mai 2024 treibt das BLV die digitale Transformation und Innovation voran. Diese ist entscheidend, um: a) die Zusammenarbeit intern und extern zu verbessern, b) Daten besser zu nutzen, c) die Transparenz zu erhöhen und d) die Effizienz zu steigern.

Kantone

- **BL -** Der Regierungsrat hat Christoph Böbner als neuen Leiter Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung gewählt. Er hat am 1. Mai 2024 die Nachfolge von Lukas Kilcher angetreten.
- **JU** - Der Regierungsrat hat Laurent Monnerat als neuen Kantonstierarzt gewählt. Er hat am 1. April 2024 die Nachfolge von Flavien Beuchat angetreten.
- **JU** - Der Regierungsrat hat Thierry Bourquard als neuen Kantonschemiker gewählt. Er hat am 1. Mai 2024 die Nachfolge von Linda Bapst angetreten, die zur Kantonschemikerin und Chefin der Kantonalen Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (DVSV) im Kanton Wallis ernannt.
- **NE -** Der Regierungsrat hat Johannes Rösti als neuen Chef du service de l'agriculture gewählt. Er hat am 1. Mai 2024 die Nachfolge von Pierre Ivan Guyot angetreten, welcher in den Ruhestand getreten ist.
- **TG** - Am 1. August 2024 hat die bisherige Stellvertreterin Astrid Hollberg das Amt als Kantonstierärztin übernommen. Sie folgt auf Malin Engeli, die sich aus familiären Gründen entschieden hat, das Amt abzugeben. Im Veterinäramt wurden in den vergangenen Jahren neue Strukturen geschaffen und die Abläufe verbessert. Die Reorganisation des Veterinäramts ist abgeschlossen. Das Veterinäramt gliedert sich nun in fünf Vollzugsabteilungen, die in der Regel von einem Amtlichen Tierarzt oder einer Amtlichen Tierärztin geleitet werden. Astrid Hollberg steht als Kantonstierärztin diesen fünf Abteilungen in fachlichen Belangen vor und ist Mitglied der Amtsleitung. Dank der Trennung von Amtsleitung und der Leitung des Fachvollzugs kann sich die Kantonstierärztin vollständig auf die Vollzugsaufgaben konzentrieren. Die Gesamtverantwortung für das Veterinäramt trägt unverändert Robert Hess als Amtsleiter.
- **TI -** Der Regierungsrat hat Daniele Fumagalli als neuen Capo della sezione dell'agricoltura gewählt. Er hat am 1. Januar 2024 die Nachfolge von Loris Ferrari angetreten, welcher in den Ruhestand getreten ist.
- **SG** - Der Regierungsrat hat im Juli 2024 Jürg Daniel als neuen Kantonschemiker und als Leiter des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen gewählt. Er wird am 1. Januar 2025 die Nachfolge von Pius Kölbener antreten, welcher in den Ruhestand treten wird.
- **SG** - Der Regierungsrat hat im Juli 2024 Lukas Kenel als neuen Kantonstierarzt gewählt. Er wird am 1. Januar 2025 die Nachfolge von Albert Fritsche antreten, welcher sich beruflich neu orientieren will.
- **SO** - Der Regierungsrat hat Urs Ackermann als neuen Kantonschemiker gewählt. Er hat am 1. Dezember 2024 die Nachfolge von Martin Kohler angetreten, welcher in den Ruhestand getreten ist.
- **VS** - Der Staatsrat hat Linda Bapst zur Kantonschemikerin und Chefin der Kantonalen Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (DVSV) ernannt. Sie hat am 1. Mai 2024 die Nachfolge von Elmar Pfammatter angetreten, welcher per Ende Februar 2024 in den Ruhestand getreten ist.
- **ZG** - Der Regierungsrat hat Ramon Bucher als neuen Kantonstierarzt gewählt. Er hat am 1. Februar 2024 die Nachfolge von Rainer Nussbaumer angetreten, welcher per Ende Januar 2024 in den Ruhestand getreten ist.

© VBS/DDPS Alexander Kühni

4.6. Informationssysteme / Datenmanagement

BLW

- **Agate**: Im Oktober 2024 wurde die 2FA-Authentifizierung für alle an Agate angeschlossenen Systeme, welche durch das BLW betrieben werden, aktiviert. Im Umfeld Agate sind zwei Systeme (MAF und HODUFLU) davon betroffen, bei denen die 2FA noch nicht dezidiert gefordert wird. Mit dem November-Release 2024 wurde die Verkürzung des Anmeldeprozesses Agate implementiert.
- **Datenfreigabe für Dritte und Drittapplikationen**: MAF («Meine Agrardatenfreigabe») erlaubt Bewirtschaftenden die Freigabe von vordefinierten Datenpaketen aus AGIS, HODUFLU und Acontrol an bestimmte Datenbezüger, wie z.B. eine Label-Organisation oder ein Farm Management Informationssystem. Datenbezüger beantragen im BLW über maf@blw.admin.ch die gewünschten Datenpakete. Die danach in MAF publizierten eigenen Datenanfragen können Datenbezüger über API aufrufen, wie auch die freigegebenen Fachdaten im JSON-Format beziehen. Im 2024 bezogen acht Organisationen regelmässig freigegebene Daten über MAF.

BLV

Projekte

- **DazIT – elBeTZ**: Das BAZG musste ihre Gesamtplanung DaZiT neu erstellen. Diese wurde erst im Dezember 2023 bekanntgegeben, so dass die Umsetzung (Go-Prod) der Exportprozesse im November 2024 erfolgt ist. Die Entwicklung für die Importprozesse hat im Herbst 2024 angefangen. Das Go-Prod der Importprozesse soll im August 2026 stattfinden (gemäss der aktuellen BAZG Roadmap).
- **InfoFito**: Mitte Juli 2023 ging die PR01 von InfoFito in Produktion und wurde anschliessend über die folgenden Wochen eingeführt. Die PR02 von InfoFito ging im Dezember 2024 in Produktion. Das Projekt wird per Ende Februar 2025 abgeschlossen werden. Die Restanzen (z.B. die Berechnungsmodelle) werden im Betrieb erledigt werden.

Fachanwendungen

- **E-Cert**: Im Herbst 2024 hat das BLV entschieden, das System für das Ausstellen elektronischer Ausfuhrbescheinigungen im Veterinärbereich in 2025 ausser Betrieb zu nehmen und neu aufzusetzen. In seiner aktuellen Form erfüllte es nicht die sich laufend verändernden Anforderungen der verschiedenen Drittstaaten und wurde entsprechend nur vereinzelt benutzt. Im Kontext der neuen IT Referenzarchitektur des BLV soll in naher Zukunft ein neues, dynamisch anpassbares System entwickelt werden.
- **Dashboard BLV:** Das BLV hat mit seinem neuen Dashboard eine innovative Plattform geschaffen, um seine Daten auf ansprechende und zeitgemässe Weise einem breiten Kreis von Stakeholdern zugänglich zu machen. Aktuelle Entwicklungen, wie beispielsweise die Vogelgrippe oder die Blauzungenkrankheit, lassen sich durch anschauliche Datenvisualisierungen präzise und verständlich darstellen. Dies ermöglicht eine fundierte und transparente Informationsvermittlung.

Gemeinsame Aktivitäten

- **Masterdatenkonzept**: Basierend auf den Aktivitäten der Vorjahre hat das Kernteam im Berichtsjahr weitergearbeitet. Die Begriffe der «rechtlichen» und «örtlichen Einheit» wurden in der Verordnung über das Betriebs- und Unternehmensregisters (BURV) bereits auf den 1. April 2022 in Kraft gesetzt. Darauf basierend hat das Kernteam in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS), dem BLW und den kantonalen Landwirtschaftssystemen (KLIS) die Integration der BUR-Nummern und der UID in den KLIS weiter vorangetrieben. Am Ende des Berichtsjahres verfügten von rund 148'200 BUR-Einheiten (örtliche Einheiten) lediglich deren 130 über keine BUR-Nummer (< 1 Promille). Die Anzahl rechtlicher Einheiten ohne UID bewegt sich in gleicher Grössenordnung. Dabei handelt es sich v.a. um Betriebszweig- und ÖLN-Gemeinschaften gemäss der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung sowie um Kompostierungs- und Vergärungsanlagen sowie Nährstoffpools. Diese Einheiten müssen teilweise noch im Jahr 2025 im BUR- bzw. im UID System des BFS erstmalig erfasst oder zusammen mit den Kantonen bereinigt werden. Im Berichtsjahr hat auch das Fürstentum Liechtenstein die BUR- und UID-Nummern in sein System übernommen. Aufgrund des Datenflusses (KLIS – AGIS – BUR [Vergabe von neuer BUR-Nummer und / oder UID] – KLIS [Rücknahme neuer Nummern]) werden neue rechtliche und örtliche Einheiten temporär (wenige Tage) immer diesbezügliche Lücken haben.

- **Acontrol**: Die kantonalen Vollzugsstellen übermittelten ihre Kontrolldaten 2024 an Acontrol bis zum 31. Januar 2025. Die Bundesämter (BLW und BLV) haben diese Daten plausibilisiert und stehen mit den jeweiligen kantonalen Ämtern in Kontakt.

- Siehe auch **wichtige Aktivitäten** im Kapitel 5.1. «Strategische und operative Ziele – wichtige Aktivitäten und Fortschritte»: Strategie für die Digitalisierung im Schweizer Agrar- und Ernährungssektor, Transformationsprogramm DigiAgriFoodCH und eCH-Fachgruppe Agrardaten.

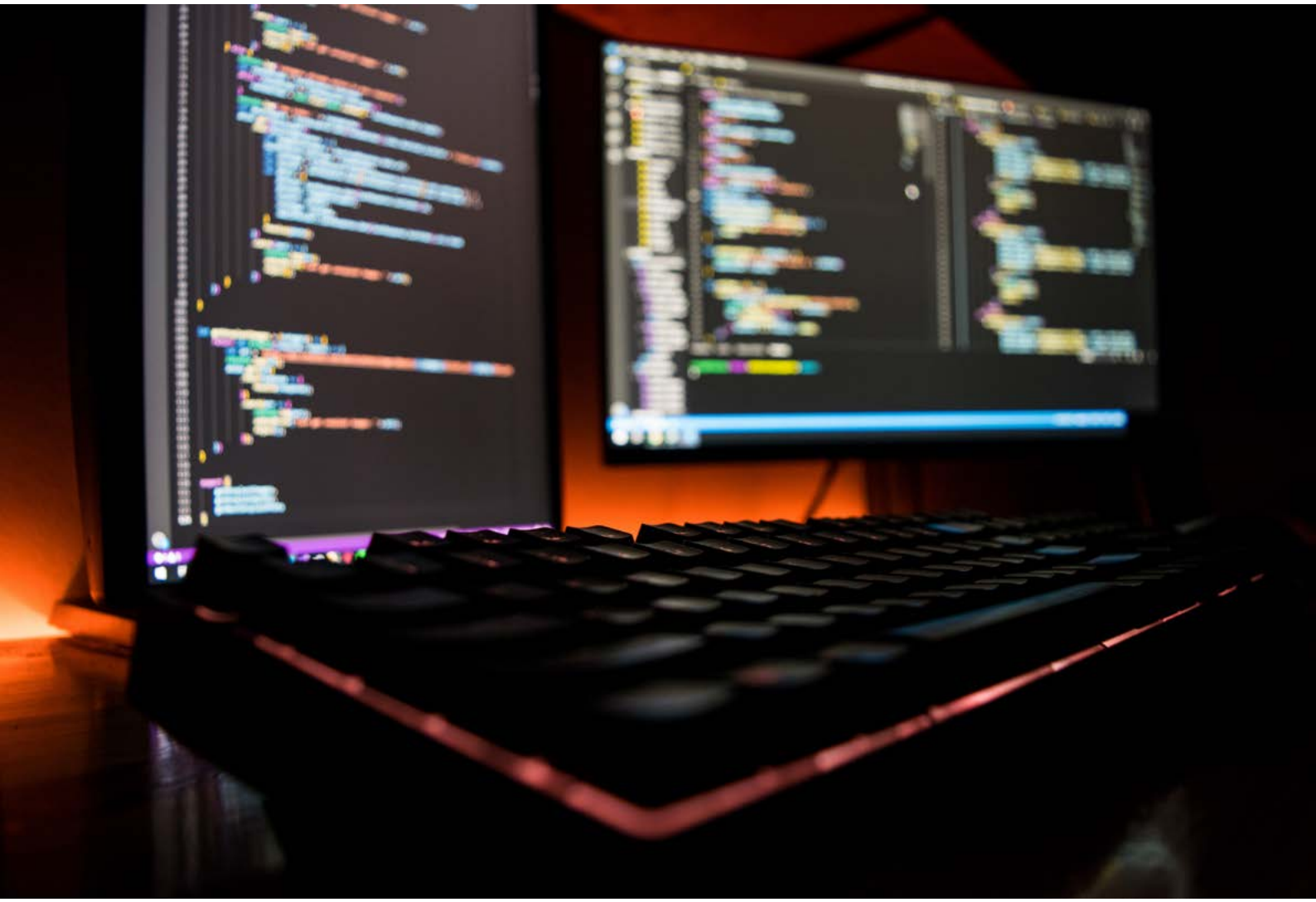

Foto von Fotis Fotopoulos auf unsplash

4.7. Weiterbildung / Fortbildung Vollzugsbehörden

BLW

- **Pflanzengesundheit**: Die jährliche Schulung zur Gebietsüberwachung Schweiz fand nun schon zum fünften Mal ganztags in den Konferenzräumen des Campus Liebefeld statt – das abwechslungsreiche Programm, gestaltet von Vertretenden von Agroscope, BLW und einem kantonalen Pflanzenschutzdienst, zeigte wichtige Neuerungen zu Überwachungsaufträgen in den 26 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein. Im Zentrum stand auch das Rekordjahr 2023 mit 59 nachgewiesenen Befallsherden und 11 verschiedenen Arten von Quarantäneorganismen, welche zu bekämpfen waren, bzw. sind. Im Vergleich dazu das Jahr 2015 mit 4 Befallsherden. Die 32 Teilnehmenden vor Ort (plus 6 online zugeschaltet) konnten neben verschiedensten Theorieteilen auch ganz praktisch den Umgang mit dem Stechbeitel üben. Die Gebietsüberwachung nach neuem Recht ist dynamisch und wird jährlich an die neuen Situationen in der Schweiz und der EU anpasst, um den optimalen Schutz für die Landwirtschaft und den produzierenden Gartenbau zu sichern.
- **Pflanzenschutz**: KVC-Tagung Vollzug Chemikalienrecht 2024 - Das neue Pflichtenheft der Konferenz Verantwortliche Chemikalienvollzug (KVC) wurde verabschiedet. Zur Unterstützung und Vorbereitung wurde auch der neue Ausschuss KVC gegründet und das bisherige Gremium Steuerungsgruppe aufgelöst.
- **Futtermittel**: Am 29. und 30. Oktober empfang die BLW-Agroscope-Delegation die deutschen, österreichischen und slowenischen Kollegen und Kolleginnnen in Bern im Rahmen der sogenannten D-A-CH-SI-Gespräche; bei diesen jährlichen Gesprächen zwischen den deutschsprachigen Futtermittelbehörden werden diverse Themen diskutiert, um eine gemeinsame Vorgehensweise beim Futtermittel-Vollzug zu schaffen.

BLV

- Das BLV und die UFAW (Universities Federation for Animal Welfare) haben im März 2024 erneut zusammengearbeitet, um ein zweitägiges Treffen in Bern abzuhalten. Ziel war es, das wissenschaftliche und praktische Wissen über die humane Beendigung des Lebens von Tieren weiterzuentwickeln. Das Treffen war in fünf Sitzungen aufgeteilt, die sich über die zwei Tage verteilten: 1) Tiere in der Forschung; 2) Humane Kontrolle von «Schädlingen»; 3) Schlachtung von Nutztieren; 4) Keulung und Notfalltötung; und 5) Humane Tötung von Wassertieren für die Lebensmittelproduktion. Jede Sitzung wurde von einem eingeladenen Redner eingeleitet, der einen allgemeinen Überblick über die aktuelle Praxis in diesem Bereich gab. Anschliessend folgten Präsentationen von Fachleuten aus Forschung und Industrie zu spezifischen Bereichen. Die Sitzungen endeten mit einer ausgedehnten Frage-und-Antwort- bzw. Diskussionsrunde, um eine eingehendere Diskussion der Ideen zu ermöglichen. Die Veranstaltung war gut besucht, die Teilnehmerzahl vor Ort war ausgebucht und über 600 Personen aus über 50 Ländern meldeten sich für die Online-Teilnahme an. Die Tagung wurde ebenfalls aufgezeichnet. Die Vorträge können hier angeschaut.

- ATA / AFE - Modul Basiskenntnisse 34 Teilnehmende; Modul Tierschutz: 33 Teilnehmende; Modul Lebensmittelsicherheit: 29 Teilnehmende; Modul Tiergesundheit: 26 Teilnehmende. Insgesamt haben 34 Personen an der ATA/AFE-Weiterbildung teilgenommen: 30 ATA und 4 AFE TSch. Von den 34 ATA/AFE waren 25 voll- oder nebenamtlich in einer kantonalen Dienststelle tätig; 4 anderweitig tätig (Praxis, Industrie, Laboratorien, Armee und anderes); 2 aus dem VPH-Institut; 3 aus dem BLV. Von den 4 AFE TSch waren 3 aus einer kantonalen Dienststelle; 1 aus dem BLV. Von den 34 Personen waren: 30 aus der deutschsprachigen Schweiz; 3 aus der französisch-sprachigen Schweiz; und 1 aus der italienischsprachigen Schweiz.
- AFA BI / AFA PrP Bienen – Modul 1: 32 Teilnehmende; Modul 2: 28 Teilnehmende
- AFA PrP /TSch Nutztiere – Modul BK: auf Deutsch 27 Teilnehmende; Modul PrP: auf Deutsch 9 Teilnehmende; Modul TSch Nutztiere: auf Deutsch 16 Teilnehmende
- AFA HWZ: auf Deutsch 7 Teilnehmende; auf Französisch 5 Teilnehmende
- LATA – Modul Leadership: 12 Teilnehmende; Modul Krisenmanagement: 13 Teilnehmende
- Im Jahr 2024 fand folgende Fortbildung (neu als Weiterbildung zu definieren) unter direkter Aufsicht des Bildungssekretariats statt: Fortbildung AFA BI / AFA PrP Bienen auf Deutsch 122 Teilnehmende, auf Französisch 55 Teilnehmende
- Die Teilrevision der Bildungsverordnung hat die Bezeichnung Fähigkeitszeugnis in Diplom umbenannt. Im Jahr 2024 wurden 75 Diplome ausgestellt (114 im Jahr 2023).
- Ausstellung von Diplomen im Bereich Vollzug Lebensmittelgesetzgebung: Diplom für die leitende amtliche Lebensmittelkontrolle DLAL: 8; Diplom für die amtliche Lebensmittelkontrolle DAL: 32; amtlicher Fachassistent / amtliche Fachassistentin (AFA): 1
- Im Jahr 2024 wurden insgesamt 391 Personentage für AFA, DAL und DLAL sowie weitere Weiterbildungen für die Kantone organisiert.
- Nach einer Gesamtbeurteilung im Jahr 2023 wurde die DAL-Ausbildung komplett überarbeitet. Im Jahr 2024 lag der Fokus auf den folgenden zwei Hauptbereichen: Die Anpassung der Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (SR 817.042) sowie die Ausarbeitung der E-Learning-Angebote und die damit verbundene Weiterentwicklung der Lernplattform LMS.

Tabelle 19. Ausgestellte Diplome / Fähigkeitszeugnisse Veterinärbereich

	Diplome 2024	Fähigkeits-zeugnisse 2007-2023
CAS*	17	0
LATA	0	102
ATA	31	425
AFE TSch	4	51
AFE TG	0	11
AFA Fleisch	3	151
AFA PrP	11	219
AFA TSch	14	227
AFA HWZ	3	4
AFA BI	0	304
AFA PrP Bienen	3	61
AFA BI / PrP Bienen**	6	11

*Seit 2024 ist es für Absolvierende der LATA Bildung möglich, im Anschluss ein CAS «Führung in Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen» zu erwerben. Das CAS wird in Zusammenarbeit mit der «Berner Fachhochschule» angeboten.

**Die erste gemeinsame Durchführung startete 2022/2023. Deshalb gibt es ab 2024 ein neues kombinierte Diplom

Tabelle 20. Ausgestellte Diplome / Fähigkeitszeugnisse Bereich verarbeitete Lebensmittel

	Diplome / Fähigkeitszeugnisse 2024	Diplome / Fähigkeitszeugnisse 2020-2023
AFA	1	24
DAL	32	76
DLAL	8	17

FTVT Kurse

- FTVT-Grundkurs (Kurs nach Art. 20 Abs. 1 TAMV): 14.-16. Februar 2024 Tierspital Bern
- FTVT-Wiederholungskurs (Kurs nach Art. 20 Abs. 2 TAMV): 15. August - 15. September 2024 Webinar (wird jährlich organisiert abwechselnd Schweizerische Vereinigung für Wiederkäuergesundheit SVW - jeweils online mit Podcasts und Schweizerische Vereinigung für Schweinemedizin SVSM - jeweils physisch im Frühjahr)

Kantone & Andere

- KOLAS Arbeitstagung 30.01.2024
- KOLAS Arbeitstagung 11.04.2024
- KOLAS Jahresversammlung 24.05.2024
- KOLAS Arbeitstagung 26.09.2024
- Fachtagung & KT-Konferenz 12./13.03.2024
- KT Fortbildungsreise 12. - 16.06.2024
- Fachtagung & KT-Konferenz 10./11.09.2024
- Fachtagung & KT-Konferenz 03./04.12.2024
- Ständige Kommission TAM 25.01.2024
- Ständige Kommission TAM 18.04.2024
- Ständige Kommission TAM 04.07.2024
- Ständige Kommission TAM 24.10.2024
- Ständige Kommission LMS VetD 24.01.2024
- Ständige Kommission LMS VetD 24.04.2024
- Ständige Kommission LMS VetD 08.08.2024
- Ständige Kommission LMS VetD 16.10.2024
- Ständige Kommission TG 17.01.2024
- Ständige Kommission TG 19.04.2024
- Ständige Kommission TG 03.07.2024
- Ständige Kommission TG 05./06.11.2024
- Ständige Kommission TSch 18.01.2024
- Ständige Kommission TSch 04.04.2024
- Ständige Kommission TSch 09.07.2024
- Ständige Kommission TSch 29.10.2024
- Fortbildung für amtliche Tierärzte und Tierärztinnen «Tierseuchendiagnostik und Bekämpfung»: 19.09.2024. Die Fachtagung für Amtstierärzte und Amtstierärztinnen sowie anerkannte Diagnostiklaboratorien war mit 55 Teilnehmenden aus den Kantonen und Laboren sehr gut besucht. Die Themenauswahl stiess mit ParaTB, Tollwut, BTV/LSD/EHD sowie Vektoren auf grosses Interesse, und der Austausch zwischen Diagnostik- und Vollzugsschnittstelle war wie erhofft sehr interaktiv und bereichernd und lehrreich.
- Plattform Tierschutz beim Schlachten: 29.11.2024
- Erfahrungsaustausch Import-Export: 25.01.2024
- Workshop Tierschutzvollzug in der Landwirtschaft: 16.05.2024
- Plattform Tierversuche online: 29.05.2024
- Plattform Tierversuche online: 30.10.2024
- Weiterbildung Aquakultur: 04.11.2024
- Einführungskurs für die Mitglieder der kant. Tierversuchskommissionen: 27.11.2024
- Plattform TAM-Inspektoren und Inspektorinnen: 26.09.2024
- TVL-Frühjahrstagung 2024 zum Thema «Tierschutz – Forensik und Konfliktmanagement»
- TVL Herbsttagung 2024 zum Thema «KI im amtlichen Veterinärdienst - Chancen & Risiken»
- TVL Webinare zu folgenden Themen: Überwachungsprogramm für Tuberkulose bei Wildtieren in der Schweiz: Ergebnisse der Lymphknotenuntersuchungen für nichttuberkulöse Mykobakterien (NTM) (01.02.2024); Schwanzbeissen und Schwanzkupieren bei Schweinen: Wahrnehmung, Einstellungen und Überzeugungen von europäischen Schweinehaltern» - Daten aus der aus der Schweiz, Spanien, Deutschland und Irland (04.04.2024); Schwanzläsionen beim Schweizer Schwein heute und morgen – technisch, wissenschaftliche Chancen und Entwicklungen (02.05.2024); Das Recht des Menschen auf Gesundheit gegenüber dem Lebensrecht der Tiere - eine Arbeit im Zusammenhang mit einem CAS-Abschluss im Studiengang «Philosophie und Management» an der Universität Luzern (06.06.2024); Stressreduktion durch (teil-)mobile Schlachtung bei Geflügel und Rindern (StronGeR) (04.07.2024); Avian malaria – an increasing threat to wild and zoo-kept birds (05.09.2024); HPAI: ist dieses Virus ausser Kontrolle? (03.10.2024); Mikrobiologische Fleischunterschung (MFU) im internationalen Vergleich (05.12.2024)
- RGS-Melktagung «Alles rund um's Melken», Zollikofen 26.03.2024
- WS «Tierschutzvollzug in der Landwirtschaft», 16.05.2024
- 456. VKCS Konferenz, Kanton Schaffhausen 21./22.03.2024
- 457. BLV-KC und VKCS-Konferenz, Kanton Bern 11./12.06.2024
- 458. VKCS-Konferenz, Urkantone, 19./20.09.2024
- 459. BLV-KC und VKCS-Konferenz, Kanton Bern, 12./13.12.2024
- Weiterbildung LMI, KC, LMK, Stv. KC und BLV in Spiez, 26./27.11.2024, Thema: Täuschung im Bereich Lebensmittel (DE)
- Weiterbildung LMI, KC, LMK, Stv. KC und BLV in Spiez, 05./06.12.2024, Thema: Täuschung im Bereich Lebensmittel (FR)
- GSLI Tagung 16. Mai 2024 zum Thema Nachhaltigkeit in der Lebensmittelbranche - mehr als ein Modebegriff
- One Health Day & MNKP Tagung 05.11.2024 zum Thema «One Health in der Praxis: Ansatz der Behörden»
- Zudem gibt es ERFA-Gruppen mit den Kantonen, welche die Abteilung LME des BLV als Weiterbildungsgefäss nutzt. Diese fallen jedoch nicht unter die typische Weiterbildung.
- Ausbildungsnachweis ABN Betäuben, Entbluten & Ausschlachten; Jährlicher Schiessnachweis Gehegewild 12.04.2024 Ziel: Ausweis als fachkundige Person für den Abschuss von Gehegewild nach Artikel 177 Absatz 1 bis TSchV

EU: BTSF (Better Training for Safer Food) Kurse im Bereich MNKP

- Das Bildungssekretariat ist die nationale Kontaktstelle (NCP) gegenüber der EU. Seit 2021 nimmt die Schweiz nicht mehr an den Sitzungen von den NCP teil.
- BTSF-E-Learning - Total 36 Teilnehmende:
  - Animal Disease Contingency Plan - 4 Teilnehmende
  - Animal Nutrition - 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
  - Animal Welfare at slaughter and killing for disease control - 4 Teilnehmende
  - Animal Welfare at slaughter and killing for poultry - 2 Teilnehmende
  - Animal Welfare Broilers on farm - 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
  - Food Contact Material rules - 5 Teilnehmende
  - HACCP - 6 Teilnehmende
  - RASFF - 4 Teilnehmende
  - Agri Food Fraud investigation in the e-commerce - 3 Teilnehmende
  - Agri Food Fraud - 2 Teilnehmende
  - Risk mitigation measures for pesticide use - 2 Teilnehmende
  - TSE - 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
  - Fish hygiene - 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
- BTSF F2F (Präsenzkurse) - Total 9 Teilnehmende
  - Inter Sectoral Simulation Plant Health - 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
  - Food Contact Material - 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
  - Animal Health Law - 2 Teilnehmende
  - Risk Assessment of microorganism used as pesticides and biocides - 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
  - Plant Health Control - 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
  - New Plant Health Regime - 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
  - EU quarantine regime for non-timber forest products (NTFP) - 1 Teilnehmer / Teilnehmerin
  - Official Control Regulation - 1 Teilnehmer / Teilnehmerin

EU: FMD Kurse

- Virtual Learning on Avian influenza preparedness course: 7 Teilnehmende
- Foot and mouth disease emergency preparation course: 22 Teilnehmende
- Real-Time Training (Kenya): 2 Teilnehmende

4.8. Schulung / Treffen mit Unternehmen

BLW

- **Pflanzengesundheit**:
  - «Austausch Pflanzenpass-Kontrollen 2024» im Liebefeld. - Bis Ende 2023 waren einzelne Branchenorganisationen an den bisherigen Kontrollorganisationen (Concerplant, Vitiplant, SZG) beteiligt und somit im Bereich der Kontrollen für das Pflanzenpass-System und die Zertifizierung (Obst und Reben) involviert. Dies ist seit 2024 mit der neuen Kontrollorganisation Veriplant AG nicht mehr der Fall. Wir haben somit diese neue Austauschplattform gegründet, um den Austausch mit den Branchenorganisationen im Bereich der Betriebskontrollen weiterhin zu ermöglichen. Zusätzlich zu Vertretenden des EPSD, EDSP und Veriplant wurden Vertretenden von JardinSuisse, Rebschulenverband, Schweizer Obstverband, SZG und Vereinigung der Setzzwiebelnproduzenten eingeladen. Der Austausch wurde von der Branche begrüsst und soll jährlich stattinden.
  - Online-Informationsveranstaltung für Branchenverbände betreffend Pflanzenpass und Zertifizierung. Die Branchenverbände wurden über den neuen Gebührentarif für die Betriebskontrollen für den Pflanzenpass (alle pflanzenpasspflichtigen Waren, ausser Pflanzkartoffeln) und die Vermehrungsmaterialanerkennung («Zertifizierung»; Obstgehölze und Reben) informiert.
- **Pflanzenschutzmittel**: Die 8. Tagung Aktionsplan Pflanzenschutzmittel hat am 2. Oktober 2024 im Inforama Rütti (Zollikofen) stattgefunden.
- **Futtermittel**: Das jährliche Treffen mit der Vereinigung der Hersteller von Futtermittel-Zusatzstoffen fand am 21.11.2024 mit der Unterstützung von scienceindustries statt. Die Diskussion konzentrierte sich hauptsächlich auf die gesetzlichen und operativen Änderungen hinsichtlich der Zusatzstoffzulassungen.

BLV

- **Geflügeltagung** – am 07.03.2024 - 1-mal jährliche Information und Diskussion über Stand der Dinge und neue Regelungen mit Vollzug und Branche. (Link)
- Newsletter Lebensmittelsicherheit und Ernährung vom 16.06.2024 - **Grillgenuss** ohne böses Nachspiel - «Beim Grillieren können Keime von rohen auf andere Lebensmittel übergehen. Geniessen Sie Ihren Grillspass sicher: a) Arbeiten Sie mit sauberen Händen, b) Besonders Geflügel- und Schweinefleisch sollten durchgebraten werden und keine roten Stellen mehr aufweisen, c) Rohes Fleisch, Geflügel und Fisch sowie Geschirr, das dafür verwendet wurde, sollten nicht mit konsumfertigen Lebensmitteln in Kontakt kommen, d) Legen Sie Gegrilltes nicht auf den Teller, auf dem zuvor rohes oder mariniertes Fleisch gelegen hat, e) Fleisch-Marinaden sollten Sie nicht zum Würzen von fertigen Speisen, Salatsaucen oder Dips verwenden»
- Information Sicherer Genuss beim **Fondue Chinoise** vom 18.12.2024 - «Rohe Lebensmittel wie Fleisch oder Fisch können krankmachende Keime enthalten. Diese können sich über Geschirr, Besteck, Hände oder durch direkten Kontakt mit anderen Lebensmitteln auf den Menschen übertragen und zu Durchfall und Erbrechen führen. Weil bei traditionellen Festtagsspeisen wie Fondue Chinoise oder Tischgrill rohes Fleisch direkt auf dem Teller deponiert, am Tisch zubereitet und dadurch in Kontakt mit anderen Lebensmitteln kommen kann, ist es besonders wichtig, auf die Hygieneregeln zu achten: a) Nach der Zubereitung von rohem Fleisch die Küchengeräte und Hände gründlich mit Seife waschen, b) Roher Fisch, rohes Fleisch und Fleischsaft dürfen nie mit genussfertigen Speisen wie Salat oder Dipsaucen in Berührung kommen, c) Das Fleisch lange genug in das Fondue halten. Es sollte immer vollständig durchgaren. Insbesondere Poulet sollte keine roten Stellen mehr aufweisen, d) Marinaden, die für rohes Fleisch verwendet wurden, nicht essen oder für Salatsaucen verwenden.»

Andere

- 14tes Treffen der **Innovationsgruppe Aquakultur** - Am Dienstag 17. September fand in Altstetten (ZH) das 14te Treffen der Innovationsgruppe Aquakultur statt. Dieses jährliche Treffen konzentriert sich auf aktuelle Forschungsprojekte und Entwicklungen rund um das Thema Aquakultur. An dem Treffen nahmen etwa 35 Teilnehmende teil. Es gab interessante Vorträge von der ZHAW, BFH, Bianchi AG und BLW.

5. Effektivität der amtlichen Kontrollen

5.1. Strategische und operative Ziele – wichtige Aktivitäten und Fortschritte

Indikatoren entlang der Lebensmittelkette
Eine grafische Darstellung der Indikatoren ist im Kapitel 2 dieses Dokuments verfügbar. Die Auswertung der Indikatoren erlaubt es, eine Vorstellung über die Erreichung der gesetzten Ziele zu vermitteln. Siehe auch MNKP 2020-2023 Kap. 3.3.

Tabelle 21. Indikator Nr. 1: Anteil konformer Betriebe entlang der Lebensmittelkette

Bereich	Anzahl Konforme Betriebe/Kontrollen	Anzahl beurteilte Betriebe/ Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
Pflanzengesundheit	565	595	95	85	
Produktionsmittel*	266	276	96,4	85	
Futtermittel	279	372	75	85	
Tierschutz**	11‘072	14‘254	77,7	85	
Tiergesundheit**	9‘167	9‘994	91,7	85	
Tierverkehr**	7‘052	10‘236	68,9	85	
TAM**	6‘212	9‘750	63,7	85	
Hygiene Pflanzliche PrP*** - Allgemeine Anforderungen	1‘965	1‘976	99,4	85	
Hygiene Pflanzliche PrP*** - PSM und Biozide	1‘828	1‘909	95,8	85	
Hygiene Tierische PrP	9‘087	9‘645	94,2	85	
Hygiene PrP Milchhygiene	3‘033	4‘755	63,8	85	
LM und GG	34‘011	38‘713	87,9	85	

* Hersteller und Herstellerinnen von Kompost und Gärgut;
** inkl. Nachkontrollen und Zwischenkontrollen
*** Betriebe mit einer offenen Ackerfläche von über 5 Hektaren oder mit über 50 Aren an Spezialkulturen (gemäss MNKPV Anhang 1, Liste 1, Betriebe der Primärproduktion)

Tabelle 22. Indikator Nr. 2: Konformitätsrate von pflanzlichen Primärprodukten aus der Schweiz

Anzahl NK	Anzahl Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
9	807	98,9	99	

Tabelle 23. Indikator Nr. 3: Konformitätsrate von Nutztierfuttermitteln

Anzahl NK	Anzahl Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
8	3’291	99,80	95	

Tabelle 24. Indikator Nr. 4: Konformitätsrate bei den amtlichen Untersuchungen von Schlachttieren

Anzahl NK	Anzahl Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
6’169	3'218’463	99,8	99	

Tabelle 25. Indikator Nr. 5: Konformitätsrate von amtlichen Proben untersuchter tierischer Lebensmittel

Bereich	Anzahl NK	Anzahl Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
Fleisch	564	3'238	82,6	95	
Milch	209	1'668	87,5	95	
Eier	18	502	96,5	95	
Gesamt	791	5'408	85,4	95	

Tabelle 26. Indikator Nr. 6: Konformitätsrate von ausgewählten unverarbeiteten pflanzlichen Produkten auf dem CH-Markt

Anzahl NK	Anzahl Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
16	819	98,1	99	

Tabelle 27. Indikator Nr. 7: Konformitätsrate von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus der Schweiz (nationales Fremdstoff-untersuchungsprogramm)

Anzahl NK	Anzahl Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
8	4'501	99,8	99,5	

Tabelle 28. Indikator Nr. 8: Konformitätsrate von Trinkwasserproben im Rahmen der Produktkontrolle

Anzahl NK	Anzahl Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
1'437	18'845	92,4	99	Arsen: Von erhöhten Werten Betroffene Einwohnerzahl < 0,1 % 2024: PSM Analysen in Trinkwasser

Tabelle 29. Indikator Nr. 9: Konformitätsrate bei durch Vollzugsbehörden kontrollierten Proben bezüglich der agrarrechtlichen Kennzeichnungen

	Anzahl NK	Anzahl Kontrollen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
Bio	2'583	12'684	79,6	90	
GUB/GGA	45	1'926	97,7	90	
Berg/Alp	113	1'815	93,7	90	

Tabelle 30. Indikator Nr. 10: Rate der Antibiotika Verschreibung in IS ABV aus den Tierarztpraxen

Meldungsrate (%)	Zielwert (in %)	Beurteilung
94,1	90	

Indikator Nr. 11: RASFF Meldungen, die die Schweiz betreffen

Tabelle 31. Indikator Nr. 11-01: RASFF Meldungen mit Bezug auf CH-Markt

Meldungen CH	Gesamtmeldungen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
234	5'254	4,5	< 6	

Tabelle 32. Indikator Nr. 11-02: RASFF Meldungen für CH-Produkte

Meldungen CH	Gesamtmeldungen	Wert (in %)	Zielwert (in %)	Beurteilung
14	5'254	0,3	< 1	

Tabelle 33. Indikator Nr. 12: Anzahl Sofortmeldungen über Tierseuchenausbrüche an die WOAH

Meldungen CH an WOAH	Zielwert	Beurteilung
3	0-2	

Tabelle 34. Indikator Nr. 13: Inzidenz pro 100'000 Einwohner und Einwohnerinnen bei Campylobacteriose

Anzahl Fälle CH	Inzidenz pro 100'000 Einwohner	Zielwert	Beurteilung
8'238	91,5	<60	

Die Ergebnisse zeigen, dass die meisten Indikatoren auf Kurs sind oder keine dringenden Massnahmen erforderlich sind, um die strategischen Ziele zu erreichen. Lediglich die Indikatoren Nr. 8 (Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser), Nr. 12 (Anzahl Sofortmeldungen über Tierseuchenausbrüche an die WOAH) und Nr. 13 (Inzidenz pro 100'000 Einwohner und Einwohnerinnen bei Campylobacteriose) sowie der Tierverkehr bzw. TAM-Bereich des Indikators Nr. 1 (Anteil konformer Betriebe entlang der Lebensmittelkette) müssen unter Beobachtung bleiben, da sie vom Zielwert entfernt sind.

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)

- **Umsetzung Aktionsplan Pflanzenschutzmittel**: Im Mai 2024 hat der Bundesrat den Zwischenbericht des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel gutgeheissen. Alle darin enthaltenen Massnahmen wurden verabschiedet und nun gilt es, diese gesamtschweizerisch umzusetzen. Sie zeigen in der Praxis ihre erste Wirkung. Z.B. bekämpfen Landwirte und Landwirtinnen Unkraut häufiger ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Durch den Bau neuer Waschplätze werden die Gewässer besser geschützt. Der Jahresbericht beschreibt den Stand der Umsetzung der Massnahmen. Die ersten Ergebnisse der berechneten Risikoindikatoren zeigen, dass das Risiko für die Belastung des Grundwassers mit PSM-Abbauprodukten um die Hälfte verringert werden konnte. Das Ziel, das Risiko für Oberflächengewässer und naturnahe Lebensräume um 50 % zu reduzieren, dürfte bis 2027 erreicht werden, wenn alle Massnahmen, wie etwa das Verbot des Einsatzes bestimmter Wirkstoffe bei verfügbaren Alternativen im Rahmen des ÖLN oder die Reduktion des Risikos durch Abdrift und Abschwemmung, umgesetzt werden.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

- Der Umsetzungsstand der strategischen Ziele hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Das Niveau vor 2019 und damit vor der Pandemie ist wieder erreicht. Es gab nur 5 Ziele, die im 2024 nicht umgesetzt werden konnten (Vorjahr 14).

Gemeinsame Aktivitäten

- **AG Umsetzung Gesamtstrategie**: Alle Akteure entlang der Lebensmittelkette haben 2015 die «Strategie Lebensmittelkette» unterzeichnet. Für die Umsetzung der Strategie wurden mehrere operative Ziele und Massnahmen festgelegt und verabschiedet. 2022 wurde beschlossen, die Ziele und die entsprechenden Massnahmen sorgfältig zu analysieren. 2022 konnten die strategischen Ziele in ihrer Gesamtheit bestätigt werden. Die operativen Ziele wurden hingegen angepasst, denn einige wurden im Laufe der Jahre erreicht und entsprachen nicht mehr die aktuelle Situation.

Mehrere neue operative Ziele wurden formuliert und Ende 2022 verabschiedet. 2023 wurden die Massnahmen für die Umsetzung der strategischen bzw. die operativen Ziele festgelegt und anschliessend priorisiert. Die Änderungen sind im Dokument MNKP 2024-2027 ersichtlich. Für die Umsetzung des ersten strategischen Ziels «Lebensmittel auf dem Markt sind sicher und konform» wurde das operative Ziel «Die Lebensmittelsicherheit ist messbar; es besteht ein Lebensmittelsicherheitsindex zur Quantifizierung der Lebensmittelsicherheit mit dem Ziel, diese zu verbessern» definiert. In diesem Zusammenhang wurden Indikatoren entwickelt, die die Leistung des amtlichen Kontrollsystems messen und einen Überblick über die Wirksamkeit der Kontrolltätigkeiten entlang der Lebensmittelkette geben. Die Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit Fachspezialisten und Fachspezialistinnen aus verschiedenen Bundesämtern 13 Indikatoren festgelegt, die alle Prozesse entlang der Lebensmittelkette abdecken. Diese festgelegten Indikatoren wurden zum ersten Mal 2019 im MNKP veröffentlicht. Für jeden Indikator wurden die Infoblätter erstellt, die die Eckpunkte der Indikatoren beschriebt. 2022 und 2023 wurden die Infoblätter unter die Lupe genommen. Der Indikator über die Konformitätsrate von Trinkwasserproben im Rahmen der Produktkontrolle (Indikator Nr.8) wurde grundlegend überarbeitet, um einen besseren Überblick über den Zustand des Systems entlang der Lebensmittelkette zu erhalten. Neu liefert der Indikator Nr. 8 Informationen über die Konformitätsrate in Bezug auf Nitrat und Pflanzenschutzmittel (PSM) einschliesslich relevanter Metaboliten im Trinkwasser. Die Arbeitsgruppe hat ferner 2023 damit begonnen, die Indikatoren zu analysieren und zu überlegen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um dem angestrebten Zielwert näher zu kommen. Die Analyse wurde 2024 fortgesetzt. Zudem hat die Arbeitsgruppe im Jahr 2024 damit begonnen, die Möglichkeit zu prüfen, zusätzliche Indikatoren einzuführen, die eine noch genauere Bewertung der Lebensmittelsicherheit und Konformität entlang der gesamten Lebensmittelkette ermöglichen würden. Die Arbeiten dazu haben im Jahr 2024 begonnen und werden im Jahr 2025 fortgesetzt.

- **Plattform COFF**: Die COFF (Coordination Food Fraud) ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter und Vertreterinnen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), des Bundesamtes für Zoll- und Grenzsicherheit (BAZG), der kantonalen Lebensmittelvollzugsbehörden und des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zur Koordination der Bekämpfung von Lebensmittelbbetrug. Sie trifft sich jährlich mehrmals und führt gezielte Kampagnen durch. Die Schweiz beteiligt sich aktiv an den von EUROPOL koordinierten OPSON Operationen. Die Berichte zu OPSON sind im Netz aufgeschaltet.
- **Arbeitsgruppe PCB**: Im Rahmen der Kontrollkampagnen des BLV im Zusammenhang mit der Kontamination tierischer Produkte mit PCB wurde vor einigen Jahren bei einigen Analysenergebnissen eine Überschreitung der in Rinderfett zulässigen Höchstwerte festgestellt. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter und Vertreterinnen von BLW, BLV, BAFU, KOLAS, VSKT, VKCS, KVU, EMPA, ETH Zürich und Agroscope hat einen Bericht erarbeitet, der eine detaillierte Analyse der aktuellen Lage und Vorschläge für Massnahmen zur Reduktion der PCB-Belastung in der menschlichen Ernährung umfasst. Der Strategiebericht wurde im August 2019 veröffentlicht. 2020 hat die Umsetzung der in der Strategie aufgeführten Massnahmen begonnen. 2021 wurden ein Merkblatt zum Thema in Zusammenarbeit mit Agridea publiziert und 2 Kurse durchgeführt. Im Rahmen einer Totalrevision der Strukturverbesserungsverordnung (SVV 913.1) unterstützt das BLW seit 01.01.2023, Sanierungen von landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden im Bereich PCB finanziell. Die Kosten für die bauliche Sanierung von betroffenen Ökonomiegebäuden werden durch eine Kofinanzierung zu 75 % (50 % Bund und 25 % Kantone) in den ersten 4 Jahren übernommen. Bis 2030 werden noch 50 % der Kosten gedeckt. Anschliessend läuft die Massnahme auf Beschluss des Bundesrats aus. Bestimmte Kantone (Luzern, Tessin, Schaffhausen, Urkantone) haben in Zusammenarbeit mit der EMPA ein Konzept zur Umsetzung einer PCB-Messkampagne in landwirtschaftlichen Gebäuden erstellt. Das Konzept zeigt die Abläufe zwischen Kanton, Dienstleistern und Landwirtschaftsbetrieben auf, die notwendig sind, um eine potenzielle PCB-Punktquelle auf dem Betrieb zu identifizieren. Das Konzept enthält unter anderem auch Angaben zu den rechtlichen Grundlagen bezüglich PCB, zu den Kosten und zur Finanzierung einer Begehung und Beprobung vor Ort. Die eigentliche Sanierung ist nicht Gegenstand des Konzeptes.

- **Informationssysteme / Datenmanagement**:
  Im Februar 2024 hat das BLW unter Mitwirkung von vielfältigen Akteuren und Akteurinnen aus dem Agrar- und Ernährungssektor die Strategie für die Digitalisierung im Schweizer Agrar- und Ernährungssektor veröffentlicht und das Transformationsprogramm DigiAgriFoodCH, ein Schlüsselprojekt des Bundes zur Umsetzung der Strategie, lanciert. Um private und öffentliche Akteure der digitalen Transformation des Agrar- und Ernährungssektors zusammenzubringen, wurde die Kommunikations- und Kollaborationsplattform www.digiagrifood.ch erstellt.

  Im Berichtsjahr hat die eCH-Fachgruppe Agrardaten unter der Leitung des BLW fünf Datenstandards veröffentlicht (Betriebs und Unternehmensstammdaten (eCH-0261), Hofdaten und Anwendung der Betriebsmittel (eCH-0262), Betriebsmittel (eCH-0263), Flächen und Kulturen (eCH-0265) und Nutztierhaltung (eCH-0266). Erste zu den Standard gehörende Codelisten wurden in maschinenlesbarer Form auf der Interoperabilitätsplattform I14Y veröffentlicht. Die Entwicklung eines breit abgestützten Datenstandards Nutztiere wurde begonnen.

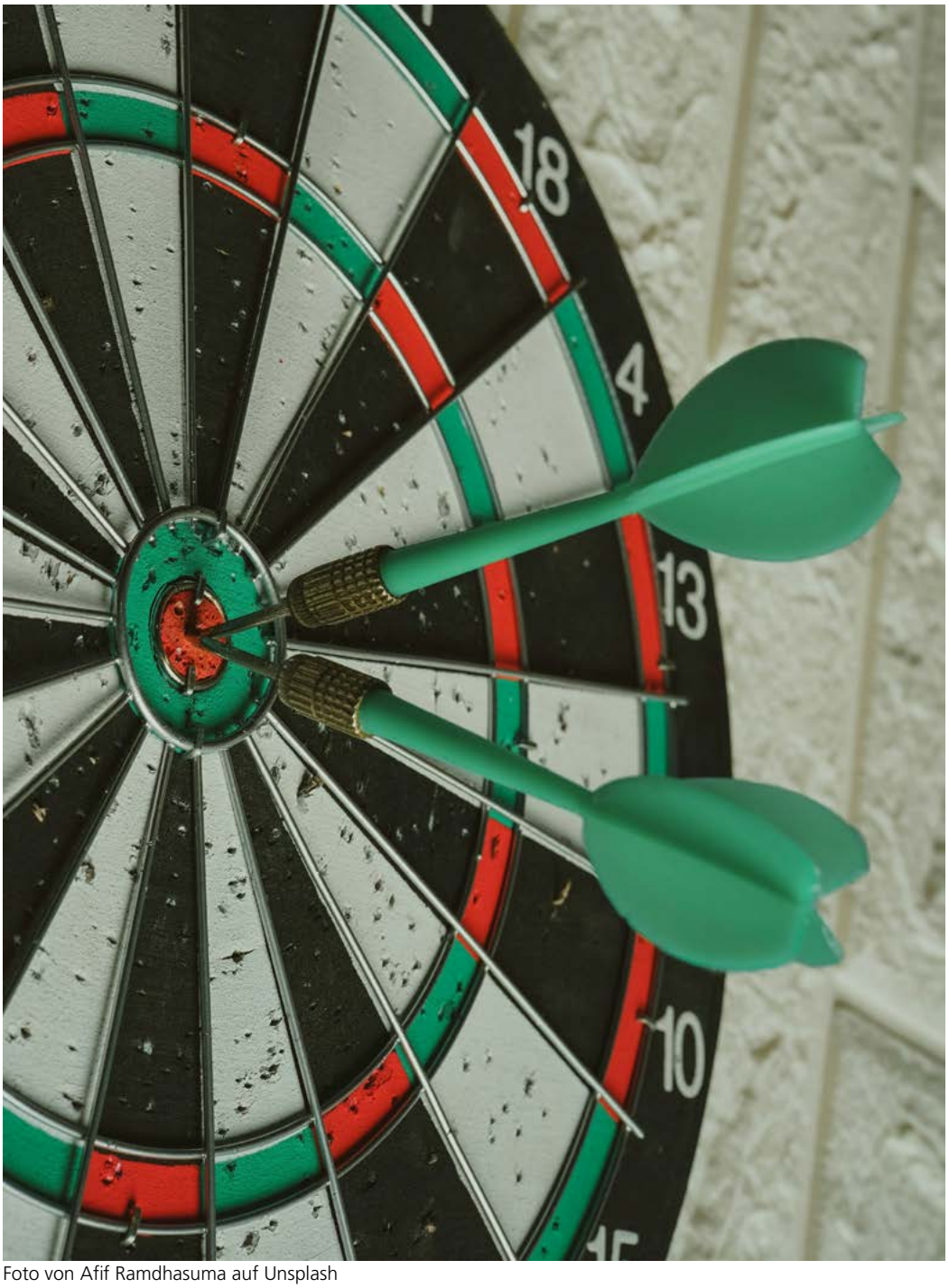

Foto von Afif Ramdhasuma auf Unsplash

6. Schlussfolgerungen und Ausblick

Die in der Schweiz vorgesehenen amtlichen Kontrollen entlang der gesamten Lebensmittelkette werden gemäss vorgegebenen rechtlichen Grundlagen durchgeführt. Im Jahr 2024 sind keine aussergewöhnlichen Trends festgestellt worden. Im vorliegenden Jahresbericht wird das Cockpit mit den Indikatoren nun schon zum sechsten Mal aufgeführt. Das neue Layout von allen Dokumenten rund um den MNKP hat zu positiven Rückmeldungen geführt und wird in Zukunft weitergeführt und weiterentwickelt.

Foto von Ran Berkovich auf unsplash

Impressum

Auftraggeber
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Herausgeber
Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern, Schweiz
www.blk.admin.ch
Fachkontakt: info@blk.admin.ch

Redaktion
Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK

Verantwortlich
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

Vertrieb
Internetpublikation – es sind keine gedruckten Exemplare vorgesehen
Ausdruck mit Quellenangabe gestattet